

Einladung zur 11. Sitzung des Kirchgemeindepapaments

Datum: **Donnerstag, 8. Februar 2024, 17:15 Uhr**

Ort: **Rathaus Hard (Bullingerkirche), Bullingerstrasse 4, 8004 Zürich**
(VBZ-Linien 8, 31, 33, 72 und 83 bis «Hardplatz»)

Unterlagen: **parlament.reformiert-zuerich.ch/TL**

Traktanden	Komm	Res	Geschäft
1. Mitteilungen			
2. Kommission für Diakonie, Bildung und Kommunikation (DBK), Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2022-2024 anstelle der zurückgetretenen Hannah Eggimann a) Mitglied b) Präsidentin oder Präsident			
3. Leitung Geschäftsstelle, Bericht Antrag RGPK vom 10.01.2024	RGPK Affolter		
4. Schenkhaus Phase 2 und 3 Antrag KLS vom 11.01.2024	KLS Stahel	L	2023-281
5. Finanz- und Aufgabenplan 2023-2027 Antrag RGPK gleichlautend vom 10.01.2024	RGPK Affolter	FN	2023-298
6. Postulat 2023-03 (statt Motion, Umwandlung) Gerd Bolliger vom 18.04.2023: Kirchentagung Kirchgemeinde Zürich 2024 Bericht KP vom 13.12.2023	---	PP	2023-299
7. Beschlussantrag 2024-01 Urs Zweifel und Christoph Gottschall vom 08.01.2024: Einführung einer temporären Kommission zur Vorbereitung der Wahlen der ständigen parlamentarischen Kommissionen			

Zürich, 17. Januar 2024

Präsident Philippe Schultheiss
Sekretär Daniel Reuter

Wichtige Hinweise

Erklärungen von Kommissionen und Erklärungen der Kirchenpflege sowie persönliche Erklärungen müssen vor Sitzungsbeginn beim Präsidenten angemeldet werden (Art. 59 GeschO-KGP).

Änderungs- und Ergänzungsanträge zu den traktandierten Geschäften sind mindestens drei Arbeitstage vor der Sitzung, d. h. bis Montag, 5. Februar 2024 schriftlich einzureichen (Art. 60 GeschO-KGP).

Die Mitglieder des Kirchgemeindepaplaments und der Kirchenpflege werden gebeten, vorbereitete **Voten und Erklärungen elektronisch** dem Paplamentssekretariat zuzustellen:
parlament@reformiert-zuerich.ch

Bitte beachten Sie die Verfügung der Finanzdirektion über die **Besteuerung von Entschädigungen** an nebenamtliche Mitglieder von Legislativbehörden, Exekutivbehörden, Schulbehörden und kirchlichen Behörden des Kantons und der Gemeinden (vom 10. November 2008):
<https://www.zh.ch/de/steuern-finanzen/steuern/treuhaender/steuerbuch/steuerbuch-definition/zstb-17-3.html>

Diese Entschädigungen können zusätzlich zu den Berufsauslagen in Abzug gebracht werden. Für Rückfragen steht Ihnen der Paplamentssekretär zur Verfügung.

Zwischenverpflegung vorhanden.

Geschäftsverzeichnis

Stand: 17. Januar 2024

Geschäfte hängig bei Kommissionen		Komm	Res	Geschäft
1.	Entschädigungsverordnung des Kirchgemeindepapaments (EntschVO-KGP), Erlass	PL	---	
2.	Bederstrasse, Kreditantrag	IMKO (RGPK)	IMMO	2023-304
3.	Parlamentarische Initiative 2023-09 Marcel Roost vom 19.09.2023: Ergänzung der parlamentarischen Verwaltungsbefugnisse im Bereich Immobilien (KGP 21.12.2023 unterstützt und zugewiesen)	IMKO	---	
Geschäfte hängig beim Kirchgemeindepapament		Komm	Res	Geschäft
4.	Beschlussantrag 2023-12 Daniel Michel vom 27.09.2023: Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zu Personalfragen			
5.	Stiftung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich, Ersatzwahl eines Mitglieds des Stiftungsrats für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 anstelle der [auf den 30.06.2024] zurückgetretenen Nadja Hofstetter (KGP 27.06.2024)			
Geschäfte hängig bei der Kirchenpflege		Komm	Res	Geschäft
6.	Interpellation 2023-18 Kommission für kirchliches Leben und Strukturen (KLS) vom 20.11.2023: Änderung der Kirchenkreis-Ordnungen und «Reform 2.0» (Frist für Antwort KP: 01.03.2024)			
7.	Anfrage 2023-19 Marcel Roost vom 21.11.2023: Wiederholungs- und Zusatzfrage Klärung Begrifflichkeiten, aktueller Stand und Prozesse im Bereich Immobilien (Frist für Antwort KP: 27.02.2024)			

BKP	Bezirkkirchenpflege
DBK	Kommission für Diakonie, Bildung und Kommunikation
IMKO	Kommission für Immobilien
KGP	Kirchgemeindepapament
KK	Kirchenkreis
KLS	Kommission für kirchliches Leben und Strukturen
KP	Kirchenpflege
PEF	Personal- und Entwicklungsfonds
PL	Parlamentsleitung
PUK	Parlamentarische Untersuchungskommission
RGPK	Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Evangelisch-reformierte
Kirchgemeinde Zürich
Kirchgemeindepapament

Stauffacherstrasse 8
8004 Zürich

Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)
vom 10. Januar 2024

Leitung Geschäftsstelle, Bericht

Die RGPK beantragt dem Kirchgemeindepapament mit 6:0 Stimmen (abwesend 1):

Kenntnisnahme.

Begründung

Siehe Bericht (Beilage).

Referent: Lukas Affolter

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)
Präsident Lukas Affolter
Sekretär David Stengel

Zürich, 10. Januar 2024

Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungs- kommission (RGPK)

zuhanden des Kirchgemeindep arlamentes

betreffend **Leitung Geschäftsstelle**

Datum: 10. Januar 2024

Die RGPK hat am 30. November 2023 den Entwurf dieses Berichts verabschiedet und ihn der Kirchenpflege am 5. Dezember 2023 zum rechtlichen Gehör zugestellt. Die Kirchenpflege nahm am 13. Dezember 2023 detailliert zum Bericht Stellung. Diese Stellungnahme ist in vollem Wortlaut diesem Bericht angehängt. Einige Punkte wurden direkt im Bericht berücksichtigt, was jeweils ausgewiesen wird.

1. AUSGANGSLAGE

- 1 Bereits am **26. Juni 2019** beschäftigte sich das **Kirchgemeindep Parlament** mit der Geschäftsführung der Kirchgemeindevverwaltung. An dieser Sitzung begründete Michael Braunschweig als Erstunterzeichner das dringliche **Postulat** «Sistierung Rekrutierungsprozesse Geschäftsführung und Projektleitung».
- 2 Am **23. Oktober 2019** nahm das **Kirchgemeindep Parlament von der Postulatsantwort der Kirchenpflege Kenntnis**. Die Kirchenpflege äussert darin die Auffassung, dass es nicht Sache des Plenums sei, dieses Postulat zu diskutieren. Es sei allenfalls «Sache der RGPK – nicht etwa des Parlamentes – die Überprüfung der Rekrutierungsprozesse und des Vorgehens im Allgemeinen vorzunehmen». Da der Kandidat «in letzter Minute» abgesagt habe, habe man sich für eine **Interimslösung** entschieden. Die Suche nach einem Kandidaten sei nun an eine externe Firma übertragen worden. Der Postulant zog daraufhin sein Postulat zurück.
- 3 Im **Frühsommer 2021 kündigte der Geschäftsführer** als Leiter der Geschäftsstelle (zentrale Dienstleistungsorganisation der Kirchgemeinde Zürich) seine Stelle.
- 4 Am **6. Oktober 2021** beschloss **die Kirchenpflege**, die **Funktion Geschäftsführung** in eine Funktion Geschäftsführerin und eine Funktion Kirchgemeindeschreiberin **aufzuteilen**, da «das Aufgabenportfolio für eine Person zu breit ist und eine Person die dafür notwendigen Kompetenzen kaum mitbringen kann». Den Anforderungsprofilen der beiden Funktionen wurde zugestimmt und die Findungskommission beauftragt, die Stellen auszuschreiben und der Kirchenpflege «so rasch wie möglich Antrag auf Anstellung» zu stellen.
- 5 Im **Mai 2022** hat C.G. **die Stelle als Geschäftsführerin** angetreten und Ende November 2022 per Ende 2022 bereits wieder **gekündigt**. Im gegenseitigen Einverständnis wurde der Arbeitsvertrag bis Ende Januar 2023 verlängert. Auf Bitte der Kirchenpflegepräsidentin hat C.G. **einen Kurzbericht vom 16. Januar 2023 zu den Gründen der Kündigung** (siehe Rz. 37) verfasst.
- 6 Am **11. Januar 2023** stellte **die RGPK** der Kirchenpflege verschiedene Fragen zur Reform 2.0 und zur Geschäftsführung, welche die Kirchenpflege (siehe Rz. 38) ausführlich beantwortete.
- 7 Am **8. Februar 2023** verfasste die Firma inoersum eine «**Kurzanalyse Geschäftsleitungsfunktion**» mit verschiedenen Empfehlungen (Rz. 39).
- 8 Am **16. März 2023** hat die RGPK beschlossen, die Federas Beratung AG zu beauftragen, eine Analyse betreffend Geschäftsführung und einen Bericht dazu zu verfassen. Aufgrund verschiedener rechtlicher Differenzen mit der Kirchenpflege in Bezug auf die Art der Durchführung dieser Untersuchung hat die RGPK am **10. Mai 2023** beschlossen, **den Beschluss vom 16. März 2023 aufzuheben** (siehe zum neu formulierten Auftrag nachfolgend Ziff. 2). Nach einer Aussprache zwischen Delegationen der Kirchenpflege und der RGPK **vom 13. Juli 2023** konnten letzte Fragen zu dieser Untersuchung der RGPK geklärt werden.
- 9 Am **16. Juni 2023** wurde im Kirchgemeindep Parlament ein **Beschlussantrag** betreffend **Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK)** zu

Personalfragen eingereicht. Am **14. September 2023** hat das Kirchgemeindeparlament über diesen Beschlussantrag abgestimmt und der Antrag hat mit 14 Stimmen das erforderliche Quorum von 15 Stimmen nicht erreicht. Am **27. September 2023** wurde ein neuer **Beschlussantrag zur Einsetzung einer PUK zu Personalfragen** eingereicht, welcher bis zum Vorliegen des Berichts der RGPK sistiert wurde.

2. AUFTRAG DER RGPK VOM 10. MAI 2023

- 10 Die RGPK hat am 10. Mai 2023 folgenden **Prüfungsauftrag** erteilt:
- 11 1. Der Beschluss vom 16. März 2023 wird aufgehoben.
- 12 2. Als Delegierter der RGPK zur Durchführung der Prüfung der Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit der Geschäftsführung und Organisation der Verwaltung, insbesondere der Befragung von Auskunftspersonen und des Beizugs von Akten, wird das Mitglied Urs Zweifel bezeichnet. Bei Bedarf wird, insbesondere bei Befragungen und für die Erstellung des Berichtsentwurfs, der Präsident, Lukas Affolter, beigezogen.
- 13 3. Zur Stärkung der Expertise bei der Durchführung dieser Prüfung wird Dr. Peter Saile, Federas Beratung AG, beigezogen.
- 14 4. Die Delegation wird im Rahmen von § 62 GG ermächtigt, Einsicht in sämtliche relevante Akten und Protokolle zu nehmen, einschliesslich E-Mails und Archivdaten, sowie in Absprache mit dem Gemeindevorstand (Kirchenpflege) Auskünfte einzuholen. Falls eine Aktenherausgabe oder eine Auskunftserteilung von der Kirchenpflege gestützt auf § 62 Abs. 22 GG verweigert wird, entscheidet die RGPK auf Antrag der Delegation über eine Anrufung der Aufsichtsbehörde (Bezirkskirchenpflege).
- 15 5. Folgende **Fragestellungen** sind umfassend zu prüfen und zu beantworten:
- 16 a. Was ist die optimale Organisationsform für das Zusammenspiel von Kirchenpflege und Geschäftsführung, ohne Rücksichtnahme auf aktuell involvierte Personen und Parteien sowie Meinungen, im Sinn eines Zehnjahreshorizontes und unter Berücksichtigung laufender Reformen (insbesondere «Projekt 2.0»)?
- 17 b. Wie soll das «Dreieck» Kirchenpflege, Verwaltungsspitze und Kirchenkreise (Betriebsleitungen, Kirchenkreiskommissionen, Pfarrpersonen) ausgestaltet sein, damit es als «Kopf» der Kirchgemeinde gut funktioniert?
- 18 c. Was braucht es aus Sicht der Geschäftsführung, um die Beziehung zur Verwaltung und den Kirchenkreisen zu klären?
- 19 d. Welche Voraussetzungen braucht es, um eine optimale Struktur zu schaffen, welche eine nachhaltige, sinnvolle Zusammenarbeit aller stakeholders ermöglicht?
- 20 e. Entspricht die gelebte Organisation den aktuell gültigen Reglementen?
- 21 f. Im Sinn von Empfehlungen: was müsste geändert werden, damit die Geschäftsführung besser funktioniert?
- 22 6. Die wichtigsten Ergebnisse und Empfehlungen sind der RGPK zu präsentieren und in einem schriftlichen Berichtsentwurf zuhanden der RGPK zusammenzufassen. Die RGPK erstellt anschliessend den definitiven Bericht an das Kirchgemeindeparlament über das Ergebnis der Prüfung zusammen mit den Empfehlungen.
- 23 7. Das Sekretariat für die Prüfung wird dem Parlamentssekretär, Daniel Reuter, übertragen.

3. AKTENPRÜFUNG UND BEFRAGUNGEN

- 24 Die Kirchenpflege hat der RGPK alle für die Prüfung erforderlichen Akten zur Verfügung gestellt. Im Vordergrund stehen folgende **Akten**:
- 25 – Bericht der bisherigen, bis Ende Januar 2023 im Amt stehenden Geschäftsführerin vom 16. Januar 2023;
- 26 – Fragen der RGPK zur Reform 2.0 und zur Geschäftsführung vom 11. Januar 2023 mit undatierten Antworten der Kirchenpflege;
- 27 – Kurzanalyse Geschäftsleitungsfunktionen der inoversum ag vom 8. Februar 2023
- 28 – Kirchenpflegebeschluss vom 12. Juli 2023 betreffend Reform 2.0, Varianten operative Führung KGZ: Beschluss Vernehmlassung
- 29 Die Delegation der RGPK hat im September 2023 **fünf Befragungen** durchgeführt, nämlich von Annelies Hegnauer, Präsidentin der Kirchenpflege, von Michael Braunschweig, Vizepräsident der Kirchenpflege, von Simon Obrist, Mitglied der Kirchenpflege, von Michaela Bässler, Kirchgemeindeschreiberin, und von Thomas Gehrig, Geschäftsführer ad interim.
- 30 Alle Befragungen wurden vom Delegierten der RGPK, Urs Zweifel, mit Unterstützung des Beraters der Federas Beratung AG durchgeführt. Von allen Befragungen wurden **Protokolle** erstellt, welche der RGPK zur Verfügung standen. Die Protokolle wurden den Befragten zugestellt und sie wurden von diesen (nach Bereinigung der Rückmeldungen) unterzeichnet.
- 31 Die Befragungen wurden durch eine **Anhörung der Präsidentin der Kirchenpflege an der RGPK-Sitzung vom 2. Oktober 2023** ergänzt. Es ging darum, dass die RGPK aus erster Hand über die Ergebnisse der Retraite der Kirchenpflege informiert werden konnte. Es konnte dabei in Erfahrung gebracht werden, was das Ergebnis der Vernehmlassung betreffend Varianten operative Führung KGZ war und welche Schlüsse die Kirchenpflege aus diesem Vernehmlassungsergebnis gezogen hat. Mit dieser Anhörung war auch gleichzeitig insofern ein Schlusspunkt gesetzt, als die RGPK damit auch das **Ende der Untersuchungsperiode** als erreicht betrachtet.

4. FESTSTELLUNGEN AUS DEN BEFRAGUNGEN UND DER AKTENPRÜFUNG

4.1. Befragungen

- 32 Die Befragungen ergaben zum Teil ein widersprüchliches Bild:
- 33 Zu den Organisationssystemen **Ressortsystem/ Departementalsystem** und dem entsprechenden Zusammenhang mit der Stellung einer Geschäftsführerin wurde mehrheitlich die Meinung geäußert, dass am Ressortsystem weiterhin festgehalten werden sollte. Es wurde aber auch gesagt, dass ein Festhalten am Ressortsystem eine **hochprofessionelle Geschäftsführung mit weitreichenden operativen Führungskompetenzen bedinge**. Ein Mitglied der Kirchenpflege hat sich aber für ein Departementalsystem ausgesprochen, da die Belastung durch das Amt sehr

hoch sei. Werde die Organisation weiterhin so wie heute gelebt, müsste das Pensum zwischen 60 und 70 % betragen, was kaum mit dem Ressortsystem vereinbar sei. Die Präsidentin hat ausgesagt, dass die Frage des Systems in der Retraite ein wichtiges Thema sein werde. Bei der Anhörung vom 2. Oktober 2023 über die Resultate der Retraite wurde dazu aber noch keine Rückmeldung gemacht. In der Stellungnahme der Kirchenpflege zum Berichtsentwurf vom 13. Dezember 2023 hält die Kirchenpflege nun aber fest: «Aus Sicht der KP ist klar, dass für die KGZ das bestehende Ressortsystem, wie es auch in der Kirchgemeindeordnung vorgesehen ist, richtig ist.» Die RGPK hält dazu fest, dass der Situation weiter Beachtung zu schenken ist, da ein derart starkes Abweichen vom Zielpensum auf die Dauer nicht akzeptabel wäre.

- 34 Zur **Ausschreibung der Stelle unter dem Titel «Leitung Geschäftsstelle»** wurden unterschiedliche Meinungen geäussert. Es wurde erwähnt, dass zur Frage der Ausschreibung **ohne vorherige Klärung der Kompetenzen** in der Kirchenpflege kein Konsens gefunden werden konnte. Offensichtlich gab es Stimmen, welche eine starke Position der Leiterin ablehnten und sich damit der Empfehlung von in-oversum anschlossen (siehe unten). Andere befürworteten eine starke Stellung dieser Person und waren gegen eine Ausschreibung ohne vorherige Klärung der Kompetenzen, da die Befürchtung bestehe, dass sich die neue Person in diesem ungeklärten Umfeld «verbrenne». Im Ergebnis war offenbar die Meinung überwiegend, dass man zwar ein Stellenprofil beschliesst, dieses aber mit der neuen Leitung weiterentwickeln will.
- 35 Ein weiteres Thema waren die **ungeklärten Kompetenzen**, wie sie von der letzten festangestellten Geschäftsführerin stark kritisiert wurden. Dieser Befund wurde von allen Befragten, zum Teil ausdrücklich, bestätigt. Als Grund dafür wurde u.a. die anhaltende **Spannung zwischen der Logik einer Linienhierarchie und dem partizipativen basisdemokratischen Selbstverständnis** der reformierten Kirchenkultur angeführt. Der kirchliche Charakter der Organisation bedinge einen längeren Changeprozess. Es wird als wichtig erachtet, dass die Frage der Kompetenzen nun auf dem Tisch liege und auch geklärt werden müsse. In einigen Jahren werde die Verwaltung vermutlich hierarchischer sein. Es sei eine Totalrevision des Kompetenzreglementes vorgesehen, wie die Präsidentin festhält. Man ist sich einig darüber, dass die Effizienz der Verwaltung gesteigert werden muss.
- 36 Ein weiterer Themenblock war das neue, in die Vernehmlassung gegebene **operative Gesamtführungsmodell**. Es wird schon als Fortschritt verstanden, dass man sich überhaupt darüber einigen konnte, dass im Rahmen eines solchen Gesamtgemeindegremiums zusammengearbeitet werden soll. Es wird aber auch kritisiert, dass man vorgängig nicht die Kompetenzen dieses neuen Gremiums geschärft und damit auf das Prinzip Hoffnung gesetzt hat (dass nämlich die Vernehmlassung dazu Aufschluss gebe). Man hat aber auch erkannt, dass man es auch hätte besser machen und die vorgeschlagenen Modelle hinterfragen können. Wie das Vernehmlassungsergebnis zeigt, hat das Prinzip Hoffnung nicht verfangen, da alle Vernehmlassungsteilnehmer die Auffassung äusserten, dass man sich nicht zum neuen Modell äussern könne, solange man nicht wisse, welche Kompetenzen diesem Gremium übertragen werden sollen. Es hat sich damit herausgestellt, dass diese Vernehmlassung keine weiteren Erkenntnisse gebracht hat, ausser (so die Kirchenpflege in ihrer präzisierenden Stellungnahme vom 13. Dezember 2023) dass die unterstellten Kommissionen die Einführung eines neuen Führungsgremiums grundsätzlich für richtig halten.

4.2. Aktenprüfung

- 37 Der **Bericht der letzten festangestellten Geschäftsführerin** vom 16. Januar 2023 kritisiert in erster Linie eine **Vermischung der beiden Systeme** Ressortsystem/Departementalsystem und die damit zusammenhängende **Unklarheit über die Kompetenzen**. Diese Vermischung werde überdies in jedem Ressort unterschiedlich ausgeprägt gehandhabt. Zudem wird das **Feinstoffliche** prägnant wie folgt angesprochen. «Was wir heute besprechen, erörtern wir morgen nochmals, übermorgen beraten wir und überübermorgen verhandeln wir.» Die **regelmässigen Gespräche mit zum Teil gleichem Inhalt** seien zunehmend strapazierend gewesen. Es werden zahlreiche Empfehlungen gemacht, auf welche zum Teil im Bericht eingegangen wird. Die Empfehlungen betreffen bspw. auch die Stellvertretung der Geschäftsführung. Wenn die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Stelle nicht massgeblich verändert würden, dann sei die Bezeichnung Geschäftsführung nicht zutreffend. Die **Fürsorgepflicht verlange zwingend eine Klärung** und verbindliche Regelung der Rollen, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (strategisch und operativ).
- 38 Aus den **Antworten der Kirchenpflege auf die Fragen der RGPK** vom 11. Januar 2023 wird zwar an verschiedenen Stellen festgehalten, dass es das Ziel der Reform 2.0 sei, dass die gesamtstädtischen Aufgaben und Kompetenzen zu klären seien und die Aufgaben in der Kirchgemeinde möglichst effizient und in hoher Qualität sollen erfüllt werden können. Es gehe in einem **ersten Prozessschritt** darum, die offenen Fragen rund um die Umsetzung der Zuordnung gemäss Art. 150 der Kirchenordnung in der Kirchgemeinde Zürich zu klären sowie herauszuschälen, welche Konsequenzen für die Rollen aller Gremien in den verschiedenen Organisationseinheiten der Kirchgemeinde dies habe. Die Kirchenpflege nutze die Kündigung der Geschäftsführerin, um zu analysieren, ob die Aufteilung in Geschäftsführung und Gemeindeschreiberin genauso weitergeführt werden soll mit dem **Ziel einer nachhaltigen Lösung**. Anschliessend werde die Kirchenpflege das neue Profil beschliessen, sollte es deutlich vom bestehenden abweichen, und dann ausschreiben. Wie sich aus den Befragungen ergeben hat, ist dieses Ziel einer nachhaltigen Lösung noch nicht erreicht, sondern soll mit der neuen Stelleninhaberin gemeinsam «gezimmert» werden, wie sich eine befragte Person ausgedrückt hat.
- 39 Der **Bericht von inoversum** vom 8. Februar 2023 wiedergibt hauptsächlich verschiedene Meinungen von befragten Personen, v.a. auch zum Zusammenspiel von Kirchenpflege und Geschäftsführung sowie zur zukünftigen Qualifikation einer Geschäftsführerin. Es wurde auch hier festgestellt, dass in Bezug auf Prozesse und Zuständigkeiten noch immer **sehr viel Klärungsbedarf** bestehe. Es wurde von Befragten die Auffassung geäussert, dass die Geschäftsführerin eine Person sein sollte, die sich dienend zur Verfügung stelle und nicht jemand mit möglichst hohem Gestaltungsanspruch. Dieser Aussage hat sich inoversum in ihren Empfehlungen ausdrücklich angeschlossen.
- 40 Im **Kirchenpflegebeschluss** vom 12. Juli 2023 betreffend neues Gesamtgemeindeführungsmodell wird festgehalten, dass es auch im kirchlichen Kontext mit seiner ausgeprägt partizipativen Entscheidungsfindung «unabdingbar» sei, «dass die **Führungsrollen und – kompetenzen eindeutig geklärt sind**, um bei Konflikten verbindlich zu für die Kirchgemeinde insgesamt stimmigen Entscheidungen zu kommen». Wie sich aus den Befragungen und den Akten ergeben hat, ist dies weder bei der neuen Stellenbesetzung noch beim neuen operativen Führungsmodell

geschehen. **In beiden Fällen blieben die Kompetenzen ungeklärt.** Es wurde daher auf S. 3 des Vernehmlassungsbeschlusses der Kirchenpflege vom 12. Juli 2023 lediglich festgehalten, dass sich die Frage stelle, wer im Auftrag der Kirchenpflege die Entscheidungskompetenz und damit die Verantwortung für die operative Führung trage. Da diese Frage unbeantwortet blieb, blieb auch ein aussagekräftiges Ergebnis der Vernehmlassung aus (siehe Anhörung der Präsidentin in der RGPK vom 2. Oktober 2023, oben Rz. 31).

5. **UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE ZU DEN FRAGESTELLUNGEN (RZ. 15 BIS 21)**

5.1 **Zur optimalen Organisationsform (Rz. 16)**

41 Zwei Feststellungen stechen hervor:

42 Die RGPK musste immer wieder feststellen, dass sich **ungeklärte Kompetenzen und Verantwortlichkeiten** negativ auf die Organisation und deren Effizienz auswirken und dass ein **Spannungsfeld zwischen der Logik einer Linienhierarchie** (und damit klaren Kompetenzregelungen) **und dem partizipativen** basisdemokratischen **Selbstverständnis** der reformierten Kirchenkultur besteht. Obwohl diese Problemfelder und Mängel von der Kirchenpflege in ihren Beschlüssen und Antworten erkannt wurden, sind keine Ansätze erkennbar geworden, wie die Kirchenpflege diese Probleme angehen will. Obwohl angekündigt, wurden auch in der Retraite vom Herbst 2023 dazu offensichtlich keine neuen Lösungsansätze entwickelt. Die Kirchenpflege scheint sich schwer zu tun mit der Festlegung klarer Kompetenzen und Verantwortlichkeiten.

43 Die RGPK ist sich bewusst, dass es nicht ihre Sache ist, sich in die Organisationsautonomie der Kirchenpflege einzumischen. Da sich die Kirchenpflege nach Ansicht der RGPK in dieser Frage aber zu viel Zeit nimmt und sich diesem dringenden Thema nicht mit der notwendigen Intensität und eigenen Überlegungen annimmt, sondern zu diesen Fragen hauptsächlich Aufträge erteilt, hat sich die RGPK Gedanken zu **möglichen Lösungsansätzen im Sinn von Empfehlungen** gemacht (Rz. 81 ff.).

44 Aus den Befragungen und aufgrund der Kritik der bisherigen festangestellten Geschäftsführerin, die von etlichen Befragten ausdrücklich geteilt wird, hat sich ein Lösungsansatz hauptsächlich damit zu befassen, **wie das Bedürfnis nach klaren Kompetenzen gelöst werden kann, ohne dass das partizipative Führungsverständnis zu stark eingeschränkt wird.** Dabei ist zu beachten, dass einerseits die auf klare Verantwortlichkeiten ausgerichteten Regeln des Gemeindegesetzes (LS 131.1; GG) massgebend sind (insbesondere § 44 und 45 sowie § 49 ff.), andererseits aber auch Art. 150 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche (LS 181.10; KO) gilt, wonach eine gemeinsame Verantwortung zum Aufbau der Gemeinde statuiert wird. Diese Rechtsgrundlagen zeugen auch vom erwähnten Spannungsfeld, das Art. 150 Abs. 2 KO wie folgt zum Ausdruck bringt:

45 *«Die Kirchenpflege nimmt ihre Aufgaben im Rahmen der behördlichen Verantwortung gemäss Kirchenordnung und kantonalem Recht wahr».*

- 46 Die RGPK hat sich gefragt, welche Organisationsprinzipien Lösungsansätze bereitstellen können, um dem aufgezeigten Spannungsfeld gerecht zu werden. Im Vordergrund steht dabei das sogenannte **Konsentprinzip**. Dieses Prinzip fördert den effektiven Umgang mit Ressourcen (was als Anliegen der Kirchenpflege und der Befragten immer wieder zum Ausdruck kommt) und stellt ein Format der Entscheidungsfindung in Gruppen dar. Was sind die wesentlichen Prinzipien des Konsent?
- 47 Im Unterschied zum Konsens versucht der Konsent nicht, jedes «Unwohlsein» innerhalb einer Gruppe zu berücksichtigen (was heute anscheinend häufig versucht wird, siehe Rz. 37). Die Entscheidungsfindung im **Konsent hat also nicht das Ziel, alle Widersprüche** gegen eine mögliche Entscheidung **gänzlich aufzulösen**. Im Konsent wird nach «Bedenken» und «schwerwiegenden Einwänden» differenziert. Während Bedenken die Entscheidungsfindung nicht blockieren, werden schwerwiegende Einwände gewürdigt und in der Entscheidungsfindung berücksichtigt (siehe zu dieser Definition A. Diehl, 4.2.2020, New Work, Konsent Entscheidungsfindung – Der agile Bruder des Konsenses). Damit scheint nach Auffassung der RGPK **dieses Prinzip geeignet** zu sein, neben klaren Kompetenzen auch dem Partizipativen seinen Raum zu geben. Es kann neben den Regeln des Gemeindegesetzes auch dem Anliegen des Gemeinsamen der Kirchenordnung rechtsgenügend Rechnung getragen werden. Wie kann in diesem Rahmen ein praktikable Führungsstruktur aussehen?
- 48 **Vorerst** sollte sich die Kirchenpflege als «oberste Behörde» der Kirchgemeinde und zuständig für «Führung» (§ 48 Abs. 1 GG) klar darüber werden, **welche Kompetenzen** sie der Geschäftsführerin bzw. dem neuen für die gesamte Gemeinde zuständigen operativen Leitungsorgan **übertragen** will. Beide Zuordnungen sind heute unzureichend. In einem **zweiten Schritt** ist dann zu entscheiden, ob es den Entscheidungsträgern **überlassen** werden soll, in welcher Weise sie zu entscheiden haben, **oder** ob man bspw. das Konsentprinzip als begleitendes Prinzip **vorgeben** will.
- 49 Werden Kompetenzen an eine Geschäftsführerin delegiert, so wird man kaum um das Konsentprinzip herumkommen, da hier die **Entscheide von einer Person getroffen** werden, welche auch die Verantwortung für die Umsetzung übernimmt, aber bei Nichtberücksichtigung von Einwänden dies zu begründen und ein konstruktives Feedback zu geben hat.
- 50 Werden Kompetenzen **an ein Geschäftsleitungsgremium delegiert** (was gemäss Kirchenpflegebeschluss vom 12. Juli 2023 der Fall sein soll, ohne dass diese Kompetenzen bereits bezeichnet werden), dann liegt man nahe am Konsensmodell, obwohl auch hier letztlich - wenn kein Konsens gefunden wird - nach dem Mehrheitsprinzip Entscheide gefällt werden müssen, was wiederum das Konsentmodell voraussetzt, wonach wo möglich wichtige Bedenken berücksichtigt werden und nichtberücksichtigte Einwände zu begründen und mit einem konstruktiven Feedback zu verbinden sind.
- 51 In Bezug auf das Erfordernis einer klaren Kompetenzregelung einerseits und der Berücksichtigung des Gemeinschaftsgedankens der Kirchenordnung andererseits vertritt die RGPK die Auffassung, dass dem damit verbundenen Spannungsfeld **am besten mit dem Organisationsprinzip Konsent** begegnet werden kann, weshalb die diesbezügliche Empfehlung auch so lautet (Rz. 89 ff.). Dieses Prinzip gewährleistet ein gewisses Hierarchieprinzip mit Selbsteintrittsrechten, wie es der Verwaltung eines öffentlichen Gemeinwesens mit der Kompetenz, Verfügungen zu

erlassen, eigen ist; es berücksichtigt aber auch den Gemeinschaftsgedanken der Kirchenordnung und nimmt dadurch auf kirchenspezifische Eigenheiten Rücksicht.

- 52 Eine weitere Organisationsfrage betrifft die Kirchenpflege selbst. Es geht dabei um die Frage, welches System der heutigen Arbeitsbelastung am ehesten entspricht, das **Ressortsystem oder das Departementalsystem**. Die Meinungen innerhalb der Kirchenpflege scheinen hier auseinanderzugehen. Die Kirchenpflege hält in ihrer Stellungnahme zum Berichtsentwurf vom 13. Dezember 2023 nun aber fest, dass aus Sicht der Kirchenpflege klar sei, dass das bestehende Ressortsystem richtig sei.
- 53 Die RGPK auferlegt sich hier Zurückhaltung, obwohl das Parlament in dieser Frage dann auch in der Verantwortung steht, wenn es um die **Festlegung der Entschädigungen** geht. Die RGPK ist der Auffassung, dass sich das Ressortsystem für die Grössenordnung einer Gemeinde, wie sie die Kirchgemeinde Zürich repräsentiert, durchaus eignet. Dies setzt aber voraus, dass die Belastung der einzelnen Ressortvorstehenden reduziert wird (sie wird von Befragten zum Teil mit 60 bis 70 % eines Vollpensums angegeben), was wiederum nur mit einem Führungssystem möglich ist, welches **die Behördenmitglieder nachhaltig entlastet**. Die Kirchenpflege wird nach der Neubesetzung der Stelle der Leitung Geschäftsstelle bald entscheiden müssen, welche Kompetenzen sie dieser Leitung bzw. dem neuen operativen Gesamtleitungsgremium übertragen will. Sie wird dabei nach Einschätzung der RGPK **bei Beibehaltung der heutigen Pensen der Kirchenpflegemitglieder** nicht darum herumkommen, sich **dem Modell Verwaltungsleitung anzunähern** und sich damit von operativer Führungsarbeit zu entlasten. Es wird auch zu entscheiden sein, welche **Rolle der Präsidentin** in einem solchen neuen Modell zukommen soll, damit die Politik weiterhin einen direkten Draht zur Verwaltung hat.
- 54 Ein neues Modell wird stark von der Persönlichkeit der neuen Leitung Geschäftsstelle abhängen, da diese Person in der Lage sein muss, unterschiedliche Interessen und Erwartungen von Kirchenpflege und Verwaltung aufzufangen und einvernehmlichen Lösungen im Sinn des Konsens- oder Konsentprinzips herbeizuführen. Diese Rolle verlangt viel Verständnis für beide Seiten, was ein gewisses Mass an diplomatischem Geschick und Akzeptanz voraussetzt. Insofern kann die RGPK der Kirchenpflege ein **gewisses Verständnis** entgegenbringen in Bezug auf die Vorgehensweise, dass mit der neuen Leiterin zusammen das Modell «gezimmert» werden soll, auch wenn es zu diesem Vorgehen sehr kritische Voten gegeben hat und auf die Gefahr hingewiesen wurde, dass ohne Schärfung der Kompetenzen der Geschäftsleiterin die Gefahr des «Verbrennens» bestehe. Dieser Umstand müsste nach Auffassung der RGPK eigentlich dazu führen, dass **die Kompetenzen** insgesamt nun **rasch geklärt werden sollten**, will man eine neuerliche Kündigung vermeiden. Leider ist davon noch wenig zu spüren (siehe nachfolgend Ziff. 5.2), ausser dass man sich an der Retraite offensichtlich insofern einig war, dass der neuen Leiterin der Geschäftsstelle sowohl die personelle als auch die fachliche Führung gegenüber den Bereichsleitungen zukommen soll (in Koordination mit den Ressortvorstehenden). Auch hier ist aber noch zu klären, was das im Einzelnen bedeutet und ob es aus fachlicher Sicht gegenüber allen Bereichsleitungen gleich gehandhabt werden soll. Im Kirchenpflegebeschluss vom 12. Juli 2023 ist auf S.4 oben die Haltung der Betriebs- und Bereichsleitungen wiedergegeben, welche eine **«volle fachliche und personelle Unterstellung» unter die Leitung Geschäftsstelle** für notwendig halten. Hat die Kirchenpflege diese Haltung einer Direktun-

terstellung an der Retraite nun übernommen, was doch zu einer deutlichen Klärung der Kompetenzen führen würde? Die RGPK fragt sich, weshalb diese wichtige Frage bei der Ausschreibung noch offengelassen wurde.

5.2. Wie soll das Dreieck Kirchenpflege, Verwaltungsspitze und Kirchenkreise ausgestaltet sein? (Rz. 17)

- 55 Das Bemühen der Kirchenpflege, mit dem Vorschlag eines **die gesamte Gemeinde betreffenden operativen Führungsgremiums** dieses Dreieck besser zu vernetzen, wird von der RGPK sehr begrüsst. Das zögerliche Vorgehen der Kirchenpflege hat die RGPK angesichts der breiten Kritik an den unklaren Kompetenzen allerdings in mehrfacher Hinsicht überrascht:
- 56 Die Kirchenpflege hat mit Beschluss vom 12. Juli 2023 eine Vernehmlassungsvorlage über ein neues zentrales Gremium mit zwei Varianten beschlossen, **ohne den** von einer Arbeitsgruppe vorbereiteten **Antrag zu hinterfragen** und ohne aus eigener Anschauung Verbesserungen anzubringen (bspw. Zuweisung einzelner zentraler Kompetenzen, damit ersichtlich geworden wäre, welches Konstrukt man anstrebt); es wurden in der Kirchenpflege zu diesem Vorgehen durchaus kritische Fragen gestellt, wie sich aus den Befragungen ergab.
- 57 Es erstaunt daher die RGPK wenig, dass **die Vernehmlassung praktisch kein Resultat ergab** und die Rückmeldungen ergaben, dass man sich solange nicht zu diesem Modell äussern will, bis nicht klar ist, welche Kompetenzen diesem Gremium übertragen werden sollen (Rückmeldung der Kirchenpflegepräsidentin an der RGPK-Sitzung vom 2. Oktober 2023, Rz. 31 und 40). Siehe auch vorne Rz. 36.
- 58 Erstaunt ist die RGPK auch darüber, dass die Kirchenpflege dieses Vernehmlassungsergebnis an der Retraite einfach zur Kenntnis genommen und mit dem Auftrag an die vorbereitende Gruppe **keine klaren Anweisungen** gegeben hat, in welche Richtung eine Kompetenzübertragung gehen soll. Angesichts der Dringlichkeit dieser Frage der Klärung der Kompetenzen überrascht das die RGPK. Mit dieser Art der Aufarbeitung der nicht zielführenden Vernehmlassung geht wieder viel wertvolle Zeit verloren.
- 59 Die RGPK ist zwar richtiger- und üblicherweise nicht zur Vernehmlassung zum neu angedachten Führungsgremium eingeladen worden, erlaubt sich aber zu den vorgeschlagenen zwei Modellalternativen im Rahmen dieses Berichts folgende Bemerkungen:
- 60 Als grundsätzliche Bemerkung stellt sich die RGPK die Frage, in welchem Verhältnis das neue Gremium zur **Konferenz der Kirchenpflege mit den Präsidien der unterstellten Kommissionen** gemäss Art. 42 der Kirchgemeindeordnung (Konferenz) stehen soll. Diese Frage stellt sich insbesondere auch deshalb, weil ein Hauptanliegen der neuen Modelle auch die frühzeitige Anhörung der Anliegen der Kirchenkreise und die Berücksichtigung der Aspekte der Kirchenkreise sowie Koordination und Vernetzung darstellen (S. 2 unten und Abschnitt IV. sowie Tabelle oben auf S. 5 von KP2023-218) und es auch die Hauptaufgabe der in der Verfassung der Gemeinde verankerten Konferenz ist, einen Informationsaustausch und eine Koordination zwischen der Kirchenpflege und den unterstellten Kommissionen sicherzustellen. Es ist ein Anliegen der RGPK, dass hier **Überschneidungen vermieden werden**, da die Kirchgemeindeordnung und das Kompetenzreglement schon sehr viele Informations- und Koordinationsgefässe bzw. entsprechende Mittel zur Sicherstellung dieser Funktionen kennen und dieser Umstand nicht zur

dringend notwendigen Schärfung der Kompetenzlage und zur Steigerung der Effizienz beiträgt. Die Komplexität der Organisation sollte nicht noch aufgepfropft, sondern die Chance für Verschlankungen genutzt werden. Die Kirchenpflege hält in ihrer Stellungnahme vom 13. Dezember 2023 zum Berichtsentwurf fest, dass für sie keine Überschneidungen erkennbar seien. Die RGPK präzisiert ihre Bemerkungen daher dahingehend, dass es ihr primär darum geht, dass die neue Organisation nicht nur einen Mehraufwand bringen, sondern auch für Verschlankungen und einen Abbau der Komplexität der Organisation genutzt werden sollte.

- 61 In Bezug auf die **Zusammensetzung der neuen Geschäftsleitung Kirchgemeinde Zürich** ist eine **«Rotationsprinzip»** vorgesehen. Es ist auch vorgesehen, diesem Gremium Kompetenzen zu übertragen. Da es sich bei den Mitgliedern des Gremiums soweit ersichtlich um Angestellte der Gemeinde geht, kommt § 45 GG zur Anwendung. Dass hier die zwingenden Bestimmungen des Gemeindegesetzes zur Anwendung kommen, scheint unbestritten zu sein, verweist doch das Kompetenzreglement in Bezug auf Aufgabenübertragungen auf das Gemeindegesetz (so bspw. in Art. 17 Abs. 1). Die RGPK fragt sich, **ob** sich ein Rotationsprinzip **mit** dem hier zur Anwendung gelangenden **§ 45 GG vereinbar** ist.
- 62 Gemäss § 45 GG können wie bisher Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse an Gemeindeangestellte zur selbständigen Erledigung übertragen werden. Neu wird verlangt, dass diese **Übertragung in einem Erlass erfolgt**. Im Unterschied zu § 44 GG (Übertragung an Ressortvorstehende) können an Angestellte keine Rechtssetzungsbefugnisse übertragen werden; ausgenommen sind reine Verwaltungsverordnungen, also bspw. Richtlinien.
- 63 Einerseits wird die Kirchenpflege zu prüfen haben, ob es sich bei den Personen dieses Gremiums um **«Gemeindeangestellte»** handelt, wobei eine Abgrenzung zu Behördenmitgliedern zu erfolgen hat (siehe dazu Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 2017, N. 9 zu § 45). Andererseits erscheint es zweifelhaft, ob ein Rotationsprinzip das für einen solchen Erlass der Kirchenpflege zu beachtende Spezialisationsprinzip genügend respektiert. Es wird als zulässig betrachtet, **mehrere Gemeindeangestellte** mit der selbständigen Aufgabenerfüllung zu betrauen oder sogar auch Verwaltungseinheiten. Im letzten Fall muss aber die **Entscheidungszuständigkeit** «weiterhin **zuordenbar**» sein (Kommentar GG, N. 11 zu § 45), was nur dann der Fall ist, wenn die Leitungsperson der betreffenden Einheit für zuständig erklärt wird. Weil also in allen Fällen eine **funktionsgenau umschriebene Delegation** gefordert wird, dürfte es zweifelhaft sein, ob ein Rotationsprinzip den Anforderungen von § 45 GG gerecht wird, da man nie genau weiss, wer zu welchem Zeitpunkt für einen Entscheid zuständig und damit die **Voraussehbarkeit öffentlichen Handelns** nicht gegeben ist. Immerhin sollen in diesem Gremium Entscheide im Interesse der Gesamtgemeinde gefällt werden, was aus Sicht der RGPK eine klare Zuordnung der Verantwortlichkeiten erfordert. Vor Beschlussfassung über den von § 45 Abs. 2 GG geforderten Erlass ist diese Frage zu klären.
- 64 Da die wichtigen Fragen zur neuen Ausgestaltung des «Dreiecks» Kirchenpflege, Verwaltungsspitze und Kirchenkreise (Betriebsleitungen, Kirchenkreiskommissionen, Pfarrpersonen) noch ungeklärt sind und auch noch keine Vernehmlassungsergebnisse vorliegen, wird die RGPK die weitere Entwicklung dieser Planung mit Interesse verfolgen und **anerkennt die Bemühungen der Kirchenpflege**, in dieser Frage eine bessere Zusammenarbeit und Koordination anzustreben, erhofft sich allerdings **mehr Input und Führung durch die Kirchenpflege** selbst und ein der Dringlichkeit der Lösung der anstehenden Fragen angepasstes Tempo.

5.3. Was braucht es aus Sicht der Geschäftsführung, um die Beziehung zur Verwaltung und den Kirchenkreisen zu klären? (Rz. 18)

- 65 Aus den Befragungen, insbesondere aus den Antworten des heute tätigen Interimsgeschäftsführers, geht deutlich hervor, dass **die Kompetenzen geklärt und geschärft werden müssen**, will man verhindern, dass eine neue Geschäftsführerin in diesem ungeklärten Umfeld nicht auch wieder «verbrennt». Der interimistisch tätige Geschäftsführer erwähnt, dass er **heute für Alles zuständig sei ohne explizite Kompetenzen**. Dies funktioniere bei ihm, da er am Ende seiner Berufskarriere grosse Erfahrung mitbringe und er nur für eine Übergangszeit tätig sei. Bei einer dauerhaften Besetzung dieser Position müssten die Kompetenzen aber unbedingt geklärt werden.
- 66 Auch der Vizepräsident der Kirchenpflege äussert die Auffassung, dass es neben der Milizbehörde eine **«hochprofessionelle Geschäftsführung mit weitreichenden operativen Führungskompetenzen»** brauche. Aufgrund der Akten und der Befragungen teilt die RGPK diese Auffassungen.
- 67 Ebenso vordringlich scheint der RGPK **die Klärung der Kompetenzen im ganzen Umfeld** zu sein. Die Einschätzung der letzten vollangestellten Geschäftsführerin wird nicht nur von den meisten Befragten geteilt, auch die RGPK kann sie nachvollziehen. Es wird für die Nachfolgerin, die inzwischen gewählt ist, **äusserst schwierig**, sich **im Umfeld eines Kompetenzreglementes (KR)** mit Verweisen auf zahlreiche kaum lesbare Anhänge **zurechtzufinden**, mit dem selbst ein versierter Verwaltungsjurist seine Mühe bekundet.
- 68 Die Anhänge sind bis 7 durchnummeriert. Ein Anhang 1 fehlt jedoch und der Anhang 2 hat keine Überschrift. In den Tabellen finden sich nur Abkürzungen, die sich auch noch sehr ähnlich sind, was einen Erlass von genereller Bedeutung sehr **schwer lesbar** macht und die Übersicht erschwert. Hinzu kommt, dass **einzelne Bestimmungen** schwer verständlich und **rechtlich problematisch** sind (Beispiele siehe Rz. 70 ff.).
- 69 Sucht man nach den Kompetenzen der hier interessierenden Leiterin der Geschäftsstelle, ist nicht klar, ob dies die Geschäftsleitung Geschäftsstelle (GL) oder die Geschäftsführerin Geschäftsstelle (GF) ist. Die Bezeichnungen sind sich zu ähnlich, als dass sie von einem unbefangenen Leser ohne weiteres eingeordnet werden können. Sucht man im Anhang 2 nach diesen Begriffen, findet man sie nicht. Auch in den Anhängen 3 und 4 tauchen sie nicht auf. Erst im Anhang 5 kommt erst- und letztmals die GF vor, im Anhang 6 erst- und letztmals die GL.
- 70 Ein Beispiel inhaltlicher Unklarheit: Die von der Kirchenpflege delegierten Aufgaben werden von der Kreiskommission **«selbständig»** erfüllt (Art. 9 Abs. 2 KR), die Kirchenpflege überträgt der Kirchenkreiskommission Aufgaben zur **«selbständigen Erledigung»** (Art. 17 Abs. 1 KR), bzw. die Kirchenkreiskommission führt die übertragenen Aufgaben **«selbständig und eigenverantwortlich»**. Es fällt schon diese wiederholende Feststellung auf. Unklar wird diese Ordnung dann aber mit der Möglichkeit gemäss Art. 17 Abs. 4 KR, wonach die Kirchenkreiskommission **«der Kirchenpflege Gesuche im Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Aufgaben stellen»** können. Der dritte Satz dieses Absatzes lautet: **«Es besteht kein Anspruch auf formelle Behandlung»**. Daraus kann nur abgeleitet werden, dass aber ein Anspruch auf materielle Behandlung besteht, was aber insgesamt keinen Sinn ergibt.

- 71 Unklar ist diese Regelung, weil der Kirchenpflege gegenüber diesen unterstellten Kommissionen volle Dienstaufsicht zukommt, was Weisungs-, Überwachungs- und Selbsteintrittsrechte beinhaltet (Kommentar GG, N 25 zu § 50). Die Kirchenpflege braucht diese Gesuche zur Ausübung ihrer Aufsicht also nicht. Aus Sicht der Kommission machen solche Gesuche auch wenig Sinn, da sie ja selbständig tätig sind und nur dann die Kirchenpflege begrüßen müssen, wenn die Kirchenpflege dies aufgrund ihrer Aufsicht oder das Kompetenzreglement es verlangen, bspw. zur Einholung der Genehmigung der eigenen Geschäftsordnung (Art. 18 lit. i KR), oder zur Antragsstellung zu Geschäften, die in der Zuständigkeit eines übergeordneten Organs liegen. **Welche Bedeutung ein Gesuch im Zusammenhang mit den zur selbständigen Erledigung übertragenen Aufgaben haben soll, bleibt damit unklar.** Sollte das Petitionsrecht gemeint sein, so gilt dies schon gemäss Kantonsverfassung (KV); dann ist aber der Hinweis, dass kein Anspruch auf formelle Behandlung bestehe, unzulässig, da die Behörde selbst bei Petitionen von Einzelpersonen verpflichtet ist, Petitionen zu prüfen und innert sechs Monaten dazu Stellung zu nehmen (Atz. 16 KV). Es besteht also bereits von Verfassung wegen sowohl ein Anspruch auf formelle wie auch auf minimale materielle Behandlung.
- 72 Auch in Art. 23 KR ist ein entsprechendes Gesuchsrecht geregelt, bei dem allerdings der Hinweis auf fehlenden Anspruch auf formelle Behandlung fehlt, aber dafür ein Verfahren vorgesehen ist, das im Extremfall eine zweimalige Begrüssung der Kirchenkreiskommission erfordert. Auch bei dieser Bestimmung bleibt der Sinn unklar.
- 73 Weitere **Beispiele unklarer Regelungen sind Art. 13 Abs. 2 lit. e KR und Art. 24 KR.** Wie im Anhang 2 richtigerweise unterschieden wird, gibt es einmalige und wiederkehrende Ausgaben. Die Kompetenzlimiten für wiederkehrende Ausgaben sind massiv tiefer als bei einmaligen, da der Haushalt mit wiederkehrenden, also auf Dauer ausgerichteten Ausgaben nachhaltig belastet wird und betragsmässig nur das Jahresbetreffnis bewilligt wird. Wie ist nun Art. 13 Abs. 2 lit e KR zu verstehen? Ist eine Delegation dann möglich, wenn die Kirchenpflege schon eine einmalige Bewilligung erteilt hat und ist das ermächtigte Organ dann frei, diese Bewilligung zu einer wiederkehrenden zu machen? Bedeutet dies im Zusammenhang mit Art. 24 KR, dass diese Ermächtigung auch das Recht beinhaltet, die für die bewilligte wiederkehrende Sache erforderlichen wiederkehrende Ausgaben mit zu bewilligen?
- 74 Der **Inhalt von Art. 24 KR bleibt insgesamt fragwürdig bzw. unverständlich.** Der erste Satz dieser Bestimmung kann nichts anderes bedeuten, als dass die Sachkompetenz auch die Finanzkompetenz mitenthält. Dies entgegen dem Grundsatz, dass Sach- und Finanzbefugnisse zwei verschiedene Befugnisse sind. Nur ausnahmsweise wird der Dualismus Sach-/Ausgabenbefugnis aufgehoben, nämlich wenn dies ausdrücklich angeordnet ist. Will dies die Kirchenpflege wirklich generell so anordnen und ist sie sich der Konsequenzen einer solchen Regelung bewusst?
- 75 **Unerklärlich ist für die RGPK der zweite Satz von Art. 24 Abs. 1 KR.** Sachkompetenz und Finanzkompetenz werden zwar im ersten Satz gleichgesetzt, was bedeutet, dass wer die **Sachkompetenz** hat, hat auch die dazu erforderliche, an den Sachentscheid gebundene Finanzkompetenz. Die **Finanzkompetenzen sollen** nun in die andere Richtung **die Sachkompetenzen nicht übersteuern** dürfen. Was kann dies sinnvollerweise bedeuten? Von der Sachkompetenz her betrachtet spielt wie

erwähnt der ausgabenrechtliche Aspekt eine untergeordnete Rolle, da dieser Aspekt (in der Reglementssprache gesprochen) mit der sachlichen Zuständigkeit «einhergeht». Er wird damit an den Sachentscheid gebunden. Von den Ausgabenkompetenzen her gesehen ist es so, dass mit jedem Verpflichtungskredit zumindest indirekt auch immer ein Projekt/ein Vorhaben bewilligt wird (siehe dazu den Leitentscheid BGE 104 Ia 426/427). Es fragt sich, **wie es zwischen diesen beiden Betrachtungsweisen zu einem Übersteuern einer Sachkompetenz durch Ausgabenkompetenzen soll kommen können**. Man müsste geradezu bei jeder Ausgabenkompetenz den Vorbehalt anbringen, dass spezifische Sachkompetenzen vorbehalten bleiben. Dies würde aber die Ausgabenkompetenzen weitgehend aushöhlen. Die Bestimmung verkennt wohl die Tatsache, dass das Gemeindehandeln im Unterschied zu den Kantonen nur geringfügig durch Sach-Gesetze gesteuert wird, sondern durch in der Regel demokratisch hoch legitimierte Ausgabenentscheide, die häufig dem Finanzreferendum (fakultativ oder obligatorisch) unterstehen. Die Bewilligung neuer Ausgaben gemäss § 104 GG setzt auch keine gesetzliche Sachgrundlage oder eine ähnlich geartete Sachkompetenz voraus, sondern lediglich einen Verpflichtungskredit und einen Budgetkredit.

- 76 Da Art. 24 KR auch Sachzuständigkeiten anspricht, die sich aus dem übergeordneten kantonalen Recht und aus der Kirchgemeindeordnung ergeben, könnte allenfalls mit diesem zweiten Satz von Art. 24 Abs. 1 KR gemeint sein, dass mit Ausgabenbeschlüssen **übergeordnetes Recht nicht verletzt werden darf**. Sollte das gemeint sein, sollte dieser zweite Satz ersatzlos gestrichen werden, da diese Regel des Verbots eines Verstoßes gegen übergeordnetes Recht bzw. des Vorrangs übergeordneten Rechts ganz allgemein gilt. Die RGPK rät der Kirchenpflege, sich Gedanken darüber zu machen, den ganzen Abs. 1 von § 24 KR aufzuheben, da er für die anwendenden Behörden und Angestellten schwer verständlich und unüblich ist.
- 77 Diese Beispiele zeigen, dass sich eine Geschäftsführerin in einem Umfeld zurechtfinden muss, das viele **Kompetenzfragen unzulänglich, ausschweifend und unübersichtlich** regelt und das selbst ihre eigenen Kompetenzen im Unklaren lässt. Im Übrigen ist auf die Ausführungen zum neu angedachten Gremium zu verweisen (Rz. 55 ff.). Ein solches Führungsgremium, das sowohl die Kreise als auch die Zentralverwaltung einbindet, bildet eine Chance, die Beziehung zur Verwaltung und zu den Kirchenkreisen auch aus Sicht der Geschäftsführerin zu verbessern und zu klären. Dies genügt aber nach Auffassung der RGPK nicht. Im Zug der Verankerung eines solchen neuen Gesamtführungsgremiums (in dem **die Geschäftsführerin eine zentrale Rolle spielen wird**) im Kompetenzreglement sollte diese Kompetenzordnung einer Gesamtüberprüfung unterzogen und stark verschlankt werden.

5.4. Welche Voraussetzungen braucht es, um eine optimale Struktur zu schaffen? (Rz. 19)

- 78 Diese Frage wurde weitgehend unter Rz. 41 ff. bereits behandelt. Auch die Kapitel 5.2. und 5.3. enthalten Vorschläge für eine optimalere Organisationsstruktur.
- 79 Im Vordergrund stehen dabei eine Entscheidungsfindung nach dem **Konsentprinzip**, das die kritisierten endlosen Diskussionen etwas einzudämmen in der Lage ist, eine **Schärfung und Verwesentlichung der Kompetenzordnung** sowie ein zentrales operatives Führungsgremium, das dann eine gute Voraussetzung für eine optimale Struktur ist, wenn es mit klaren Kompetenzen ausgestattet und in die Lage

versetzt wird, die **Abläufe** zwischen den Kreisen, der Zentralverwaltung und der Kirchenpflege **effizienter zu gestalten** und die Kreise besser in die Abläufe einzubinden.

5.5. Entspricht die gelebte Organisation den aktuell gültigen Reglementen? (Rz. 20)

- 80 Es macht wenig Sinn, dass die RGPK diese Frage im jetzigen Zeitpunkt des Umbruchs klärt. Die Erwägungen oben enthalten verschiedene Hinweise, wo Handlungsbedarf besteht. Es wird von der Kirchenpflege bestätigt, dass eine Totalrevision des Kompetenzreglementes als notwendige Aktion bereits beschlossen sei; auch eine Revision der Geschäftsordnung der Kirchenpflege dürfte anstehen. Im Zug dessen sollten **alle Bestimmungen dieser Erlasse einer Überprüfung unterzogen** werden.

6. ERGEBNISSE UND EMPFEHLUNGEN (RZ. 21)

- 81 Aufgrund der aus dem Aktenstudium und aus den Befragungen gewonnenen Erkenntnisse ergeben sich für die RGPK **vier** zum Teil ineinandergreifende **Fragenkomplexe**:
- 82 - Unklare Kompetenzlage;
- 83 - schleppende bis nicht enden wollende Entscheidungswege und Systemwahl
- 84 - ungenügende Einbindung der Kreisorgane;
- 85 - Stellvertretung Geschäftsführerin/Teilnahme an den Kirchenpflegesitzungen.

6.1. Unklare Kompetenzlage

- 86 Es zieht sich wie ein roter Faden durch die Eindrücke, welche die RGPK gewonnen hat, dass die Rollen, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zu wenig klar sind. Dies hängt nach Auffassung der RGPK auch mit dem unübersichtlichen Kompetenzreglement zusammen (siehe dazu eingehend Rz. 67 ff.).
- 87 Die diesbezügliche Kritik der letzten vollamtlich angestellten Geschäftsführerin in ihrem Bericht vom 16. Januar 2023 ist für die RGPK wie auch für verschiedene Befragte nachvollziehbar und die RGPK teilt auch die im Bericht gemachte Feststellung, dass es **zur Fürsorgepflicht der Kirchenpflege** gehört, **die Rollen, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Geschäftsführerin zu klären** und festzuhalten. Das Kompetenzreglement gibt dazu praktisch keine Aufschlüsse, was für eine neue Stelleninhaberin sehr unbefriedigend ist. Daraus ergibt sich für dieses Problemfeld folgende **Empfehlung 1**:
- 88 – **Revision des Kompetenzreglementes**: Dieses Reglement sollte sprachlich und darstellungsmässig besser verständlich abgefasst, durchgehend auf den normativen Gehalt hin überprüft und einzelne problematische Bestimmungen auch inhaltlich geprüft werden. Überdies sollte dieses Reglement die wichtige Position der Geschäftsführerin mehr sichtbar machen und ihre Kompetenzen sollten verbindlich festgeschrieben werden, was für sie selbst, aber auch für die Akzeptanz dieser Funktion wichtig ist.

6.2. Schleppende und nicht enden wollende Entscheidungswege; Systemwahl

- 89 Auch diese Kritik im erwähnten Bericht vom 16. Januar 2023 (siehe das Zitat Rz. 37) ist für die RGPK nachvollziehbar. Es wird ein Weg gefunden werden müssen, welcher die Abläufe und Entscheidungswege effizienter gestaltet. In den Befragungen wurde die Meinung geäußert, dass es eine gewisse Annäherung an das Hierarchieprinzip geben werde. Die RGPK teilt diese Auffassung, auch wenn sie einsieht, dass im kirchlichen Umfeld auch partizipative Elemente wichtig sind, mehr als in anderen Organisationen, wie bspw. sehr hoheitlich organisierten Verwaltungsabteilungen. Das im Bericht vom 16. Januar 2023 deutlich zum Ausdruck kommende Spannungsfeld Ressort-/Departementalsystem bzw. Mischformen davon und die **Spannung zwischen der Logik einer Linienhierarchie und dem partizipativen, basisdemokratischen Selbstverständnis der Kirche** (Rz. 35) sollte von der Kirchenpflege angegangen werden. Aus Sicht der RGPK stellt das **Konsentprinzip** ein idealer Organisationsgrundsatz dar (Rz. 46 ff.), der genau die beschriebenen Spannungen bis zu einem gewissen Grad aufzulösen im Stand ist und der auch ohne Zweifel zur Steigerung der von verschiedener Seite kritisierten Effizienz führen kann.
- 90 Die Kirchenpflege hat diese Schwachpunkte erkannt, was in den Antworten zu den Fragen der RGPK zum Ausdruck kommt (Aufgaben sollen möglichst effizient erfüllt werden, Rz. 38) und auch im Kirchenpflegebeschluss vom 12. Juli 2023 postuliert wird (auch im kirchlichen Kontext sei es **unabdingbar**, «dass die Führungsrollen und -kompetenzen eindeutig geklärt sind, **um bei Zielkonflikten verbindlich zu für die Kirchgemeinde insgesamt stimmigen Entscheidungen zu kommen**»). Die RGPK hat diese Bekenntnisse zur Kenntnis genommen, vermisst aber konkrete Schritte, wie dieses Postulat umgesetzt werden soll. Daher folgende **Empfehlungen 2 und 3**:
- 91 – Die Kirchenpflege wird eingeladen zu klären, welches System am besten zur Kirchgemeinde Zürich passt, ob es das bisher unterschiedlich gehandhabte **Resortsystem** ist oder ob man die Pensen der deutlich höheren Beanspruchung anpassen und daher in Richtung **Departementalsystem** gehen will. Soll weiterhin das Ressortsystem gelten, so sollte eine stärkere Annäherung an das Modell der Verwaltungsleitung geprüft werden.
- 92 – Es ist ein **Organisationsmodell zu prüfen**, das eine **effizientere Entscheidungsfindung** innerhalb klarer Kompetenzstrukturen unter Beibehaltung partizipativer Elemente gewährleistet, wie das **Konsentprinzip**.

6.3. Ungenügende Einbindung der Kreisorgane

- 93 Es wird gemäss Aussage der Kirchgemeindeschreiberin als ein erster, erfolgsversprechender Schritt verstanden, «dass man im Rahmen eines solchen Gesamtgemeindegremiums zusammenarbeiten kann». Auch die RGPK sieht in einem solchen Gremium die Chance, dass die Entscheidungen der Kirchenpflege so besser verstanden und akzeptiert werden können. Es wurde von allen Seiten erkannt, dass dieses Gremium aber erst beurteilt werden kann, wenn dessen Kompetenzen feststehen. Die Kirchenpflege hat einen diesbezüglichen Auftrag erteilt. **Empfehlung 4**:
- 94 – Die Kirchenpflege prüft, ob es andere Gremien, wie bspw. die Konferenz gemäss Art. 42 Kirchgemeindeordnung, nach Einführung des neuen zentralen Gremiums

noch braucht, um **Ressourcen zu schonen** und nicht eine heute schon überaus **komplexe Organisation** durch das Überstülpen eines neuen Gefässes **noch komplexer zu machen**. Die Chance einer Reorganisation sollte dazu genutzt werden, Verschlinkungen und einen Abbau der Komplexität zu prüfen. Die Kirchenpflege hat in ihrer Stellungnahme vom 13. Dezember 2023 zum Berichtsentwurf einige Neuerungen aufgelistet; für die RGPK ist dabei nicht klar geworden, weshalb diese Massnahmen zu einer Verschlinkung beitragen können. Die RGPK wartet die Entwicklung dieser Neuerungen ab und bittet die Kirchenpflege, anlässlich der Plenumsdebatte zu diesem Bericht über erste Erfahrungen zu berichten und auch darzulegen, in welchem Mass vorgelagerte Koordinationssitzungen und die anderen Massnahmen zur Verschlinkung der Verwaltung beitragen können.

6.4. Stellvertretung Geschäftsführerin/Teilnahme an den Kirchenpflegesitzungen

- 95 Sowohl im Bericht vom 16. Januar 2023 als auch in den Befragungen wurden diese Fragen thematisiert. Die letzte vollangestellte Geschäftsführerin postuliert eher eine dauerhafte Teilnahme an den Kirchenpflegesitzungen und einen engen fachlichen Bezug zu den Bereichsleitungen; ist dieser Austausch gegeben, so könne sie die Kirchenpflege an deren Sitzungen auch in Fachfragen beraten. Dies scheint Sinn zu machen, würde aber bedingen, dass die **dauerhafte Teilnahme an den Sitzungen der Kirchenpflege** möglichst bald in der Kirchgemeindeordnung in Art. 31 Abs. 3, gleich wie bei der Kirchgemeindeschreiberin, verankert wird (eine Übergangszeit ohne Verankerung wäre wohl vertretbar). Es würde auch bedingen, dass die Geschäftsführerin Linienvorgesetzte der Bereichsleitungen ist, womit der fachliche Austausch gewährleistet ist. Die Kirchenpflege hat dies bereits so entschieden (Rz. 54).
- 96 Weil die Geschäftsführerin näher bei den Bereichsleitungen steht als dass sie enge fachliche Beziehungen zur Kirchgemeindeschreiberin hat, ist aus Sicht der RGPK eine **Stellvertretung der Geschäftsführerin durch eine Bereichsleitung** sinnvoll. Eine zweckmässige Vertretung der Schreiberin ist noch zu finden.
- 97 **Empfehlung 5:** Auf den Zeitpunkt des Stellenantritts der neuen Geschäftsführerin ist eine verbindliche **Stellvertretungslösung festzulegen** und auch zu entscheiden, ob die Geschäftsführerin dauerhaft **beratendes Mitglied der Kirchenpflege** sein soll; bei nächster Gelegenheit sollte bei Bejahung dieser Frage eine Anpassung der Kirchgemeindeordnung vorgenommen werden.

RGPK, 10. Januar 2024

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 13. Dezember 2023
Traktanden Nr.: 16

KP2023-305

Haltung KP zum Ergebnis Analyse RGPK 1.12.2.1 Allgemeines

IDG-Status: Vertraulich

I. Ausgangslage

Am 5. Dezember 2023 wurde der Kanzlei der Ergebnisbericht der RGPK aus der Analyse zur Leitung Geschäftsstelle zugestellt. Neben dem Bericht wurden die fünf Protokolle der fünf von der RGPK befragten Personen zugestellt (Simon Obrist, Annelies Hegnauer, Michael Braunschweig, Thomas Gehrig und Michela Bässler).

Vor der postalischen Zustellung informierte Daniel Reuter die Kirchgemeindeschreiberin per Mail, dass von der Kirchenpflege eine Stellungnahme zum Bericht erbeten ist. Konkret lautete die Mitteilung:

*Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren*

Die RGPK hat an ihrer Sitzung vom 30. November 2023 den Bericht betreffend Leitung Geschäftsstelle verabschiedet und gleichzeitig beschlossen, Ihnen sowohl diesen Bericht als auch die Befragungsprotokolle zur vollen Einsicht und zur Stellungnahme im Sinn des rechtlichen Gehörs zuzustellen. Diese Unterlagen werden Ihnen unter dem Amtsgeheimnisvorbehalt weitergegeben. Das Vorgehen der RGPK und die Untersuchungshandlungen ersehen Sie aus dem Bericht.

Dürfen wir Sie bitten, uns Ihre Stellungnahme bis am Donnerstag, 4. Januar 2024 zuzustellen, und zwar an den dafür zuständigen Sekretär der RGPK, Daniel Reuter. Die RGPK wird danach entscheiden, ob sie Ihre Stellungnahme (ganz oder teilweise) in den Bericht einbaut oder dem Bericht als Anhang beilegt.

Die RGPK beabsichtigt dann, den so aufbereiteten Bericht in vollem Wortlaut an das Parlament weiterzuleiten (ohne Befragungsprotokolle). Die Kommission ist der Auffassung ist, dass auf diese Weise am ehesten eine PUK zu diesem Thema abgewendet werden kann, da das Parlament erkennen kann, dass sich bereits die RGPK dieser Sache eingehend angenommen hat.

Die Frist für eine Stellungnahme ist sehr knapp, begünstigt aber die Behandlung der Analyseergebnisse bereits in der Februarsitzung des KGP und kann den Verlauf des noch im Raum stehenden Antrags auf eine PUK günstig beeinflussen.

II. Haltung der Kirchenpflege

Stellungnahme der Kirchenpflege zum Ergebnisbericht der RGPK zur Analyse Leitung Geschäftsstelle.

Vorbemerkungen

Die Kirchenpflege bedankt sich bei der RGPK und bei Herrn Saile für die sorgfältige Analyse und den Bericht, der wertvolle Empfehlungen zur Organisationsform für das Zusammenspiel von Kirchenpflege und Geschäftsführung sowie vor allem auch zur Überarbeitung des Kompetenzreglementes enthält.

Die RGPK hat ihre Befragungen und Untersuchung am 2. Oktober 2023 abgeschlossen. Nach diesem Datum hat die Kirchenpflege diverse Entscheidungen betreffend verschiedene Punkte im Bericht getroffen. Diese fliessen in die Stellungnahme der Kirchenpflege ein.

Nachfolgend nimmt die Kirchenpflege Stellung zu einigen im Ergebnisbericht festgehaltenen Schlussfolgerungen und Tatsachenfeststellungen und schlägt Präzisierungen und Ergänzungen vor.

Stellungnahme Kirchenpflege vom 13. Dezember 2023

Rz. 33: Es wird im Schlusssatz der Randziffer bemerkt, dass die Frage noch offen scheint, ob ein Ressort- oder Departementalsystem gewollt ist. Dabei geht es vor allem um Führungskompetenzen der Leitung Geschäftsstelle. Aus Sicht der KP ist klar, dass für die KGZ das bestehende Ressortsystem, wie es auch in der Kirchgemeindeordnung vorgesehen ist, richtig ist. Aus der Einzelmeinung eines KP-Mitglieds, wo aktuell im Ressort leider noch viel Nachholbedarf besteht und darum ein erhöhtes Arbeitsvolumen besteht, kann man nicht schliessen, dass das bestehende System tatsächlich in Frage gestellt wird. Diese Stellungnahme betrifft auch RZ 52.

An der Retraite vom 22./23.09.2023 hat die KP ihre eigene Rolle in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Bereichsleitungen und Leitung Geschäftsstelle hinterfragt. Es herrschte Konsens, dass die fachliche und personelle Führung bei der Leitung Geschäftsstelle liegt, diese Funktion hat eine Mittlerrolle und soll aktiv Einfluss nehmen. Die Ressortverantwortlichen der Kirchenpflege haben von Gesetzes wegen die strategische und die politische Verantwortung für das Ressort.

Rz. 34: Im Schlusssatz steht, dass das Stellenprofil ergebnisoffen sei und mit der neuen Leitung weiterentwickelt werden soll. Das ist nur teilweise richtig. Die Kirchenpflege hat das Stellenprofil beschlossen, es ist nicht ergebnisoffen, kann aber mit der neuen Leiterin weiterentwickelt werden.

Rz. 36: Es wird im letzten Satz festgehalten, dass die Vernehmlassung keine weiteren Erkenntnisse gebracht hat. Dem kann sich die Kirchenpflege nicht anschliessen. Es konnte festgestellt werden, dass die unterstellten Kommissionen die Einführung eines neuen Führungsgremiums grundsätzlich für richtig halten. Das eine oder andere Feedback war für die Weiterarbeit trotzdem wertvoll. Diese Stellungnahme betrifft auch RZ 57.

Rz. 38: Zu ergänzen ist im Zusammenhang mit der Reform 2.0, dass sich die Kirchenpflege mit der Umsetzung der Zuordnung in der Frühlingsretraite intensiv auseinandergesetzt hat und in der Folge am 19.4.23 eine entsprechende Faustregel erlassen hat. Diese wurde mit den Präsidien der unterstellten Kommissionen besprochen und in einer Teilrevision der Wegleitung zur Zusammenarbeit (Beschluss Kirchenpflege vom 13.12.23) in einem übergeordneten Erlass präzisiert und verankert. Es wurden darin auch weitere Anpassungen vorgenommen, die aufgrund

übergeordneter Bestimmungen notwendig wurden, zum Beispiel Ergänzung mit der neuen kantonalen Ombudsstelle oder dem Umgang mit dem Schutzkonzept Grenzverletzungen

Rz. 40: Es ist zu ergänzen, dass die Kirchenpflege in der Herbst-Retraite 2023 einen klaren Auftrag an den Geschäftsführer a.i. erteilte, die AKV eines neuen Führungsgremiums dazulegen. Dieser Auftrag wurde erfüllt und die Kirchenpflege hat am 13.12.23 über die Einführung eines solchen Gremiums entschieden. Auch im Hinblick auf den Stellenantritt der neuen Leitung Geschäftsstelle im Februar wird es vorerst einen mehrmonatigen Testbetrieb geben, damit sich die neue Leitung in der angedachten Rolle finden und allenfalls für sich und das Gremium noch Feinjustierungen vornehmen kann. Die GL KGZ evaluiert den Testbetrieb laufend und rechtzeitig, damit die Kirchenpflege am 11.09.2024 über die Verlängerung des Testbetriebs, über die generelle Einführung oder die Weiterführung des Testbetriebs mit einer optimierten Leitungsvariante entscheiden kann.

Rz. 52.: In der Frühlingsretraite wurde über die Arbeitsbelastung der verschiedenen Ressortverantwortlichen diskutiert, dies im Rahmen einer möglichen Revision des Entschädigungsreglements. Es war Konsens, eine mögliche Revision des Entschädigungsreglements erst auf die neue Legislatur hin vorzunehmen und dass KP-Mitglieder ihre Pensen für diese Legislatur wie festgelegt belassen. Jedes KP-Mitglied muss sein Pensum reflektieren und für sich die Aufgaben priorisieren. In der laufenden Amtsperiode sollte beobachtet werden, wie sich die Belastungen entwickeln. Die hohe Belastung von 60 – 70 % wurde bereits in der Retraite nur von einem KP-Mitglied geltend gemacht. Die beschlossene operative Geschäftsleitung und die Verschiebung von Kompetenzen an die neue Leiterin Geschäftsstelle wird zu einer Entlastung der Mitglieder der Kirchenpflege führen.

Rz. 54: Es wird konstatiert, dass wenig davon zu spüren ist, dass die Kirchenpflege Kompetenzen rasch klären möchte. Die Kirchenpflege weist darauf hin, dass für die Klärung der Kompetenzen ein klarer Auftrag an den Geschäftsführer a.i. im Rahmen der Retraite ausgesprochen wurde. Die Kirchenpflege hat im Anschluss in der Sitzung vom 15.11.2023 auch beschlossen, nach der Einführung der operativen Geschäftsleitung eine breit abgestützte Arbeitsgruppe für die Totalrevision des Kompetenzreglementes und die Harmonisierung der Geschäftsordnungen der unterstellten Kommissionen zu bilden. Eine Weisung betreffend Harmonisierung der Protokollabgabe der unterstellten Kommissionen wurde vorgezogen und ist bereit in Kraft gesetzt. Im letzten Satz von Randziffer 54 fragt sich die RGPK, warum die wichtige Frage nach der Direktunterstellung der Bereichsleitenden (Betriebsleitende sind und bleiben den Präsidien der unterstellten Kommissionen unterstellt) bei der Ausschreibung offengelassen wurde. Zum Zeitpunkt der Ausschreibung war die Antwort auf diese Frage tatsächlich noch nicht "druckreif". Der Bearbeitungsprozess zu einem operativen Leitungsmodell in den letzten Monaten hat jedoch zu einer klaren Haltung geführt, wie er auch im Beschluss vom 13.12.23 zum Ausdruck kommt.

Rz. 60: Die Konferenz der Kirchenpflege mit den Präsidien dient der Information und Koordination von übergeordneten, idR strategischen Themen. Immer wieder tauchen dort Themen auf, die mit den Präsidien der Kirchenkreiskommissionen als strategische Ebene des Kreises vertieft erörtert werden oder es werden neue Themen erkannt, zu denen ein Bedürfnis auf Klärung besteht. Und natürlich dient die Konferenz auch als Gefäss für die Beziehungspflege. Es sind mit der nun vorgesehenen Funktionsweise eines operativen Leitungsgremiums keine Überschneidungen erkennbar. Im Gegenteil kann aus der Präsidienkonferenz ein Thema in die Konkretisierung durch das operative Leitungsgremium geführt werden.

Rz. 62: Die Mitglieder eines operativen Leitungsgremiums sind Angestellte. Sie benötigen keine Rechtssetzungsbefugnisse. Es ist denkbar, dass sie selbständig Richtlinien für die operative Ebene entwerfen und für die Kirchenpflege Rechtsetzungsgeschäfte vorbereiten.

Rz 67 bis Rz 76: Diese betreffen das Kompetenzreglement. Die Kirchenpflege bedankt sich bei der RGPK für die wertvollen Hinweise auf inhaltliche Unklarheiten, Fehlendes oder Verdoppelungen und wird diese Inputs bei der Revision des Reglements prüfen und dort wo nachvollziehbar

berücksichtigen. Diese Hinweise betreffen die Kompetenzen im Hinblick auf die unterstellten Kommissionen und nicht im Hinblick auf die Geschäftsführung.

Rz 80: siehe Bemerkungen zu Rz54, eine Totalrevision des Kompetenzreglements wurde bereits als notwendige Aktion beschlossen.

Rz 94: Die Reduktion der 19köpfigen BTL-Konferenz auf eine 8köpfige GL KGZ und die klare Kompetenzzuweisung führen auch in den vorgelagerten Koordinationssitzungen unter den BL respektive den BTL zu einer spürbaren zeitlichen Entlastung. Zudem können die wöchentlichen GL-Sitzungen anzahlmässig merklich reduziert werden.

Redaktionelle Anmerkungen:

Rz 4 Funktion Kirchgemeindeschreiberin

Rz 29 Michela Bässler, Kirchgemeindeschreiberin

Rz 33 Mitglied der Kirchenpflege

RZ 40 die Kompetenzen ungeklärt

III. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 36 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Dem Wortlaut gemäss Abschnitt II zur Haltung der Kirchenpflege wird zugestimmt.
- II. Mitteilung an:
 - Daniel Reuter in seiner Funktion als Sekretär RGPK
 - Akten Geschäftsstelle

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 20.12.2023

Antrag der Kommission für kirchliches Leben und Strukturen (KLS)
vom 11. Januar 2024

Schenkhaus Phase 2 und 3
KP2023-281

Änderungsanträge

Die KLS beantragt dem Kirchgemeindepapament einstimmig:

1. Für den Ausbau des als Pilotaktivität gestarteten Schenkhauses und der Weiterentwicklung Richtung kirchliches Jugend-Kulturhaus genehmigt das Kirchgemeindepapament CHF 3'900'000 aus PEF-Mitteln für die Projektdauer 2024-2027.
 2. Die Kirchenpflege soll die Entwicklung von Fachkompetenz für Jugendarbeit und innovative Projekte auf gesamtstädtischer Ebene überarbeiten, das Papament informieren und die dafür notwendigen Mittel innert nützlicher Frist beantragen.
-

Hauptantrag

Die KLS beantragt dem Kirchgemeindepapament einstimmig:

Zustimmung zur geänderten Weisung der Kirchenpflege.

Begründung

Die KLS hat den Antrag «Schenkhaus» an ihrer Sitzung vom 11. Januar 2024 in Anwesenheit von Kirchenpfleger Simon Obrist beraten. Nach einer ausführlichen Debatte beantragt die Kommission dem Papament einen höheren als den von der Kirchenpflege beantragten Kredit.

Das Projekt «Schenkhaus» laut Antrag der Kirchenpflege umfasst einerseits den Aufbau einer «new expression of church» für junge Erwachsene auf der Ebene der Kirchgemeinde und andererseits den Aufbau von Fachkompetenz für Arbeit mit jungen Erwachsenen und für die Verwirklichung von neuen Projekten, sowohl gesamtstädtisch als auch auf Kirchenkreis-Ebene. Während die Hauptaufgabe mit den zwei Pilotanlässen im Herbst erfolgreich gestartet ist, stockt der Prozess des Aufbaus von Fachkompetenz. Deshalb beantragt die Kommission, die beiden Teile zu trennen.

Es ist wichtig, den Schwung im Hauptteil aufrecht zu erhalten. Eine Halbierung des Kredits, wie sie die Kommission des PEF beschlossen hat, bremst diesen übermässig und birgt die Gefahr, dass die kritische Grösse für die Bildung einer stadtweit ausstrahlenden Gemeinschaft nicht erreicht wird. Deshalb beantragt die Kommission im Prinzip, den ursprünglich dem PEF für diesen Teil beantragten Kredit (Antrag 1).

Andererseits ist es auch wichtig, die Fachkompetenz für andere Projekte aufzubauen, aber hier wurde die nötige Mitträgerschaft der Kirchenkreise bisher verfehlt, wie die Stellungnahmen des Pfarr- und des Gemeindekonvents zeigen. Zudem entspricht die formelle Anbindung an das konkrete Projekt «Schenkhaus» nicht dem anzustrebenden Wirkungsbereich. Deshalb soll diese Aufgabe in einem eigenen Prozess, aber ohne Aufschub, weiter verfolgt werden (Antrag 2). Die Kosten für diesen Teil im ursprünglichen Antrag wurden von Kirchenpfleger Simon Obrist auf CHF 200'000 geschätzt, weshalb der Kredit in Antrag 1 CHF 3,9 Mio. statt 4,1 Mio. beträgt. Die Kommission hofft, dass in naher Zukunft weitere Projekte, besonders auch aus den Kirchenkreisen, entstehen und von der vorhandenen Fachkompetenz profitieren.

Referent: Werner Stahel

Kommission für kirchliches Leben und Strukturen (KLS)

Präsident Werner Stahel
Sekretär David Stengel

Zürich, 11. Januar 2024

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 15. November 2023
Traktanden Nr.: 15

KP2023-281

Antrag und Weisung KGP Schenkhaus Phase 2 und 3 über PEF 2.10 Gemeindeentwicklung

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Die Kirchenpflege hat an ihrer Sitzung vom 13. September 2023 das Projekt «Schenkhaus» mit einer Laufzeit von 1. Januar 2024 bis Dezember 2027 (Phasen 2 und 3) beraten und einen Finanzierungsantrag von insgesamt CHF 4'165'000 an den Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) gestellt.

In ihrer Sitzung vom 3. November 2023 beschloss die Kommission Personal- und Entwicklungsfonds (KPEF), die Finanzierung der Phasen 2 und 3 des Projekts Schenkhaus über den PEF zu befürworten und ersucht die Kirchenpflege entsprechend dem Kirchgemeindeparlament einen Antrag zu unterbreiten.

Die KPEF empfiehlt, für die gesamte Projektlaufzeit der Phasen 2 und 3 einen jährlichen Kredit von CHF 577'000 zu gewähren (total CHF 2'308'000).

II. Haltung der Kommission Personal- und Entwicklungsfonds (KPEF)

Die KPEF begrüsst das Projekt und ist sich einig, dass es sehr wichtig ist, Angebote für die Zielgruppe der jungen Erwachsenen zu schaffen. Sie findet es gut, dass der Projektbeschrieb Ausstiegsklauseln enthält, hält aber zugleich fest, dass diese Ausstiegsszenarien zu wenig geschärft sind. Bei der Beschreibung des Projektumfeldes fehlt der Kommission der Verweis auf bestehende Konkurrenzangebote von Dritten, die Fragestellung, ob man mit diesen im Wettbewerb steht oder eine Vernetzung und die Nutzung allfälliger Synergiepotentiale angestrebt werden. Die KPEF unterstützt den Laborgedanken, um Neues zu erproben. Dabei fehlt ihr jedoch die Sicht der Mitarbeitenden.

Einige Mitglieder begrüßen die Mobilität des Projekts, da so eine Zusammenarbeit mit verschiedenen Kirchenkreisen ermöglicht wird und die Sichtbarkeit und Präsenz der Kirchgemeinde Zürich auf dem gesamten Gebiet verstärkt wird. Demgegenüber halten es einige Mitglieder für wichtig und richtig, dass räumlich ein Ort der Begegnung geschaffen und institutionalisiert wird und an welchem die Angebote stattfinden können.

Die KPEF diskutiert, inwiefern solche gesamtstädtischen Projekte Kürzungen der Leistungen in den Kirchenkreisen zur Folge hat. Sie hinterfragt, ob die Phase 3 des Projekts teilweise nicht bereits den Charakter einer Institutionalisierung aufweist und schlägt deshalb vor, die Projektphase zwei zu verlängern und erst nach Projektabschluss über eine Erhöhung der Mittel für eine nächste Phase oder den Regelbetrieb zu entscheiden. Zudem stellt sie Infrage, wie eine Integration in den Regelbetrieb nach Projektabschluss unter den momentanen Gegebenheiten der knapper werdenden Mittel und des Spardrucks auf die Organisationseinheiten vorzustattgehen soll und ob eine Institutionalisierung einen Stellenabbau bei den übrigen Angeboten zur Folge hat.

Die Höhe des beantragten Betrags und die Anzahl neu zu schaffender Stellen wird kontrovers diskutiert. Ein Teil der KPEF hält die Finanzierung aufgrund des grossen Vermögens des PEF von rund 59 Mio. Franken und geschätzten jährlichen Einnahmen von 1.4 Millionen Franken für finanziell tragbar. Einige Mitglieder der KPEF sind diesbezüglich kritisch eingestellt und fragen, ob die Realisierung des Projekts mit weniger personellen und finanziellen Ressourcen möglich ist.

Es wird auch kontrovers darüber diskutiert, ob die vorgesehene theologische Mitarbeit anstelle der Finanzierung durch PEF-Mittel aus dem Pool der Gemeindeeigenen Pfarrstellen für Innovation bestritten werden soll, um die PEF-Finanzierung zu entlasten und das Projekt näher an das Pfarramt der Kirchgemeinde zu binden. Diese Absicht wird nicht weiterverfolgt.

Aus der Diskussion stellen die Kommissionsmitglieder folgende Anträge:

1. Die KPEF soll die Finanzierung für die Projektphasen 2 und 3 getrennt beschliessen, wobei der Entscheid über die Phase 3 zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll.
2. Der Finanzierungsbetrag der Phase 2 soll auf die gemäss Projektbeschreibung budgetierten Sachmittel von CHF 222'000.- beschränkt werden.
3. Der Finanzierungsbeitrag der Phase 3 soll auf das beantragte Niveau der Phase 2 von CHF 577'000.- gesenkt werden.

Die Kommission behandelt die Anträge einzeln und fällt folgende Entscheide:

- Antrag 1 wird abgelehnt und die KPEF hat zum jetzigen Zeitpunkt einen Finanzierungsentscheid über beide Phasen zu treffen.
- Antrag 2 wird abgelehnt. Der Finanzierungsbetrag für die Phase 2 wird bei CHF 577'000.- belassen.
- Antrag 3 wird gutgeheissen. Der Finanzierungsbetrag für die Phase 3 wird auf jährlich CHF 577'000.- reduziert.

Beschluss der Kommission Personal- und Entwicklungsfonds

Die Kommission Personal- und Entwicklungsfonds,
gestützt auf Ziff. 4.1. Bst. g. und Ziff. 4.2. Bst. c. des Reglements des Personal- und
Entwicklungsfonds,

beschliesst:

- I. Die Kommission PEF beantragt das Projekt «Schenkhaus» mit einem Beitrag von maximal CHF 2'308'000.- aus PEF-Mitteln für die Projektdauer 2024-2027 (jährlich CHF 577'000.-) zu finanzieren.
- II. Die Kirchenpflege wird ersucht, dem Kirchgemeindep Parlament Antrag und Weisung mit dem Finanzierungsentscheid der Kommission Personal und Entwicklungsfonds zu unterbreiten.

III. Erwägungen der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege nimmt den Finanzierungsentscheid der Kommission PEF mit Bedauern zur Kenntnis. Die Kommission PEF ist bezüglich der Finanzierung zu einem anderen Entscheid gekommen als die Kirchenpflege, die sich im Vorfeld intensiv mit dem Projekt auseinandergesetzt hatte und zur finanziellen Absicherung Ausstiegskriterien bestimmt hat.

Die Diskussion in der KPEF hat sich unter anderem um die Finanzierung der theologischen Mitarbeit gedreht. Die Kirchenpflege hält fest, dass die vorgesehene theologische Mitarbeit nicht losgelöst vom Pfarrkonvent operieren, sondern durch eine:n Pfarrer:in wahrgenommen werden soll.

IV. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Ziff. 4.2 des Reglements des Personal- und Entwicklungsfonds,

beschliesst:

- I. Die Kirchenpflege nimmt den Finanzierungsentscheid zur Kenntnis und überweist diesen ans Parlament.
- II. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindepapament, Parlamentsdienste (unter Beilage des KP-Beschlusses vom 13.09.2023 und des Projektbeschriebs Schenkhaus)
 - Leitung Projekt Schenkhaus
 - GS Gemeindeleben, Bereichsleitung
 - Pfarrkonvent, Vorsitz
 - Diakoniekonvent, Vorsitz
 - Gemeindegkonvent, Vorsitz
 - Kommission Personal- und Entwicklungsfonds, Sekretär und Präsidentin
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Simon Obrist, Ressort Lebenswelten)

- I. Für das Projekt «Schenkhaus» genehmigt das Kirchgemeindeparlament den Finanzierungsantrag von maximal CHF 2'308'000.- aus PEF-Mitteln für die Projektdauer 2024-2027 (jährlich CHF 577'000.-).

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Das Projekt Schenkhaus ist ein Projekt, das für die Zielgruppe der jungen Erwachsenen entwickelt wird. Nach erfolgreichen Events zur Lancierung der Idee im Jahr 2023, soll das Projekt 2024 in einem Pop-Up umgesetzt werden (Phase 2 des Projekts), ab 2025 bis Ende 2027 soll das Projekt in einen Pilotbetrieb übergehen (Phase 3).

Ausgangslage

Jugendarbeit wird in Zürich seit dem Zusammenschluss zur neuen Kirchengemeinde neu gedacht. Seit Juli 2022 werden zwei Strategieschwerpunkte fokussiert bearbeitet.

Einordnung des Projekts in die Strategie für Jugendliche und junge Erwachsene

Die Strategie für Jugendliche und junge Erwachsene umfasst:

- a) «Quartierkirche 16/20»: Im Fokus stehen die Jugendlichen 16-20-Jährigen, die im Quartier wohnen. Wir interessieren uns für die Jugendlichen und ihr Leben. Die quartierbezogene Arbeit richtet sich an der sozialen und räumlichen Struktur des Ortes aus.
- b) «Alltagskirche 18/35»: Im Fokus stehen junge Erwachsene, die 18- bis 35jährigen. Gesamtstädtisch ausgerichtet und themenorientiert, tauchen wir ganz und gar ein in die Lebenswelten dieser Generation. Massgeblich ist, Glaube und Alltag in Stil, Sprache und Gestaltung adäquat zu vermitteln.

Beide Strategie-Schwerpunkte werden parallel bearbeitet, der Antrag betreffend Strategieprojekt Schenkhaus bezieht sich auf die Umsetzung der Strategie: «Alltagskirche 18/35».

Das Format Schenkhaus

Schenkhaus ist Kirche, ist Begegnungsort. Der Sinn erfüllt sich einerseits in der Verlängerung der Lebensdauer von Produkten durch Weiterschicken – und geht doch darüber hinaus. Schenkhaus bildet den Rahmen, Kirche im Alltag zu gestalten. Die Kultur des Schenkens zieht sich weiter, jemandem Zeit, Ruhe, Hilfe, Wertschätzung oder ein Gebet zu schenken.

Alltagskirche und Nachhaltigkeit

Mit dem Nachhaltigkeitsgedanken des Schenkhauses trifft die reformierte Kirche den Nerv der Zeit für die Alterszielgruppe und ergänzt diesen mit dem Alleinstellungsmerkmal der evangelisch-reformierten Kirche, einem spirituellen, gemeinschaftlichen Ort.

Second-Hand und Tauschbörsen liegen bei der Zielgruppe im Trend. Dies ist nicht nur der Tatsache geschuldet, dass die finanziellen Verhältnisse im angesprochenen Alterssegment oftmals klamm sind, sondern auch dem verbreiteten Nachhaltigkeitsbewusstsein: Recycling ist selbstverständlich, Re-Use im Trend.

Dass dieses Gesamtpaket bei der Zielgruppe Anklang findet, wurde in Workshops mit Zielgruppenvertretenden bestätigt.

Schenkhaus: 6 Produkte unter einem Dach

Die Strategie für 18- bis 35jährige wird in einem gesamtstädtischen Projekt entwickelt, das einerseits ein neues Format von Kirche für die Zielgruppe ist, andererseits als Labor für weitere Formate dient.

Das Format Schenkhaus setzt sich aus sechs Produkten zusammen:

Gemeindeaufbau

Erprobung neuer Formen von Kirche und Spiritualität. Interessierte entwickeln in Zusammenarbeit mit Professionellen aus Theologie, Diakonie, Nachhaltigkeit und Kommunikation neue Formate, zugeschnitten auf die Zielgruppe.

- **Leistung:** Entwicklung neuer Formen von Kirche & Spiritualität

Nachhaltigkeit

Die Stadtzürcher Bevölkerung ist eingeladen, Gegenstände ins Schenkhaus zu bringen, die selbst nicht mehr gebraucht werden, aber zu schade sind, um sie wegzuerwerfen. Vom Schenkhaus nehmen alle diejenigen Sachen nach Hause, die sie brauchen, anstatt sie neu zu kaufen.

- **Leistung:** Getauschte Produkte und Interaktionen zwischen Nutzenden

Diakonie

Sich gegenseitig zu beschenken, ist die Philosophie vom Schenkhaus. Das Schenkhaus bildet den Rahmen, um Kirche im Alltag zu sein. Die Kultur des Schenkens zieht sich weiter, jemandem Zeit, Hilfe, Ruhe, Wertschätzung oder ein Gebet schenken.

- **Leistung:** Begegnungen mit Besuchenden

Innovations-Hub

Wir fördern Innovationen, die von der Basis kommen. Berufsgruppen, die für den Gemeindeaufbau wichtig sind, bisher aber kaum berücksichtigt sind, werden in den kirchlichen Alltag integriert. Wichtige Themen sind Digitalisierung, Projektmanagement, Networking, Nachhaltigkeit, Design und In-novation.

- **Leistung:** Lancierung partizipativer Projekte, Entwicklung von Grundlagen für innovative Projekte

Kulturhaus

Das Schenkhaus bespielt seine attraktiven Räume als Kulturhaus. So entsteht für die Zielgruppe ein Identifikationsort, ein «place-to-live».

- **Leistung:** Schenkhaus als Kulturort für junge Erwachsene

Kirchenentwicklung

Ausgewählte Projekte erhalten den Labor-Status und werden als Pilot umgesetzt. Wir begleiten bei Bedarf Projekte in den Kirchenkreisen und geben eigene Erfahrungen und Kompetenzen an Schulungen und in Workshops weiter.

- **Leistung:** Förderung der Kirchenentwicklung für junge Erwachsene in der Kirchgemeinde Zürich

Entwicklungsphasen

Die Entwicklung des Schenkhauses in drei Phasen:

- Phase 1: Zwei Schenkhaus-Events (2023)
- Phase 2: Betrieb Pop-up-Schenkhaus (2024)
- Phase 3: Pilotphase Schenkhaus (2025-2027)

Die Entwicklungsphase 1 ist nicht Teil des vorliegenden Antrags: Im Jahr 2023 wurde das Format initialisiert und an zwei Veranstaltungen getestet:

- Am 30. September wurde ein erster Event an bester Passantenlage in der Amboss-Rampe durchgeführt: Es war ein stimmungsvoller Event mit ca. 50 freiwilligen Helfer:innen, 300 Besuchenden und über 500 getauschten Kleidern.
- Der zweite Event wird am 25. November 2023 im Zirkusquartier in Zürich durchgeführt.

Die Finanzierung der Phasen 2 und 3 soll über den PEF erfolgen, wie es für Innovationsprojekte vorgesehen ist. Diese Finanzierung durch den PEF ist Gegenstand des vorliegenden Antrags.

Standort der Events / des Pop-Ups

Stil und Attraktivität der Event-Standorts ist für einen erfolgreiche Durchführung entscheidend. Liegenschaften der Kirchgemeinde Zürich werden in Absprache mit dem Bereich Immobilien geprüft. Um in die Lebenswelt der Zielgruppe einzutauchen, finden die Events jedoch zumindest zu Beginn der Projektphase in angesagten Locations ausserhalb des kirchlichen Kontextes statt. Im Laufe des Projekts können auch kircheneigene Immobilien berücksichtigt werden, sofern sie die entsprechenden Anforderungen erfüllen. Zu den wichtigsten Anforderungen gehören: Stil und Attraktivität für die Zielgruppe, gute Erreichbarkeit, Flexibilität (auch im Hinblick auf ein mögliches Ausstiegsszenario (vgl. Kap. III.)), niedrige Kosten, eine eigene Infrastruktur, etc.

Projektorganisation

Projektsteuerung

Sie besteht aus Fachpersonen aus den Themenfeldern Theologie, Innovation, Diakonie, Nachhaltigkeit, Nähe zur Stadtverwaltung Zürich. Der Projektsteuerung steht die Leitung des zuständigen Ressorts vor. Die Hauptaufgaben der Projektsteuerung sind strategische Beratung des Strategieteams und der Projektleitung, Vorbereitung und Vorberatung von Beschlüssen von Kirchenpflege und Kirchgemeindepapament, Reporting und Kenntnisnahme der Finanzierung und von zu definierenden Kennzahlen zu den Produkten des Schenkhauses.

Die Projektsteuerung wird von der Kirchenpflege eingesetzt.

Projektteam

Das Projektteam wird rekrutiert, sobald der Finanzierungsbeschluss durch das KGP feststeht.

Das Projektteam besteht aus externen Projektmitarbeitenden sowie Mitarbeitenden der KGZ. Es ist für die Umsetzung zuständig und pflegt den Kontakt zur Community. Die Projektleitung wird auf Wunsch der Kirchenpflege (vgl. Beratungsgeschäft der Kirchenpflege vom 11. Januar 2023: «Roadmap Quartierkirche Alltagskirche») extern mandatiert.

Aktuell sind für die Projektleitung Michael Weyrich (ehemaliger Mitarbeiter Streetchurch) und Raphael Abt (Innovationspartner im Projekt Haus der Diakonie) von Soda Studios AG mandatiert.

Partizipation

Die Partizipation der Kirchenkreise ist in vollem Gange. Die Vertreter aus den Jugendbereichen arbeiten an verschiedenen Themen der strategischen Umsetzung. Bei der Quartierkirche sind Mitarbeitende auf den obersten partizipativen Stufen gefordert (Entscheidungskompetenz). Der Einbezug in die Alltagskirche-Strategie wird laufend ausgebaut und steigert sich mit dem Entwicklungsstand von Information zu Mitbestimmung. Für den ersten Schenkhaus-Event Kreativ-Festival am 30. September 2023 waren Zielgruppenvertretende und Mitarbeitende aus den Kirchenkreisen eingeladen, an den vorbereitenden Workshops am 29. August 2023 und am 12. September 2023 teilzunehmen.

Finanzierung

Wird die Finanzierung des Projekts vom KGP beschlossen, beantragt die Geschäftsstelle bei der Landeskirche einen Beitrag aus dem Innovationskredit. Der Gesamtkredit aus dem PEF reduziert sich um den Beitrag aus dem Innovationskredit.

Sollte das Projekt nach den Phasen 1 und 2 nicht den Mindestexpectungen entsprechen, wird das Projekt eingestellt und das beantragte Budget nicht ausgeschöpft (vgl. Ausstiegsszenarien im Beschluss der Kirchenpflege vom 13. September 2023).

Zur Beurteilung des Projekts wird gegen Ende der Phase 2 ein Monitoring-Workshop durchgeführt.

Mitbericht Delegierte Gemeindekonvent und Pfarrkonvent zum Projekt Schenkhaus

Die Delegierten des Gemeindekonvents und des Pfarrkonvents haben sich in einem Mitbericht zum Projekt geäußert. Der Mitbericht ist dem Beschluss der Kirchenpflege vom 13. September 2023 zu entnehmen.

Rechtliches

Der Beschluss zur Finanzierung von Projekten von mehr als CHF 100'000 liegt gemäss Ziffer 4.2 des Reglements des Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) in der Kompetenz des Kirchgemeindeparlaments.

Fakultatives Referendum

Gem. Art. 21 Ziff. 7 der Kirchgemeindeordnung unterliegt dieser Beschluss dem fakultativen Referendum.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 22.11.2023

A line drawing of a church interior. In the foreground, a woman with short blonde hair holds a book. Next to her, a man with short brown hair holds a book and stands next to a bicycle. In the background, there are shelves with books and a rack with hanging clothes. A large circular light fixture is visible on the ceiling.

SCHEUK- HAUS

Projektbeschreibung

Phase 1
Schenk-Events

Phase 2
Pop Up

Phase 3
Pilotprojekt



Inhalt

- 1. Ausgangslage**
 - 1.1. Projektumfeld
 - 1.2. Strategische Einordnung
 - 1.3. Strategisches Vorgehen
- 2. Schenkhaus**
 - 2.1. Schenkhaus: Sechs Produkte
 - 2.2. Drei Projektphasen
- 3. Projektziele**
 - 3.1. Nutzer:innenversprechen (Ziele)
 - 3.2. Nutzer:innenbeziehungen
 - 3.3. Schlüsselpartner
 - 3.4. SWOT Analyse
- 4. Kommunikations- und Zugangswege**
- 5. Projektorganisation**
 - 5.1. Bestehende Kooperationen
- 6. Projektzeitplan**
- 7. Ressourcen**

1. Ausgangslage

1.1. Projektumfeld



Zürich

Zürich liegt im Herzen der Schweiz. Zürich ist ein wichtiges gesellschaftliches, kulturelles und wirtschaftliches Zentrum. Zürich ist die grösste Metropolregion der Schweiz. Zürich ist ein begehrter Wohnort. In vielen Rankings belegt Zürich bei der Lebensqualität eine weltweite Topplatzierung.



Kirchgemeinde

Als Reformierte Kirchgemeinde Zürich haben wir das Privileg, diese attraktive Stadt kirchlich zu bespielen. Mit dem Zusammenschluss zu einer Kirchgemeinde sind wir optimal für einen starken städtischen Auftritt aufgestellt. Wir haben ein grosses Einzugsgebiet, viele Menschen haben in Zürich ihren Lebensmittelpunkt. Damit erhält unser Auftrag als gesamtstädtische Kirche eine neue Bedeutung, verglichen zu früher.



Religion

Gleichzeitig befinden wir uns hier mitten in einem säkularisierten Umfeld. Unsere Wahrnehmung: Menschen wenden sich in der Regel von Institutionen weg, davon betroffen ist auch die Kirche. Gerade in religiösen Fragen oder der Sinnfindung wählen Menschen gerne einen eigenen, unabhängigen Weg.



Wandel

Es braucht von uns eine entschiedene Haltung, damit wir dem raschen Wandel unserer Zeit gestaltend begegnen können. Will die Kirche in Zukunft gesellschaftsrelevant sein, muss sie sich weiterentwickeln. Wir brauchen neue, andersartige Formate, Ideen und Orte, um Menschen zu begeistern. Kraftvolle Ideen mit diesem Potential müssen besonders gefördert werden.



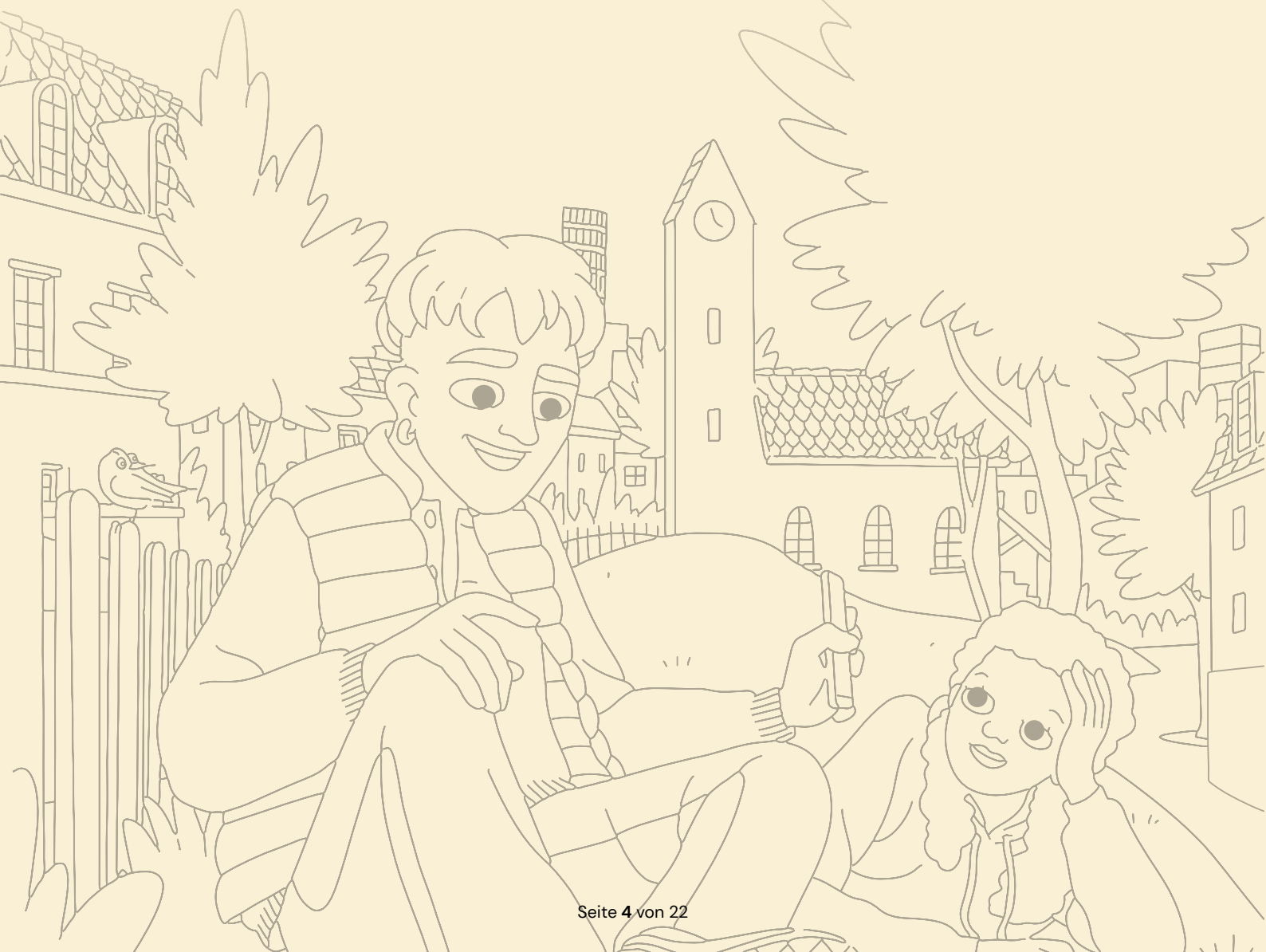
Junge Erwachsene

Insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene muss die Kirche zeitgemässer und attraktiver werden. Die raschen Entwicklungen fordern eine agile Organisation. Die Zielgruppe ist in den Aufbau einzubeziehen. Mit der Strategie Schenkhaus schaffen wir einen neuen Zugang zu jungen Erwachsenen. Auf niederschwellige Weise führen wir Menschen an die Kirche heran. Gleichzeitig soll das Projekt ein Labor sein, um Erkenntnisse rasch im Alltag der Zielgruppe anwenden zu können.



Kontext

Die Kirchgemeinde profitiert von der Vernetzungsarbeit des Schenkhauses. Die Beteiligung wird interessierten Mitgliedern und Mitarbeitenden leicht gemacht. Mitarbeitende der Kirchenkreise profitieren zudem von Schulungen und Weiterbildungen im Projekt. Kirchenkreise ziehen das Schenkhaus-Team für Beratungen und Support eigener Projekte bei.



1.2. Strategische Einordnung

Nach-Konf-Arbeit

Seit 2019 wird die Nach-Konf-Arbeit (NKA) der Kirchgemeinde Zürich von Seiten der Ressortleitungen Diakonie und Lebenswelten (vormals Bildung, Kultur, Musik und rpg) ganzheitlich neu gedacht. Mit dem Ziel: Jugendliche und junge Erwachsene erleben die Kirche als Ort, an dem sie willkommen sind, sich engagieren und Spiritualität erfahren.

Strategie mit zwei Schwerpunkten

Kirchenpfleger Simon Obrist entwickelt die Strategie weiter. Er ist seit 2022 für das Ressort Lebenswelten zuständig. Die Strategie umfasst zwei Schwerpunkte. Entwickelt wurde sie in Auseinandersetzung mit Zielgruppenvertretungen und Fachpersonen aus Kirche und Partnerorganisationen:

Beide Schwerpunkte werden zurzeit parallel bearbeitet. Der vorliegende Projektbeschluss konzentriert sich auf die Umsetzung der Strategie: «Alltagskirche 18/35».



«Quartierkirche 16/20»:

Im Fokus stehen die 16–20-Jährigen, die im Quartier wohnen. Wir interessieren uns für die Jugendlichen und ihr Leben. Die quartiersbezogene Arbeit richtet sich an der sozialen und räumlichen Struktur des Ortes aus.



«Alltagskirche 18/35»:

Im Fokus stehen junge Erwachsene, die 18– bis 35jährigen. Gesamtstädtisch ausgerichtet, tauchen wir ganz und gar ein in die Lebenswelten dieser Generation. Massgeblich ist, Glaube und Alltag in Stil, Sprache und Gestaltung adäquat zu vermitteln.

1.3. Strategisches Vorgehen

Die Strategie «Alltagskirche», die Strategie für junge Erwachsene, basiert auf den Erfahrungen und dem Wissenstransfer aus strategischen Vorarbeiten zur Jugendarbeit und zur Arbeit mit jungen Erwachsenen. Mit einem Projekt soll die Strategie "Alltagskirche" gleichzeitig weiterentwickelt und umgesetzt werden.

Workshop Formatentwicklung

Am Workshop «Lebenswelten Labor» vom 27. September 2022 evaluierte Simon Obrist mit Expertinnen, Experten und Vertretungen der Zielgruppe «Junge Erwachsene» mehrere mögliche neue Formate der Verkündigung, die als Projekt die Strategie «Alltagskirche» umsetzen könnten. Die Expert:innenrunde wurde nach folgenden Kriterien zusammengestellt:

- Die Teilnehmenden gehören zur Zielgruppe oder weisen Erfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe auf, sie sind nicht bei einer Kirche angestellt.
- Die Exper:innenrunde ist altersdurchmischt, durchmischt ist auch die Verbindung zur Kirche (von kirchennah bis keinen Kontakt mit der Kirche).
- Die Teilnehmenden der Exper:innenrunde haben Kenntnisse der Stadtzürcher Milieus.

Insgesamt 17 Expert:innen nahmen an den Evaluationen teil. Für die Evaluation der Formate der Verkündigung waren Alterssegment und Milieu wichtige Vorgaben, dazu auch, dass ein neues Format sowohl als Projekt als auch als Labor funktionieren soll. In einem demokratischen Prozess wurde aus 10 Projekten das Format Schenkhaus ausgewählt.



Abbildung 1:
Workshop vom 27.9.2022:
Impression

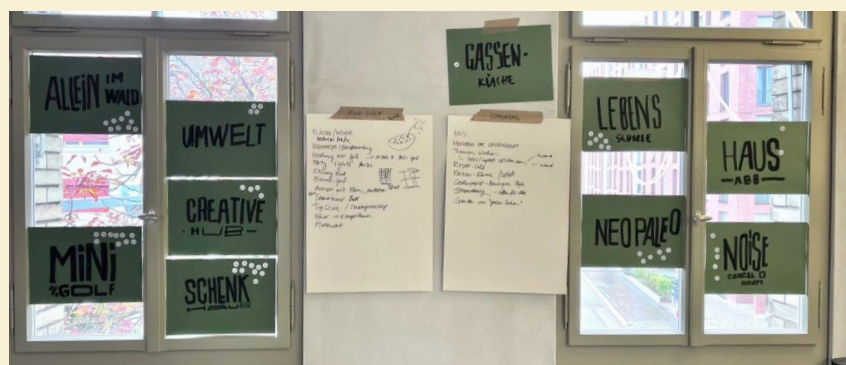


Abbildung 2:
Workshop vom 27.9.2023:
Ideen für neue Formate

Workshop Formatprüfung/Weiterentwicklung

Neun junge Zürcherinnen und Zürcher wurden am Workshop vom 30. Januar 2023 beauftragt, das Format Schenkhaus zu prüfen. Das Konzept wurde von den Teilnehmenden kritisch geprüft. Die Feedbacks flossen in die Weiterentwicklung des Projektes ein. Die wichtigsten Ergebnisse sind auf der Brainstorming-Tafel dokumentiert.

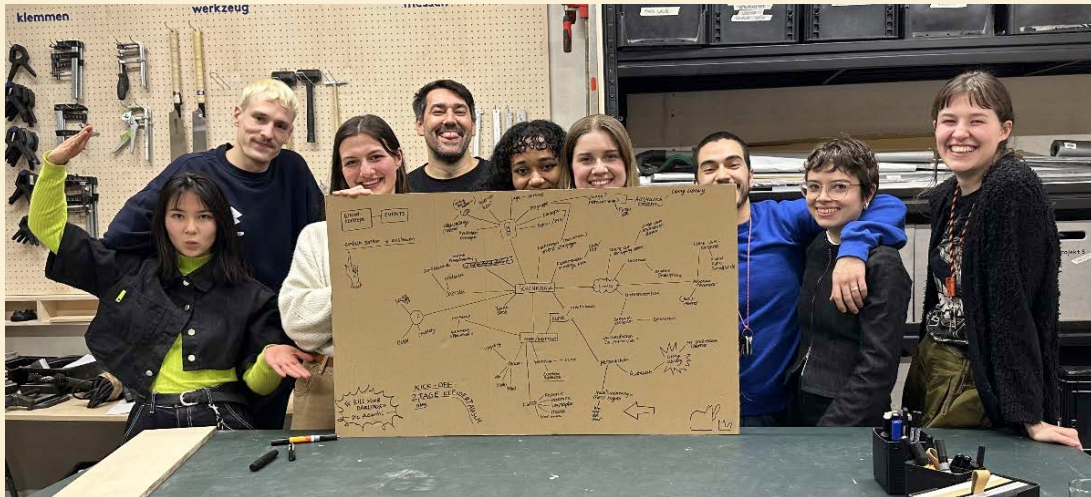


Abbildung 3: Workshop vom 26. Januar 2023, Impression

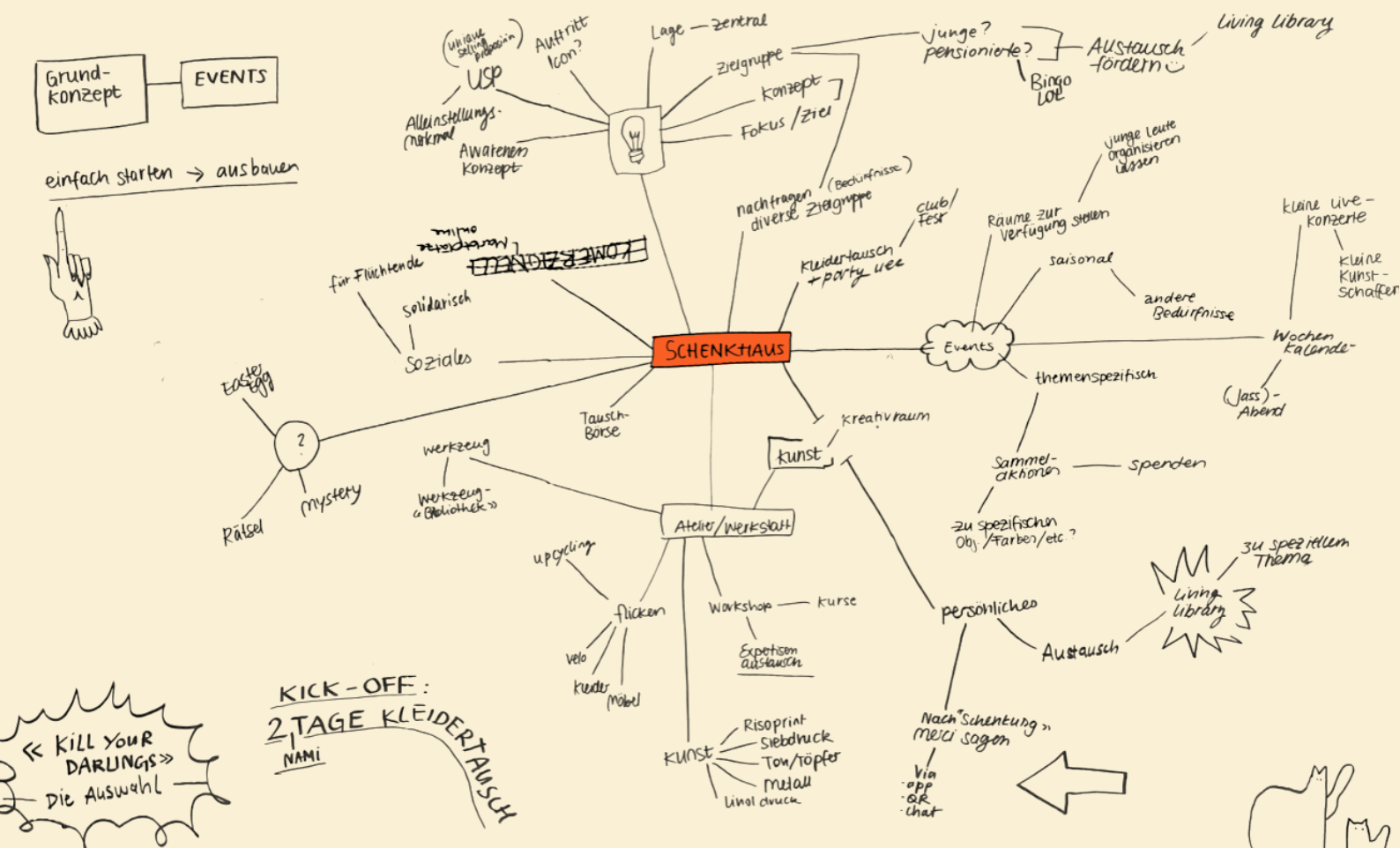


Abbildung 4: WS vom 26. Januar 2023, Brainstorming

Partizipation und Kommunikation innerhalb der Kirchgemeinde

Die Entwicklung der Strategie «Alltagskirche 18/35» wurde in verschiedenen Gremien der Kirchgemeinde Zürich präsentiert und diskutiert. Hier eine Übersicht:

30.9.2022 – 1.10.2022	Kirchenpflege Retraite, Leitsätze und Legislaturziel
17.11.2022	Präsidienkonferenz
23.11.2022	Kirchenpflege-Sitzung als Notiznahme
24.11.2022	Stammtisch Jugend
07.12.2022	Parlamentsnachmittag Workshop
17.01.2023	Workshop «Roadmap Quartierkirchen» mit Jugendmitarbeitenden
27.01.2023	Katechetik-Konvent
11.02.2023	Kirchenpflege-Sitzung als Beratungsgeschäfts
09.03.2023	Präsidienkonferenz
30.03.2023	BTL-Konferenz
19.04.2023	Kirchenpflege-Sitzung als Notiznahmen
09.05.2023	Workshop «Roadmap Quartierkirchen» mit Jugendmitarbeitenden
14.06.2023	Kirchenpflege-Sitzung
23.08.2023	Kirchenpflege-Sitzung
14.09.2023	Kirchenpflege-Sitzung

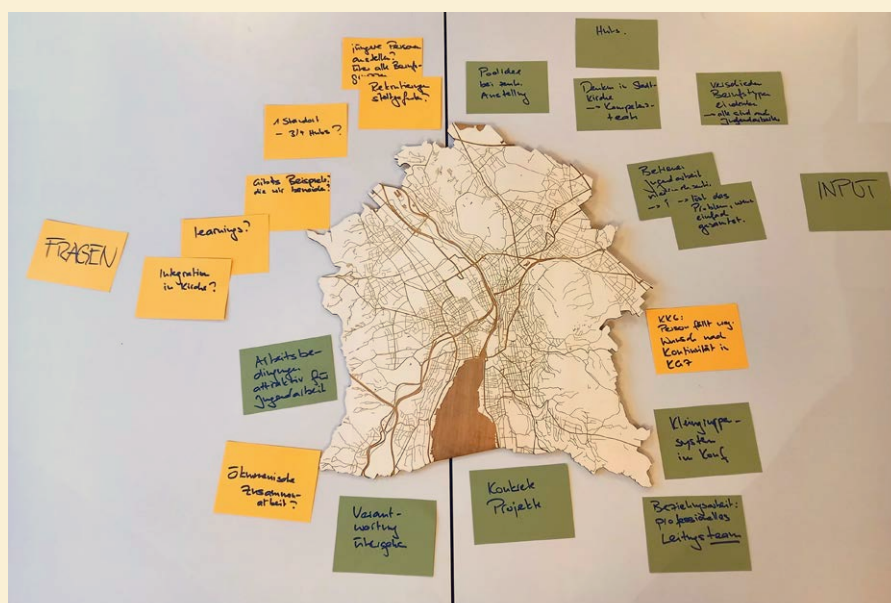


Abbildung: Parlamentsnachmittag 07.12.22 (Workshop)

2. Schenkhaus



Schenken

Schenkhaus ist Kirche, ist Begegnungsort. Der Sinn erfüllt sich einerseits in der Verlängerung der Lebensdauer von Produkten durch Weiterschchenken – und geht doch darüber hinaus.

Das Schenkhaus bildet den Rahmen, Kirche im Alltag zu gestalten. Die Kultur des Schenkens zieht sich weiter, jemandem Zeit, Ruhe, Hilfe, Wertschätzung oder ein Gebet zu schenken.

Projekt und Labor

Die Strategie für 18 bis 35jährige wird in einem gesamtstädtischen Projekt entwickelt, das einerseits ein neues Format von Kirche für die Zielgruppe ist, andererseits als Labor für weitere Formate dient: Schenkhaus.

Alltagskirche und Nachhaltigkeit

Mit dem Nachhaltigkeitsgedanken des Schenkhauses trifft die reformierte Kirche den Nerv der Zeit für die Alterszielgruppe und ergänzt diesen mit ihrem Alleinstellungsmerkmal, einem spirituellen, gemeinschaftlichen Ort. Dass dieses Gesamtpaket bei der Zielgruppe Anklang findet, wurde in Workshops mit den Zielgruppen bestätigt.

Second-Hand und Tauschbörsen liegen bei der Zielgruppe im Trend. Dies ist nicht nur der Tatsache geschuldet, dass die finanziellen Verhältnisse im angesprochenen Alterssegment oftmals klamm sind, sondern auch dem verbreiteten Nachhaltigkeitsbewusstsein: Recycling ist selbstverständlich, Re-Use im Trend.

2.1. Schenkhaus: Sechs Produkte

Das Format Schenkhaus setzt sich aus sechs Produkten zusammen.

Hier die Produktbeschreibung:

1

Gemeindeaufbau

Erprobung neuer Formen von Kirche und Spiritualität. Interessierte entwickeln in Zusammenarbeit mit Professionellen aus Theologie, Diakonie, Nachhaltigkeit und Kommunikation neue Formate, zugeschnitten auf die Zielgruppe.

Leistung

Entwicklung neuer Formen von Kirche & Spiritualität

2

Nachhaltigkeit

Die Stadtzürcher Bevölkerung ist eingeladen, Gegenstände ins Schenkhaus zu bringen, die selbst nicht mehr gebraucht werden, aber zu schade sind, um sie wegzuwurfen. Vom Schenkhaus nehmen alle diejenigen Sachen nach Hause, die sie brauchen, anstatt sie neu zu kaufen.

Leistung

Getauschte Produkte und Interaktionen zwischen Nutzenden

3

Diakonie

Sich gegenseitig zu beschenken, ist Philosophie vom Schenkhaus. Das Schenkhaus bildet den Rahmen, Kirche im Alltag zu sein. Die Kultur des Schenkens zieht sich weiter, jemandem Zeit, Hilfe, Ruhe, Wertschätzung oder ein Gebet zu schenken.

Leistung

Begegnungen mit Besuchenden

4

Innovations-Hub

Wir fördern Innovationen, die von der Basis kommen. Berufsgruppen, die für den Gemeindeaufbau wichtig sind, bisher aber kaum berücksichtigt sind, werden in den kirchlichen Alltag integriert. Wichtige Themen sind Digitalisierung, Projektmanagement, Networking, Nachhaltigkeit, Design und Innovation.

Leistung

Lancierung partizipativer Projekte, Entwicklung von Grundlagen für innovative Projekte

5

Kulturhaus

Das Schenkhaus bespielt seine attraktiven Räume als Kulturhaus. So entsteht für die Zielgruppe ein Identifikationsort, ein «place-to-live».

Leistung

Schenkhaus als Kulturort für junge Erwachsene

6

Kirchenentwicklung

Ausgewählte Projekte erhalten den Labor-Status und werden als Pilot umgesetzt. Wir begleiten bei Bedarf Projekte in den Kirchenkreisen und geben eigene Erfahrungen und Kompetenzen an Schulungen und in Workshops weiter.

Leistung

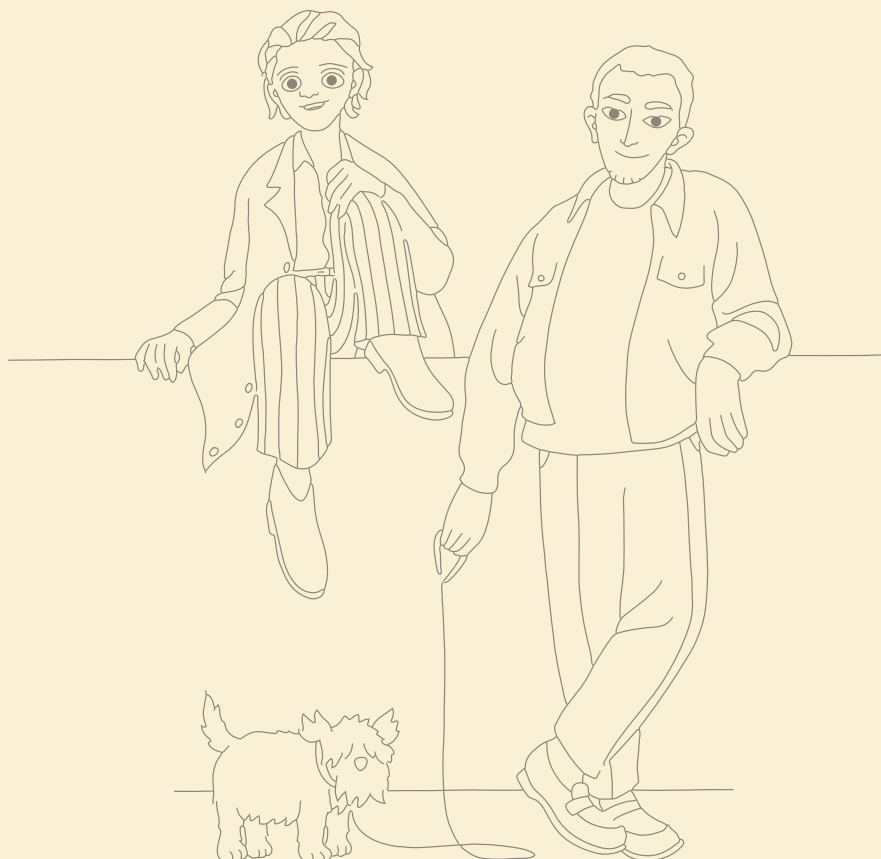
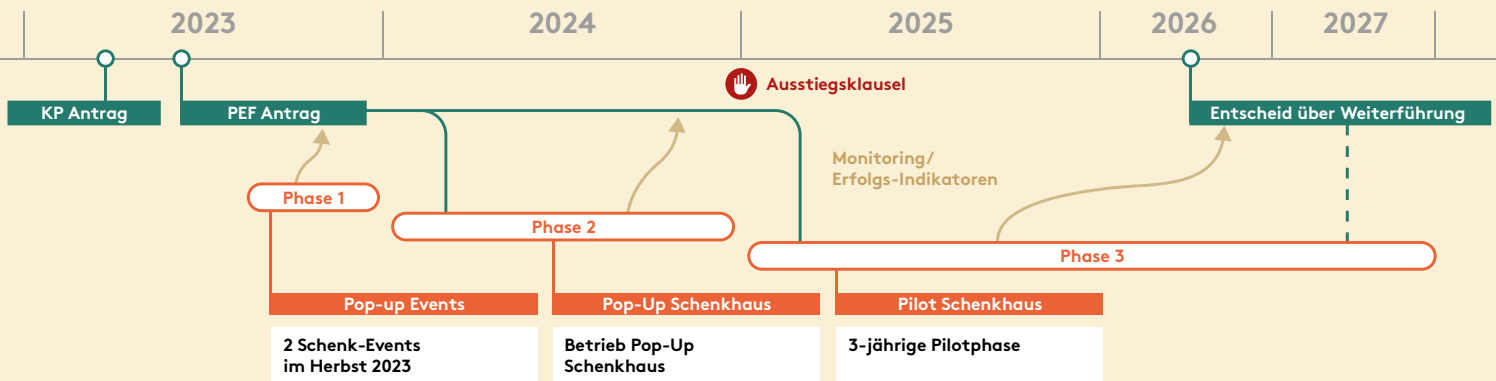
Förderung der Kirchenentwicklung für junge Erwachsene in der Kirchgemeinde Zürich

2.2. Drei Projektphasen

Die Entwicklung des Schenkhauses ist in drei Phasen geplant.

- Phase 1** Zwei Schenkhaus-Events (2023)
- Phase 2** Betrieb Pop-up Schenkhaus (2024)
- Phase 3** Pilotphase Schenkhaus (2025-2027)

Eine Ausstiegsklausel regelt das Vorgehen bei Nichterfüllen der mit Indikatoren definierten Mindeststandards.



3. Projektziele

Zusammenfassung der übergeordneten Projektziele:

Werte

Das Schenkhaus ist ein Pilotprojekt zur Strategieentwicklung der Reformierten Kirche Zürich. Schenkhaus ist gleichzeitig Labor und Projekt.

- Schenkhaus wird zum Kompetenzzentrum der Kirchgemeinde für Innovation, Networking und Gemeindeaufbau mit jungen Erwachsenen.
- Schenkhaus schafft attraktive Arbeitsplätze und Nachwuchsförderung: interdisziplinäres Team mit neuen Berufsgruppen.

Kontext

Wir lassen uns in neuen Welten finden. Dafür tauchen wir auf, an ungewöhnlichen Orten, in überraschenden Formen, in modernem Stil.

- Mitarbeitende der Kirchenkreise profitieren von Schulungen und Weiterbildungen im Projekt / Kirchenkreise ziehen Schenkhaus-Team für Beratungen und Support eigener Projekte bei.

Mission

Die Aufgabe ist herausfordernd und aufregend zugleich: Eine attraktive Kirche für junge Erwachsene wird geschaffen. Im Fokus stehen Zürcherinnen im Alter zwischen 18–35-Jahren. Eine Kirche für die Gegenwart, die sich mit der Zukunft mitentwickeln lässt. Was auf der grünen Wiese entsteht, wird dokumentiert, ausgewertet und ist zukünftig wegweisend.

Projektstrategie

Schenkhaus ist Kirche, ist Begegnungsort. Der Sinn erfüllt sich einerseits in der Verlängerung der Lebensdauer von Produkten durch Weiterschicken – und geht doch darüber hinaus. Das Schenkhaus bildet den Rahmen, Kirche im Alltag zu gestalten. Die Kultur des Schenkens zieht sich weiter, jemandem Zeit, Ruhe, Hilfe, Wertschätzung oder ein Gebet zu schenken.

- Zentraler Standort und städtische Ausstrahlung
- Anknüpfung an sozialen Netzwerken, analoger Auftritt, digitale Präsenz
- Interdisziplinäres Team aus Sozialdiakonie, Pfarramt, Kultur und Gastronomie

Vision

Schenkhaus ist der Ort für junge Menschen, Kirche neu zu entfalten. Unsere Tradition modellieren wir gemeinsam mit den jungen Generationen. Dafür arbeiten wir mit einem Team, dass in der Lage ist, Glaube und Alltag in Stil, Sprache und Gestaltung zu vermitteln. Wir sind bereit, junge Leute experimentieren zu lassen, um eine Kirche zu entwickeln, die die volkskirchliche Tradition überschreiten darf. So entsteht für die Zielgruppe ein «place-to-live», der kirchliche Identifikation schafft.

3.1. Nutzer:innenversprechen (Ziele)

Grundsätzlicher Nutzen

- Gemeinschaft leben, Anschluss finden
- Experimentieren, innovative Ideen ausprobieren
- Kirche entdecken und sich beteiligen
- Raum, um spirituelle Erfahrungen zu machen
- Sich beschenken lassen, andere beschenken
- Nachhaltigkeit leben
- Stillvoller Identifikationsort – «place-to-live»
- Zielgruppenorientierte Öffnungszeiten

Der Leistungsauftrag orientiert sich an diesen Zielen. Die Ziele mit Indikatoren und Standards entsprechen Annahmen zum Zeitpunkt der Erstellung. Die tatsächliche Leistung wird vor dem Start der Phase 2 resp. 3 aktualisiert. Die definitive Einführung des Standards erfolgt nach Abschluss des ersten Betriebsjahr in Phase 3.

Funktion	Produkt	Phase 2 - Pop-up		Phase 3 - Pilotprojekt	
		Stellenprozente	Personalkosten	Stellenprozente	Personalkosten
	Einsatz Schwerpunkt	%	CHF	%	CHF
Projektleitung und Innovation	alle Produkte	80	140'000	80	140'000
Theologie	Gemeindeaufbau Kirchenentwicklung	20	35'000	80	140'000
Diakonie	Nachhaltigkeit Diakonie Kulturhaus Innovationshub	20	25'000	80	100'000
Gastronomie	Kulturhaus	30	35'000	70	90'000
Nachwuchsförderung & Freiwilligenarbeit Networking & Projekte	Gemeindeaufbau Nachhaltigkeit Kulturhaus Innovations Hub	30	40'000	80	100'000
Kommunikation & Administration Nachhaltigkeit & Digitalisierung	alle Produkte	30	30'000	70	80'000
Unterhalt	alle Produkte	20	20'000	80	80'000
Praktika	Nachhaltigkeit Diakonie / Gemeindeaufbau Kulturhaus Innovationshub	80	30'000	180	70'000
Total Prozente		310 %		720 %	
Total Kosten			CHF 355'000		CHF 800'000

3.2. Nutzer:innenbeziehungen

Durch die niederschwelligen, auf die Interessen der Nutzer:innengruppen zugeschnittenen Formate werden Kontakte auf verschiedenen Ebenen geknüpft oder gefestigt:

- Junge Erwachsene können den Kontakt zur Kirche in einem ungezwungenen Rahmen aufrechterhalten und haben so auch leichteren Zugang zu weiteren Angeboten und Dienstleistungen der Kirche.
- Mitarbeitende aus den verschiedenen Kirchenkreisen stärken die Zusammenarbeit, vernetzen sich und haben so die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und zur Koordination von Angeboten.
- Durch das Schenkhaus wird eine Community aufgebaut, die sich an Anlässen und Workshops trifft und ggf. sich auch in der Weiterentwicklung der Idee engagiert.
- Das Community-Building wird durch eine eigens entwickelte App unterstützt, über die sich Beschenkte bei den Schenkenden bedanken und – bei Interesse – in Kontakt treten können.
- Die Kombination aus digitalen und analogen Formaten stärkt den Community-Aufbau. Es entstehen Orte, im digitalen und analogen Raum, wo man sich begegnet, vernetzt und gegenseitig inspiriert.

3.3. Schlüsselpartner:innen

Für das Gesamtkonzept entscheidende Partner sind die Mitarbeitenden aus den Kirchenkreisen, die bereits heute schon mit der Alterszielgruppe zusammenarbeiten. Um diese zu mobilisieren, wird von Seiten der strategischen Leitung der Kontakt mit den Kirchenkreisen gesucht.

Durch die Mandatierung der Projektleitung ist Soda Studios externer Partner für die Schenk-Events. Soda Studios AG verfügt über eine breite Erfahrung in Projekten mit der Zielgruppe und wird für die operative Durchführung der Schenk-Events mandatiert.

Weitere wichtige externe Partner sind das Zentrum für Kirchenentwicklung, die Kantonal-kirche (z.B. Reflab).

3.4. SWOT Analyse

Stärken

Produkt

- Mit den sechs Produkten verfügt das Projekt über einen breiten und attraktiven Produktemix
- Förderung von Gemeindeaufbau, Nachhaltigkeit, Kultur und Innovation an einem Ort
- Innovativer und publikumswirksamer Ansatz: Mix aus Flohmarkt (persönlich), Brockenhaus (Sortiment) und Tauschbörse (kostenlose)

Zielgruppe

- Nachhaltigkeit geniesst grosse Anerkennung
- Tauschen und Schenken ist eine zielgruppenorientierte Thematik
- Hohe Partizipation: attraktive Mitgestaltungsmöglichkeiten ab erster Stunde
- Bisher sehr positive Reaktionen aus der Zielgruppe
- Grosser Zuspruch von Expert:innen bezügl. Produkteformat

Internes und externes Umfeld

- Grosses Einzugsgebiet Region Zürich
- Starker städtischer Auftritt der KGZ dank Zusammenschluss
- Finanzstarke Institution als Trägerschaft
- Erfolgreiche und erfahrene Innovationspartnerin beteiligt
- Grosse Zielgruppen-Netzwerke fügen sich zusammen
- Kompetente und breit abgestützte Leitung mit Ressortleitung, Geschäftsstelle und Projektsteuerung
- Beratungen und Support anderer Projekte der KGZ

Schwächen

Produkt

- Produkt und Zielgruppe steht in einen grossen Wettbewerb mit anderen Organisationen und Institutionen
- Grosse Konkurrenz an Angebot für Mitwirkung in der Stadt Zürich
- Hohe Ansprüche an Standort und Raumangebot
- Hohe Anforderungen an Projektteam
- Hoher finanzieller Aufwand

Zielgruppe

- Rückgängige Bereitschaft für Freiwilligenarbeit
- Zielgruppe ist in der bisherigen KGZ wenig verankert

Internes und externes Umfeld

- Wahrnehmbare ablehnende Haltung gegenüber religiösen Institutionen
- In religiösen Fragen oder der Sinnfindung wählen Menschen gerne einen eigenen, unabhängigen Weg
- Grosse Unterschiede gegenüber dem Projekt aus den eigenen Reihen: von sehr grosser Unterstützung bis geduldet oder ablehnend.
- Komplexe institutionelle Strukturen

Chancen

Produkt

- Transformatorisches Potential für Kirchenentwicklung der jungen Generation

Zielgruppe

- Insbesondere für junge Erwachsene kann Kirche so zeitgemässer und attraktiver werden
- Fördert agile Entwicklung der Kirche
- Zielgruppe wird in den Aufbau einbezogen
- Neuer Zugang zu jungen Erwachsenen
- Niederschwellige Art von Kirche
- Labor, um Erkenntnisse rasch im Alltag anzuwenden

Internes- und externes Umfeld

- Positive Imageförderung für KGZ
- Öffentliches Interesse generieren
- Neue Netzwerke erschliessen
- Freiraum für neue Projekte ermöglichen
- Unterstützung von neuen Projekten aus den KK

Gefahren

Produkt

- Viele Ungewissheiten, die ein Pionierprojekt mit sich bringen
- Abhängigkeit von Einzelpersonen (Pionieren in der Aufbauphase)
- Erfolgreiche oder schlechte Standortfindung
- Schwierige Personalrekrutierung
- Zeitverzögerung durch Personal-, Standort- oder politische Fragen

Zielgruppe

- Kirchliche Trägerschaft hält Zielgruppe ab
- Kritische Grösse wird nicht erreicht

Internes und externes Umfeld

- Grosser Erfolgsdruck kann zu Spannungen führen
- Einschränkung des nötigen Freiraums
- Misstrauen gegenüber den Projektverantwortlichen
- Projektentwicklung wird nicht von den Inhalten, sondern vom Verteilungskampf der internen Ressourcen entschieden
- Entschiedene Haltung für nötigen Wandel

4. Kommunikations- und Zugangswege

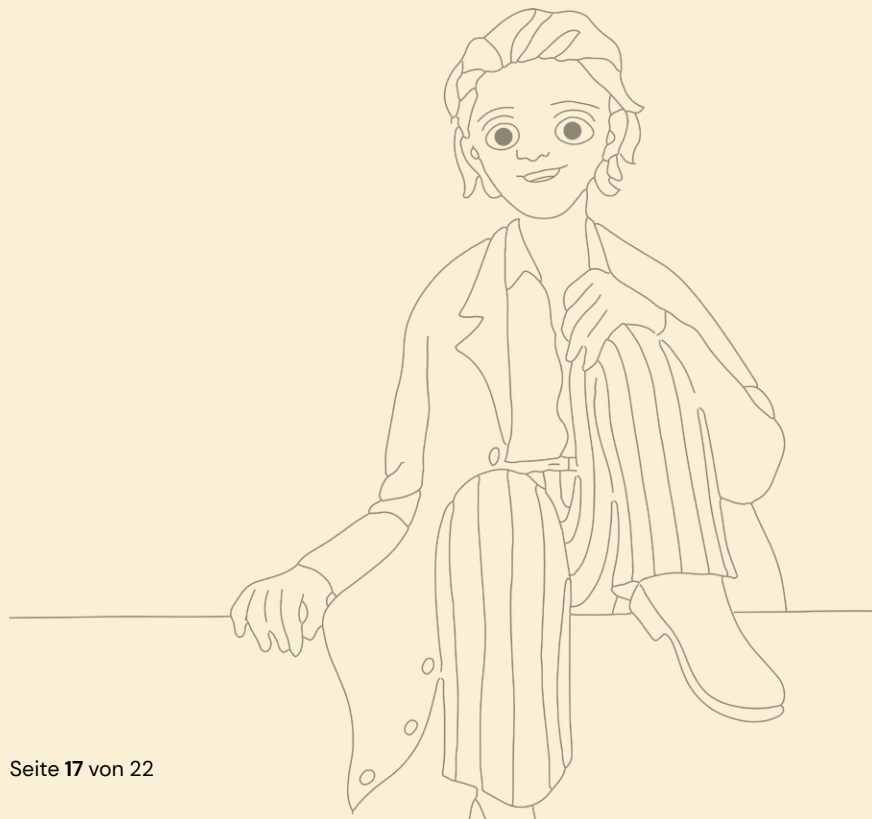
Wichtigste Multiplikatoren, um das Schenkhaus-Format in der Kirchgemeinde Zürich zu verbreiten sind die Mitarbeitenden und Mitglieder aus den Kirchenkreisen. Die Nutzergruppen werden über die Kontakte in den Kirchenkreisen erreicht.

Das Ziel des Projekts ist, ganz und gar in die Lebenswelten dieser Generation einzutauchen. Dafür braucht es ein Team, dass in der Lage ist, Glaube und Alltag in Stil, Sprache und Gestaltung zu vermitteln. Es braucht unsere Bereitschaft, junge Leute experimentieren zu lassen, um eine Kirche zu entwickeln, die die volksskirchliche Tradition überschreiten darf.

Darüber hinaus werden in Zusammenarbeit mit der Kommunikationsabteilung neue Kommunikationswege aufgebaut, um die jungen Erwachsenen zielgruppengerecht abzuholen. Hierfür werden insbesondere die Social-Media-Kanäle der reformierten Kirche bespielt.

Das Ziel ist, sowohl aktive Kirchenmitglieder als auch kirchenferne Mitglieder der Zielgruppe zu erreichen.

Durch die eventuelle Einführung einer Schenkhaus-App, wird die Community ausserdem direkt digital miteinander verbunden und Interaktionen gefördert.



5. Projektorganisation

Die Projektorganisation sieht zwei Leitungsebenen vor:



Projektsteuerung

Sie besteht aus Fachpersonen aus den Themenfeldern Theologie, Innovation, Diakonie, Nachhaltigkeit, Nähe zur Stadtverwaltung Zürich. Der Projektsteuerung steht die Leitung des zuständigen Ressorts vor. Die Hauptaufgaben der Projektsteuerung sind Projektleitung, Vorbereitung und Vorberatung von Beschlüssen von Kirchenpflege und Kirchgemeindeparrlament, Reporting und Kenntnisnahme der Finanzierung und von zu definierenden Kennzahlen zu den Produkten des Schenkhauses.

Die Mitglieder der Projektsteuerung werden von der Projektleitung vorgeschlagen und von der Kirchenpflege eingesetzt.



Projektteam

Dieses besteht aus externen Projektmitarbeitenden sowie Mitarbeitenden der KGZ. Es ist für die Umsetzung zuständig und pflegt den Kontakt zur Community. Die Projektleitung wird auf Wunsch der Kirchenpflege (vgl. Beratungsgeschäft der Kirchenpflege vom 11. Januar 2023: «Roadmap Quartierkirche Alltagskirche») extern mandatiert.

Das Projektteam wird für die Phase 1 von der Firma "Soda Studios AG" in der Rolle als Innovationspartner geführt. Das Projektteam für die Phasen 2 und 3 wird nach der Projektannahme rekrutiert.

Die Soda Studios verstehen sich als Design Studio und Creative Space, die Mitarbeitenden entwickeln sowohl für Start-Ups, NGOs als auch für grosse Unternehmen ganzheitliche digitale und analoge Erlebnisse und Produkte. Die Projektleitung für das Projekt Schenkhaus übernehmen Michael Weyrich (ehemaliger Mitarbeiter Streetchurch) und Raphael Abt (Innovationspartner im Projekt Haus der Diakonie).

5.1. Bestehende Kooperationen

Interne Kooperationen existieren insbesondere mit Jugendarbeitenden sowie Pfarrpersonen, die mit Jugendlichen oder jungen Erwachsenen zusammenarbeiten. Im Rahmen der Roadmap Quartierkirche wurden diese bisher zweimal an einen Workshop eingeladen (17. Januar 2023, 9. Mai 2023), wo sie auch über das Projekt Schenkhaus informiert wurden.

6. Projektzeitplan

Für das Projekt sind folgende Meilensteine geplant:



7. Ressourcen

Aufstellung des Leistungsauftrags nach Produktgruppen mit entsprechenden Indikatoren und Standards, inklusive Gewichtung des Produkts innerhalb des Auftrags und die effektiven Kosten. Die Vorlage entspricht dem heutigen Erkenntnisstand und muss der Projektentwicklung entsprechend aktualisiert werden.

Untenstehend ebenfalls aufgeführt sind die Gesamtkosten mit der Herleitung aus Personal- und Betriebskosten.

Übersicht Produktgruppen

Produkt	Leistung	Ziele		Gewichtung	
		Indikatoren	Standards	Prozent	Kosten
Gemeindeaufbau	Entwicklung neuer Formen von Kirche & Spiritualität	Anzahl Besuchende pro Anlass	> ø 25 Pers.	20%	CHF 239'200
		Anzahl Anlässe jährlich	> 20		
		Stundenverhältnis Angestellte:Freiwillige	> 1:2		
Nachhaltigkeit	Getauschte Produkte und Nutzer-Interaktionen	Anzahl wöchentl. Besuchende	> 2'000	25%	CHF 299'000
		Anzahl abgegebene Produkte jährl.	> 20'000		
		Anzahl abgeholte Produkte jährl.	> 15'000		
		Anzahl digitale Interaktionen jährl.	> 3'000		
Diakonie	Begegnungen mit Besuchenden	Wöchentliche Kontaktgespräche	> 60	15%	CHF 179'400
		Beratungs- und Triagegespräche	> 8		
		Wöchentlich Vor-Ort-Präsenz	> 20 Std.		
Kulturhaus	Schenkhaus als Jugendkulturort	Anzahl wöchentl. Teilnehmende	> ø 100	20%	CHF 239'200
		Anzahl wöchentl. Veranstaltungen	> 4		
		Anteil interne Besucher-Vernetzung	> 10%		
Innovations Hub	Lancierung partizipativer Projekte	Anzahl umgesetzte Projekte	> 3	10%	CHF 119'600
		Anzahl beteiligte Personen	> 30		
		Verhältnis Projekterfolg/-Stopp	3:1		
		Praktikumsplätze	2		
Kirchenentwicklung	Förderung Kirchenentwicklung junge Erwachsene	Anzahl ext. Networking	> 10	10%	CHF 119'600
		Kirchliche Beratung	> 8		
Total				100%	CHF 1'196'000

Jahresbudget (Phasen 2 und 3)

	<u>Phase 2 – Pop-up</u>	<u>Phase 3 – Pilotprojekt</u>	<u>Alle Phasen</u>
Bereich	Budget in CHF	Budget in CHF	
Budget Personal	355'000	800'000	
Budget Betrieb	222'000	396'000	
Gesamtkosten	577'000	1'196'000	
Total			4'165'000

Jahr 1 (Phase 2): 0'577'000

Jahr 2 (Phase 3): 1'196'000

Jahr 3 (Phase 3): 1'196'000

Jahr 4 (Phase 3): 1'196'000

Total: 4.165 Millionen

Im Erfolgsfall kostet das Projekt maximal 4.165 Millionen Franken.

Jährliche Personalkosten

Funktion	Produkt	Phase 2 – Pop-up		Phase 3 – Pilotprojekt	
		Stellenprozente	Personalkosten	Stellenprozente	Personalkosten
	Einsatz Schwerpunkt	%	CHF	%	CHF
Projektleitung und Innovation	alle Produkte	80	140'000	80	140'000
Theologie	Gemeindeaufbau	20	35'000	80	140'000
	Kirchenentwicklung				
Diakonie	Nachhaltigkeit	20	25'000	80	100'000
	Diakonie				
	Kulturhaus				
Gastronomie	Innovationshub	30	35'000	70	90'000
	Kulturhaus				
Nachwuchsförderung & Freiwilligenarbeit Networking & Projekte	Gemeindeaufbau	30	40'000	80	100'000
	Nachhaltigkeit				
	Kulturhaus				
Kommunikation & Administration	Innovations Hub				
Nachhaltigkeit & Digitalisierung	alle Produkte	30	30'000	70	80'000
Unterhalt	alle Produkte	20	20'000	80	80'000
Praktika	Nachhaltigkeit	80	30'000	180	70'000
	Diakonie / Gemeindeaufbau				
	Kulturhaus				
	Innovationshub				
Total Prozente		310 %		720 %	
Total Kosten			CHF 355'000		CHF 800'000

Jährliche Betriebskosten

Aufwandskonto	Phase 2 – Pop-up	Phase 3 – Pilotprojekt
	Budget in CHF	Budget in CHF
Projektbudget Innovation	10'000	40'000
Anschaffung Waren	40'000	40'000
Einrichtung / Mieten	42'000	100'000
Betriebs- und Verbrauchsmaterial	20'000	30'000
Drucksachen u. Publikationen	6'000	24'000
Lebensmittel	12'000	12'000
Unterhalt, Reparaturen	3'000	9'000
Abgaben, Gebühren, Lizenzen	1'000	15'000
Kommunikation	22'000	12'000
Dienstleistungen Dritter	30'000	36'000
übr. Verwaltungsaufwand	2'000	8'000
Büromaterial	3'000	6'000
Marketing, Werbung	12'000	15'000
Geschenke Dritte	9'000	12'000
Reisekosten, Spesen	4'000	12'000
Weiterbildung	1'000	10'000
Versand, Porti	2'000	3'000
Ausflüge, Exkursionen	3'000	12'000
Total Betriebsbudget	222'000	396'000

Beschluss der Kirchenpflege

Sitzung vom: 13. September 2023
Traktandum Nr.: 7
Ressort: Lebenswelten

KP2023-246

Antrag PEF - Kredit für Projekt Schenkhaus
2.10 Gemeindeentwicklung

IDG-Status: nur für den internen Gebrauch

I. Ausgangslage

Strategie Lebenswelten: Strategieschwerpunkte «Quartierkirche» und «Alltagskirche»

Jugendarbeit wird in Zürich seit dem Zusammenschluss zur neuen Kirchengemeinde neu gedacht. Seit seiner Amtsübernahme im Juli 2022 treibt der Ressortleiter Lebenswelten die Strategie der Kirchgemeinde Zürich für Jugendliche und junge Erwachsene voran. Die Strategie Lebenswelten für junge Erwachsene umfasst zwei Schwerpunkte:

- a) «Quartierkirche 16/20»: Im Fokus stehen die 16-20-jährigen Jugendlichen, die im Quartier wohnen. Wir interessieren uns für die Jugendlichen und ihr Leben. Die quartierbezogene Arbeit richtet sich an der sozialen und räumlichen Struktur des Ortes aus. Auf der Ebene «Quartierkirche» bewegen sich die Mitarbeitenden auf den obersten Stufen der Partizipation, um die strategische Entwicklung zu gestalten. Hier findet die Partizipation im Sinne von angeleiteter Selbstorganisation statt. Die Kreise oder Projekte sind hier für die Ergebnisse hauptsächlich verantwortlich. Die Geschäftsstelle unterstützt die Verantwortlichen in ihren Zielen.
- b) «Alltagskirche 18/35»: Im Fokus stehen die 18- bis 35jährigen jungen Erwachsene. Gesamtstädtisch ausgerichtet und themenorientiert, tauchen wir ganz und gar ein in die Lebenswelten dieser Generation. Massgeblich ist, Glaube und Alltag in Stil, Sprache und Gestaltung adäquat zu vermitteln. Die Alltagskirche entwickelt eine strategische Aufbauarbeit im gesamtstädtischen, themenorientierten Bereich der jungen Erwachsenen. Die Verantwortung liegt hier im Ressort Lebenswelten. Die Partizipation, Vernetzung und Beratung werden den Mitarbeitenden (Kreise und Projekte) angeboten.

Beide Strategie-Schwerpunkte werden parallel bearbeitet.

Einordnung der Strategie für junge Erwachsene in die Legislaturziele 2023 - 2027

Die Strategie für 18- bis 35jährige der Kirchgemeinde Zürich wird im gesamtstädtischen Projekt Schenkhaus umgesetzt und weiterentwickelt. Das Projekt ist einerseits ein neues Format von Kirche für die Zielgruppe, andererseits soll es als «Innovations-Labor» für weitere Formate dienen. Damit ist das Strategiprojekt Schenkhaus eine zentrale Massnahme für die am 19. April 2023 von der

Kirchenpflege verabschiedeten Legislaturziele 2023 bis 2027 (KP2023-158), insbesondere für die Ziele 1 und 4 vom Leitthema Feiern und Weitergeben:

- Legislaturziel 1: *«In der Kirchgemeinde Zürich sind vielfältige Formen von reformierter Verkündigung und Spiritualität umgesetzt.»*
- Legislaturziel 4: *«Für die Bereiche Jugend / junge Erwachsene, RPG und Musik liegen städtische Strategien vor.»*

Das Schenkhaus wurde als Massnahme für diese beiden Legislaturziele definiert und von der Kirchenpflege am 23.08.2023 kontrovers diskutiert und vertagt.

Ein weiteres Legislaturziel der Kirchenpflege ist, dass sich Mitarbeitende der Kirchgemeinde Zürich als agile, wirkungsvolle und sinnstiftende Akteure erleben (Legislaturziel 3 vom Leitthema Feiern und Weitergeben). Das gesamtstädtische Projekt Schenkhaus bietet Mitarbeitenden, die sich für die Alterszielgruppe der jungen Erwachsenen engagieren, einen Rahmen, in dem sie agile, innovative Ideen einbringen und mit professioneller Unterstützung umsetzen können.

Kommunikation Kirchenpflege, Partizipation Kirchgemeinde

Die Kirchenpflege wurde bereits mehrfach über das Strategieprojekt informiert:

- An der Retraite der Kirchenpflege vom 30. September bis am 1. Oktober 2022 stellte der Ressortleiter Lebenswelten der Kirchenpflege die Projektidee zum ersten Mal vor.
- An ihrer Sitzung vom 11. Januar 2023 diskutierte die Kirchenpflege das Projekt im Rahmen eines Beratungsgeschäfts. Diverse Rückmeldungen der Sitzung flossen direkt in den Projektauftrag.
- An ihrer Sitzung vom 19. April 2023 wurde die Kirchenpflege mittels Notiznahme über den damaligen Projektstand informiert.
- An ihrer Sitzung vom 14. Juni 2023 beschloss die Kirchenpflege die grundsätzliche Unterstützung des Projekts. Sie verlangte, dass objektive Indikatoren zur Entscheidung über Erfolg und Misserfolg ausgearbeitet werden müssten und dass für den zweiten Fall ein Ausstiegsszenario vorliegt.
- An ihrer Sitzung vom 23. August 2023 wurde die Überweisung des Antrags an die KPEF besprochen, ein Beschluss wurde auf die Sitzung vom 13. September verschoben.

Das Strategieprojekt wurde in relevanten Gremien diskutiert und kommuniziert sowie partizipativ weiterentwickelt:

- an den Präsidienkonferenzen vom 17. November 2022 und 9. März 2023,
- am Stammtisch Jugend vom 29. November 2022,
- am Parlamentsnachmittag vom 7. Dezember 2022,
- an der BTL-Konferenz vom 30. März 2023,
- an den Workshops zur «Roadmap Quartierkirchen» vom 17. Januar 2023 und vom 9. Mai 2023, an welchen Jugendpfarrerinnen und Jugendpfarrer sowie Jugendarbeitende der Kirchgemeinde Zürich eingeladen waren.

II. Projekt Schenkhaus, drei Phasen

Formatentwicklung

Die Strategie «Alltagskirche», die Strategie für junge Erwachsene, basiert auf den Erfahrungen und dem Wissenstransfer aus strategischen Vorarbeiten zur Jugendarbeit und zur Arbeit mit jungen Erwachsenen (vgl. Antrag KP2023-199 vom 14. Juni 2023).

Am Workshop «Lebenswelten Labor» vom 27. September 2022 evaluierte Simon Obrist mit Expertinnen, Experten und Vertretungen der Zielgruppe «Junge Erwachsene» mehrere mögliche neue Formate der Verkündigung, die als Projekt die Strategie «Alltagskirche» umsetzen könnten. Die Expert:innenrunde wurde nach folgenden Kriterien zusammengestellt:

- die Teilnehmenden gehören zur Zielgruppe oder weisen Erfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe auf,
- sie sind nicht bei einer Kirche angestellt,
- die Expert:innenrunde ist altersdurchmischt,

- durchmischt ist auch die Verbindung zur Kirche (von kirchennah bis keinen Kontakt mit der Kirche).
- Die Teilnehmenden der Exper:innenrunde haben Kenntnisse der Stadtzürcher Milieus.

Insgesamt 17 Expert:innen nahmen an den Evaluationen teil. Für die Evaluation der Formate der Verkündigung waren Alterssegment und Milieu wichtige Vorgaben, dazu auch, dass ein neues Format sowohl als Projekt als auch als Labor funktionieren soll. In einem demokratischen Prozess wurde aus 10 Projekten das *Format Schenkhaus* ausgewählt.

An einem zweiten Workshop wurden neun junge Zürcherinnen und Zürcher beauftragt, das Format Schenkhaus kritisch zu prüfen. Die Feedbacks flossen in die Weiterentwicklung des Projektes ein.

Das Format Schenkhaus

Schenkhaus ist Kirche, ist Begegnungsort. Der Sinn erfüllt sich einerseits in der Verlängerung der Lebensdauer von Produkten durch Weiterschicken – und geht doch darüber hinaus. Schenkhaus bildet den Rahmen, Kirche im Alltag zu gestalten. Die Kultur des Schenkens zieht sich weiter, jemandem Zeit, Ruhe, Hilfe, Wertschätzung oder ein Gebet zu schenken.

Alltagskirche und Nachhaltigkeit

Mit dem Nachhaltigkeitsgedanken des Schenkhauses trifft die reformierte Kirche den Nerv der Zeit für die Alterszielgruppe und ergänzt diesen mit dem Alleinstellungsmerkmal der evangelisch-reformierten Kirche, einem spirituellen, gemeinschaftlichen Ort.

Second-Hand und Tauschbörsen liegen bei der Zielgruppe im Trend. Dies ist nicht nur der Tatsache geschuldet, dass die finanziellen Verhältnisse im angesprochenen Alterssegment oftmals klamm sind, sondern auch dem verbreiteten Nachhaltigkeitsbewusstsein: Recycling ist selbstverständlich, Re-Use im Trend.

Dass dieses Gesamtpaket bei der Zielgruppe Anklang findet, wurde in Workshops mit Zielgruppenvertretenden bestätigt.

Schenkhaus: 6 Produkte unter einem Dach

Die Strategie für 18- bis 35jährige wird in einem gesamtstädtischen Projekt umgesetzt und weiterentwickelt, das einerseits ein neues Format von Kirche für die Zielgruppe ist, andererseits als Labor für weitere Formate dient.

Das Format Schenkhaus setzt sich aus sechs Produkten zusammen:

Gemeindeaufbau

Erprobung neuer Formen von Kirche und Spiritualität. Interessierte entwickeln in Zusammenarbeit mit Professionellen aus Theologie, Diakonie, Nachhaltigkeit und Kommunikation neue Formate, zugeschnitten auf die Zielgruppe.

- **Leistung:** Entwicklung neuer Formen von Kirche & Spiritualität

Nachhaltigkeit

Die Stadtzürcher Bevölkerung ist eingeladen, Gegenstände ins Schenkhaus zu bringen, die selbst nicht mehr gebraucht werden, aber zu schade sind, um sie wegzuworfen. Vom Schenkhaus nehmen alle diejenigen Sachen nach Hause, die sie brauchen, anstatt sie neu zu kaufen.

- **Leistung:** Getauschte Produkte und Interaktionen zwischen Nutzenden

Diakonie

Sich gegenseitig zu beschenken, ist die Philosophie vom Schenkhaus. Das Schenkhaus bildet den Rahmen, um Kirche im Alltag zu sein. Die Kultur des Schenkens zieht sich weiter, jemandem Zeit, Hilfe, Ruhe, Wertschätzung oder ein Gebet schenken.

- **Leistung:** Begegnungen mit Besuchenden

Innovations-Hub

Wir fördern Innovationen, die von der Basis kommen. Berufsgruppen, die für den Gemeindeaufbau wichtig sind, bisher aber kaum berücksichtigt sind, werden in den kirchlichen Alltag integriert. Wichtige Themen sind Digitalisierung, Projektmanagement, Networking, Nachhaltigkeit, Design und Innovation.

- **Leistung:** Lancierung partizipativer Projekte, Entwicklung von Grundlagen für innovative Projekte

Kulturhaus

Das Schenkhaus bespielt seine attraktiven Räume als Kulturhaus. So entsteht für die Zielgruppe ein Identifikationsort, ein «place-to-live».

- **Leistung:** Schenkhaus als Kulturort für junge Erwachsene

Kirchenentwicklung

Ausgewählte Projekte erhalten den Labor-Status und werden als Pilot umgesetzt. Wir begleiten bei Bedarf Projekte mit Fokus auf die Alterszielgruppe der 18- bis 35jährigen in den Kirchenkreisen und diskutieren die Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Projekt im Sinne von corporate knowledge in Workshops mit Interessierten aus der Kirchgemeinde Zürich.

- **Leistung:** Förderung der Kirchenentwicklung für junge Erwachsene in der Kirchgemeinde Zürich

Entwicklungsphasen

Die Entwicklung des Schenkhauses ist in drei Phasen gedacht:

- Phase 1: Zwei Schenkhaus-Events (2023)
- Phase 2: Betrieb Pop-up-Schenkhaus (2024)
- Phase 3: Pilotphase Schenkhaus (2025-2027)

Die Projektphasen können sich je nach Projektverlauf zeitlich verschieben.

Standort der Events / des Pop-Ups

Stil und Attraktivität der Event-Standorts ist für einen erfolgreiche Durchführung entscheidend. Liegenschaften der Kirchgemeinde Zürich werden in Absprache mit dem Bereich Immobilien geprüft. Um in die Lebenswelt der Zielgruppe einzutauchen, finden die Events jedoch zumindest zu Beginn der Projektphase in angesagten Locations ausserhalb des kirchlichen Kontextes statt. Im Laufe des Projekts können auch kircheneigene Immobilien berücksichtigt werden, sofern sie die entsprechenden Anforderungen erfüllen. Zu den wichtigsten Anforderungen gehören: Stil und Attraktivität für die Zielgruppe, gute Erreichbarkeit, Flexibilität (auch im Hinblick auf ein mögliches Ausstiegsszenario (vgl. Kap. III.), niedrige Kosten, eine eigene Infrastruktur, etc.

Projektorganisation

Die Projektorganisation besteht aus zwei Leitungsebenen.

- **Projektsteuerung:** Sie besteht aus Fachpersonen aus den Themenfeldern Theologie, Innovation, Diakonie, Nachhaltigkeit, Nähe zur Stadtverwaltung Zürich. Der Projektsteuerung steht die Leitung des zuständigen Ressorts vor. Die Hauptaufgaben der Projektsteuerung sind Projektleitung, Vorbereitung und Vorberatung von Beschlüssen von Kirchenpflege und Kirchgemeindepament, Reporting und Kenntnisnahme der Finanzierung und von zu definierenden Kennzahlen zu den Produkten des Schenkhauses. Folgende Mitglieder werden für die Steuergruppe des Projekts vorgeschlagen:
 - Simon Obrist (Kirchenpfleger, Ressort Lebenswelten)
 - Angefragt: Diana Trinkner (Pfarrerin, KK10)
 - Angefragt: Christian Riechers (BTL, KK2)
 - Beat Brügger Crugnola (Bereich Gemeindeleben, GS)
 - Angefragt: Besetzung von Seiten Sozialdiakonie

- Sabine Ziegler (Gast, Umweltbeauftragte KGZ, GS)
 - Janna Horstmann (RefLab)
 - Angefragt: Besetzung Steuerungsgruppenmitglied ausserhalb des Kirchenkontextes.
- **Projektteam:** Dieses besteht aus externen Projektmitarbeitenden sowie Mitarbeitenden der KGZ. Es ist für die Umsetzung zuständig und pflegt den Kontakt zur Community. Die Projektleitung wird auf Wunsch der Kirchenpflege (vgl. Beratungsgeschäft der Kirchenpflege vom 11. Januar 2023: «Roadmap Quartierkirche Alltagskirche») extern mandatiert. Das Projektteam wird von der Firma "Soda Studios AG" in der Rolle als Innovationspartner geführt. Die Soda Studios verstehen sich als Design Studio und Creative Space, die Mitarbeitenden entwickeln agil und iterativ sowohl für Start-Ups, NGOs als auch für grosse Unternehmen ganzheitliche digitale und analoge Erlebnisse und Produkte. Die Projektleitung für das Projekt Schenkhaus übernehmen Michael Weyrich (ehemaliger Mitarbeiter Streetchurch) und Raphael Abt (Innovationspartner im Projekt «Haus der Diakonie»).

Partizipation

Die Partizipation der Kirchenkreise ist in vollem Gange. Die Vertreter aus den Jugendbereichen arbeiten an verschiedenen Themen der strategischen Umsetzung. Bei der Quartierkirche sind Mitarbeitende auf den obersten partizipativen Stufen gefordert (Entscheidungskompetenz). Der Einbezug in die Alltagskirche-Strategie wird laufend ausgebaut und steigert sich mit dem Entwicklungsstand von Information zu Mitbestimmung. Für den ersten Schenkhaus-Event Kreativ-Festival am 30. September 2023 sind Zielgruppenvertretende und Mitarbeitende aus den Kirchenkreisen herzlich eingeladen, an den vorbereitenden Workshops am 29. August 2023 und am 12. September 2023 teilzunehmen.

III. Finanzierung

Die Finanzierung des Projekts für die Phasen 2 und 3, für die Projektlaufzeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027 wird dem Personal- und Entwicklungsfond beantragt. Das Gesamtbudget für die Phasen 2 und 3 beläuft sich insgesamt auf CHF 4.15 Mio. Franken (inkl. Rundungsdifferenz).

Phase 1 wurde für das Jahr 2023 budgetiert, die Finanzierung der Projektphase 1 wird nicht bei der KPEF beantragt und ist deshalb nicht Teil des vorliegenden Antrags.

Wird die Finanzierung des Projekts von der Kommission des Personal- und Entwicklungsfonds bewilligt, wird bei der Landeskirche für das Projekt ein Innovationskredit beantragt. Die Gesamtkosten des Projekts reduzieren sich um den von der Landeskirche bewilligten Kredit.

Sollte das Projekt nach den Phasen 1 und 2 nicht den Mindestexpectationen entsprechen, wird das Projekt eingestellt und das beantragte Budget nicht ausgeschöpft (vgl. IV. Ausstiegsszenario).

Zur Übersicht, folgende tabellarische Aufstellungen:

- Jahresbudget (Phasen 2 und 3)
 - Personalaufwand, aufgliedert
 - Betriebskosten
- Übersicht über die Produktgruppen, (ab Phase 3

Jahresbudget (Phasen 2 und 3)

	<u>Phase 2 - Pop-up</u>	<u>Phase 3 - Pilotprojekt</u>
Bereich	Budget in CHF	Budget in CHF
Budget Personal	355'000	800'000
Budget Betrieb	222'000	396'000
Gesamtkosten	577'000	1'196'000

- Jahr 1 (Phase 2): 0'577'000
- Jahr 2 (Phase 3): 1'196'000
- Jahr 3 (Phase 3): 1'196'000
- Jahr 4 (Phase 3): 1'196'000

Total: **4.165 Millionen**

Im Erfolgsfall kostet das Projekt maximal 4.165 Millionen Franken.

Personalaufwand

		<u>Phase 2 - Pop-up</u>		<u>Phase 3 - Pilotprojekt</u>	
Funktion	Produkt	Stellen- prozente	Perso- nalkos- ten	Stellen- prozente	Perso- nalkos- ten
	Einsatz Schwerpunkt	%	CHF	%	CHF
Projektleitung und Innovation	• alle Produkte	80	140'000	80	140'000
Theologie	• Gemeindeaufbau • Kirchenentwicklung	20	35'000	80	140'000
Diakonie	• Nachhaltigkeit • Diakonie • Kulturhaus • Innovationshub	20	25'000	80	100'000
Gastronomie	• Kulturhaus	30	35'000	70	90'000
Nachwuchsförderung & Freiwilligenarbeit Networking & Projekte	• Gemeindeaufbau • Nachhaltigkeit • Kulturhaus • Innovations Hub	30	40'000	80	100'000

Kommunikation & Administration Nachhaltigkeit & Digitalisierung	• alle Produkte	30	30'000	70	80'000
Unterhalt	• alle Produkte	20	20'000	80	80'000
Praktika	• Nachhaltigkeit • Diakonie / • Gemein- deaufbau • Kulturhaus • Innovationshub	80	30'000	180	70'000
Total Prozente		310 %		720 %	
Total Kosten			355'000		CHF 800'000

Betriebskosten

	<u>Phase 2 - Pop-up</u>	<u>Phase 3 - Pilotprojekt</u>
Aufwandkonto	Budget in CHF	Budget in CHF
Projektbudget Innovation	10'000	40'000
Anschaffung Waren	40'000	40'000
Miete	42'000	100'000
Betriebs- und Verbrauchsmaterial	20'000	30'000
Drucksachen u. Publikationen	6'000	24'000
Lebensmittel	12'000	12'000
Unterhalt, Reparaturen	3'000	9'000
Abgaben, Gebühren, Lizenzen	1'000	15'000
Kommunikation	22'000	12'000
Dienstleistungen Dritter	30'000	36'000
übr. Verwaltungsaufwand	2'000	8'000
Büromaterial	3'000	6'000
Marketing, Werbung	12'000	15'000
Geschenke Dritte	9'000	12'000
Reisekosten, Spesen	4'000	12'000
Weiterbildung	1'000	10'000
Versand, Porti	2'000	3'000

Ausflüge, Exkursionen	3'000	12'000
Total Betriebsbudget	222'000	396'000

Übersicht Produktgruppen: Leistungsziele und Gewichtung (ab Phase 3)

Nachfolgend aufgelistet ist eine Aufstellung des Leistungsauftrags nach Produktgruppen mit entsprechenden Indikatoren und Standards, inklusive Gewichtung des Produkts innerhalb des Auftrags und der effektiven Kosten. Die Vorlage entspricht dem heutigen Erkenntnisstand und muss der Projektentwicklung entsprechend aktualisiert werden.

Produkt	Leistung	Ziele		Gewichtung	
		Indikatoren	Standards	Prozent	Kosten
Gemeindeaufbau	Entwicklung neuer Formen von Kirche & Spiritualität	Anzahl Besuchende pro Anlass	> ø 25 Pers.	20%	CHF 239'200
		Anzahl Anlässe jährlich	> 20		
		Stundenverhältnis Angestellte: Freiwillige	> 1:2		
Nachhaltigkeit	Getauschte Produkte und Nutzer Interaktionen	Anzahl wöchentl. Besuchende	> 2'000	25%	CHF 299'000
		Anzahl abgegebene Produkte jährl.	> 20'000		
		Anzahl abgeholte Produkte jährl.	> 15'000		
		Anzahl digitale Interaktionen jährl.	> 3'000		
Diakonie	Begegnungen mit Besuchenden	Wöchentliche Kontaktgespräche	> 60	15%	CHF 179'400
		Beratungs- und Triagegespräche	> 8		
		Wöchentlich Vor-Ort-Präsenz	> 20 Std.		
Kulturhaus	Schenkhaus als Jugendkulturort	Anzahl wöchentl. Teilnehmende	> ø 100	20%	CHF 239'200
		Anzahl wöchentl. Veranstaltungen	> 4		
		Anteil interne Besucher-Vernetzung	> 10%		
Innovations Hub	Lancierung partizipativer Projekte	Anzahl umgesetzte Projekte	> 3	10%	CHF 119'600
		Anzahl beteiligte Personen	> 30		
		Verhältnis Projekterfolg/-Stopp	3:1		
		Praktikumsplätze	2		
Kirchenentwicklung	Förderung Kirchenentwicklung junge Erwachsene	Anzahl ext. Networking	> 10	10%	CHF 119'600
		Unterstützung und Beratung Projekte KK	> 8		
Total				100%	CHF 1'196'000

IV. Ausstiegsszenario

In ihrem Beschluss vom 14. Juni 2023 (KP2023-199) verlangt die Kirchenpflege von der Projektleitung Ausstiegskriterien im Misserfallsfall.

Nachfolgende Indikatoren definieren Mindeststandards, die nach den Phasen 1 und 2 erfüllt sein müssen, damit das Projekt weitergeführt werden kann. Werden die Mindestanforderungen in den Phasen 1 und 2 nicht erreicht, erfolgt gemäss Ausstiegsklausel ein Projektausstieg. Das Projekt wird innerhalb von sechs Monaten heruntergefahren. Ein entsprechendes Beschlussgeschäft der Kirchenpflege wird von der Steuergruppe initiiert.

Ausstiegsklausel:

Werden weniger als 8 der 11 untenstehenden Mindestanforderungen erfüllt, wird das Projekt abgebrochen.

Mindestanforderung Phase 1: Schenkhaus-Events

- Die beiden Events wurden von einem Kernteam von mindestens 10 Personen mitgetragen (ohne Angestellte).
- Der erste Schenkhaus-Event wurde von mindestens 80 Personen besucht.
- Der zweite Schenkhaus-Event wurde von mindestens 150 Personen besucht.
- Ende Phase 1 (31. Dezember 2023) hat der Schenkhaus-Instagram-Kanal mindestens 200 Follower erreicht.

Mindestanforderung Phase 2: Pop-up Schenkhaus

- Das Pop-up Schenkhaus wird von einem Team von mindestens 30 Freiwilligen mitgetragen (ohne Angestellte).
- Es wurden mindestens 15 Veranstaltungen durchgeführt.
- Durchschnittlich nahmen mindestens 30 Personen an den Veranstaltungen teil.
- Der Pop-up-Betrieb wurde wöchentlich von mindestens 100 Personen besucht.
- Ende Phase 2 hat der Schenkhaus-Instagram-Kanal mindestens 600 Follower erreicht.
- Es wurden mindestens zwei innovative Projekte umgesetzt.
- Ein Commitment der Kirchenkreise, in denen die Pop-ups stattfinden, muss nach den ersten beiden Events feststellbar und dokumentiert sein.

Monitoring-Workshop

Zur Beurteilung des Projekts wird gegen Ende der Phase 2 ein Monitoring-Workshop durchgeführt.

V. Mitbericht Gemeindekonvent und Pfarrkonvent

Ungeklärte Fragen aus Sicht der Delegierten

- Was bedeutet das Projekt für das Kirche-Sein der Kirchgemeinde Zürich? Wie passt das in die Strategie der Kirchgemeinde? Welches Kirchenbild steckt hinter dem Projekt?
- Was ist das Ziel des Projektes: Kirchenbindung neuer Gruppen? Mitglieder behalten? Was bleibt nachhaltig?
- Wurde abgeklärt, ob in anderen Kirchen Konzepte, Erfahrungen oder Ideen in dieser Richtung bestehen?
- Was macht die Qualität von «Soda Studios» aus im Blick auf ein Gemeindeprojekt? Ist es überhaupt noch ein Gemeindeprojekt? Welche Referenzprojekte von Soda Studios gibt es für erfolgreiche Projekte in dieser Zielgruppe (Aussage im «Projektbeschreibung»)?
- Wie sind die Interessenbindungen im ganzen Konstrukt? Dies ist wichtig, weil sich allenfalls die Frage einer Ausstandspflicht stellt.
- Aufgrund welchen Konzepts wurde ein solches Budget und der Personalaufwand erstellt?
- Warum wurde das Projekt (nur) mit «nicht-Angestellten» und Nicht-Pfarrer:innen entwickelt? Wo haben ausgewiesene Fachkräfte aus dem kirchlichen Umfeld bzw. mit einer Kirchenberufsspezifischen Ausbildung an dem Projekt mitgearbeitet?

- Die Aussage (Seite 5, 2. Absatz) «Die Partizipation der Kirchenkreise ist in vollem Gange. Die Vertreter aus den Jugendbereichen arbeiten an verschiedenen Themen der strategischen Umsetzung» bleibt eine nicht belegte Behauptung.
Dazu sei eine Rückmeldung zitiert, die ein SD und drei Pfarrer, die sich im Bereich «junge Erwachsene engagieren» eingebracht haben:
«Zusammen mit Jugendarbeitenden und einigen Pfarrpersonen, die in der Jugendarbeit aktiv sind, waren wir am 17. Januar 2023 am Austauschtreffen Jugendarbeit in den Soda Studios AG an der Hohlstrasse auf Einladung von Simon Obrist. Neben einem allgemeinen Austausch hat Simon da die Idee des Projektes Schenkhaus mit einer Webseite vorgestellt: <https://lebenswelten.ch>. Diese Webseite ist weiterhin zugänglich und die einzige direkte Informationsquelle zum Projekt. Sie macht eine Einteilung in Quartierkirche und Alltagskirche. Die Quartierkirche hat den Fokus auf die 16-20 jährigen, also klassische Nachkonfarbeit, und soll in den Kreisen erfolgen. Das begrüssen wir und es ist wichtig, dass dafür weiterhin genügend Ressourcen zur Verfügung stehen.
Unter dem Titel Alltagskirche hat Simon im Januar die Idee des Projektes «Schenkhaus» vorgestellt mit dem Fokus auf 18-25 jährige. Genaueres oder detaillierte Budgetierung haben wir da nie gesehen.
Am Dienstag, 9. Mai, fand das zweite Roadmap-Treffen an der Hohlstrasse statt, um Ideen aus dem Bereich Quartierkirche zu verfeinern. Dabei wurde kurz auf den aktuellen Stand der Alltagskirche eingegangen. Der Projektstart war erfolgt. Es haben erste Workshops stattgefunden. Die Kirchenkreise und aktive Jugendliche von da wurden / werden dazu bewusst nicht eingeladen: die Alltagskirche soll von Kirchenfernen erarbeitet werden.
Grundsätzlich ist ein stadtweiter Ansatz für die Arbeit mit jungen Erwachsenen wünschenswert. Aber dieses Projekt wurde ohne Einbezug oder Wunsch der Kirchenkreise erarbeitet und ist daher ein klassisches „Top-down-Projekt“. Inwieweit den miteinbezogenen kirchenfernen jungen Erwachsenen eine Mitsprache und Mitbestimmung gegeben wird und der Vorwurf eines „Top-down-Projekts“ entkräftigt werden kann, können wir nicht beurteilen, da wir weit weg vom Geschehen sind. Der Antragsweg und die Finanzierung sind nicht klar und transparent, was sehr störend ist. Daher kann aus unserer Sicht auf keinen Fall gesagt werden, «das Projekt werde von den Kreisen gewünscht.» oder dass die Jugendarbeitenden dieses Projekt «unterstützen». Die Zustimmung betrifft den stadtweiten Ansatz.
Die Frage ist, welchen finanziellen Rahmen wir uns bei gleichzeitigen Sparbemühungen bei der unspektakulären und knallharten Basisarbeit leisten wollen und können.»
Von einer weiteren SD kommt die Rückmeldung: «Es wurde nur informiert - nicht die Zustimmung abgeholt. Die Treffen waren in einer sehr ungünstigen Zeit (vor Konf), deshalb konnten nur wenige daran teilnehmen. Wir, Mitarbeitende, die in der jungen Erwachsenen Arbeit arbeiten, und die Jugendlichen aus der Kirche, wurden nicht in diesen Prozess integriert.»

Weitere Fragen im Detail:

- Bis heute wurde der Pfarrkonvent(svorsitz) nicht angefragt wegen einer Delegation in die strategische Projektsteuerung.
- Wo werden die Mitarbeitenden arbeiten? Im Beschrieb wird nur der Ort für die Events erwähnt.
- Gibt es eine Verhältnisbestimmung zur «Streetchurch», die sich auf eine ähnliche Zielgruppe fokussiert oder könnte diese das Anliegen eines «Projekt Schenkhaus aufnehmen.
- Wer sorgt für überprüfbare Zahlen bei den Mindestanforderungen für die Ausstiegsanforderungen?
- Was ist nach 4 Jahren? Investiert man das Geld und dann? Bei jeder «GEPS-Stelle» ging es um Posteriorität – und hier nicht.
- Soll das neue Personal gemäss Personalaufwand auch bewusst keine Mitarbeitenden der KGZ beinhalten? Wer wird Projektleiter?
- Niemand in den Kirchenkreisen wird nachvollziehen können, warum für das Schenkhaus so viel Geld ausgegeben wird – bei gleichzeitig schmerzlichen Sparvorgaben. Vor Ort und bei den Gemeindegliedern wird nicht verstanden, dass das Geld vom PEF kommt und daher niemandem direkt wehtut.

Konklusion

Das «Schenkhaus» wird als Inhalt der Strategie «Junge Erwachsene» übersetzt, wie wenn es die einzige mögliche Form ist, junge Erwachsene einzubeziehen.

Diese so definierte «Alltagskirche» steht im direkten Widerspruch zur Exklusivität bei den Rauman-sprüchen, der Form des Projektes über punktuelle Anlässe und die fehlende Gemeinschaftsbildung im breiteren Sinne. Da ist nichts Alltag, sondern immer alles «special» und besonders. So wie das Projekt jetzt aufgelegt ist, hat es mit der Kirchgemeinde Zürich nichts zu tun, sondern könnte ir-gendwo lanciert werden, auch von einer gemeinnützigen Gesellschaft. Die theologischen Ziele des Projektes sind unbekannt.

Der Titel Schenkhaus ist leider irreführend (zeigt zugleich auch nochmals deutlich, wie stark man sich von «Standart-Kirche» absetzen will. Natürlich kann man sagen, «Zeit schenken, Hilfe schen-ken» gehört zum Projekt, aber das ist schon sehr um die Ecke gedacht.

Die Delegierten stehen diesem Projekt ablehnend gegenüber. **In Vertretung von Pfarr- und Ge-meindekonvent können und wollen wir dieses Projekt nicht mitverantworten.**

Anträge:

1. **Wir beantragen Rückweisung** und zugleich, dass zuerst eine Strategie für junge Erwach-sene bis 35 Jahre gemacht wird mit denjenigen Mitarbeitenden der Kirchgemeinde Zürich, die jetzt schon in diesem Altersbereich arbeiten, und evt. weiteren Fachpersonen aus dem kirchlichen Bereich.
2. **Alternativ** (wenn 1 abgelehnt wird): Bevor der Antrag an PEF weitergereicht wird, soll zu-erst der Antrag an die LK und deren Innovationskredit erfolgen.
Begründung: Das Projekt wird zuerst durch Fachpersonen der Landeskirche beurteilt. Auf-grund deren Einschätzung hat der PEF eine saubere, professionelle Grundlage, um weitere Gelder zu sprechen. Wird kein Innovationskredit «gesprochen», müsste die PEF Finanzie-rung nochmals überdacht werden.
3. **Wir beantragen (wenn 1 - und 2 - abgelehnt werden)**, dass die Kirchenpflege eine Stra-tegie für den Bereich junge Erwachsene bis 35 Jahre in Auftrag gibt, die von kirchlichen Fachkräften erarbeitet wird. Diese wird dann in Bezug gesetzt zum Projekt Schenkhaus.

VI. Replik Ressort Lebenswelten auf Mitbericht

In ihrer Sitzung vom 14. Juni 2023 beschloss die Kirchenpflege die grundsätzliche Unterstützung des Projekts. Gleichzeitig beschloss die Kirchenpflege den Auftrag an den Bereich Gemeindeleben, objektive Indikatoren zu entwickeln, die einen Entscheid über Erfolg oder Misserfolg der ersten bei-den Phasen des Projekts möglich machen. Mit vorliegendem Antrag wurde dieser Auftrag erfüllt, verbunden mit einem entsprechenden Ausstiegsszenario im Misserfallsfall. Mit Beschluss vom 23.08.2023 befürwortet die Kirchenpflege die Massnahmen für die Legislaturziele, zu denen auch das Strategieprojekt Schenkhaus zählt.

Auch wenn es nicht das vordergründige Thema des vorliegenden Antrags ist, geht das Ressort Le-benswelten nachfolgend auf die Fragen, Bemerkungen und Anträge der Delegierten ein.

Zu den Fragen:

Was bedeutet das Projekt für das Kirche-Sein der Kirchgemeinde Zürich?

Als Reformierte Kirchgemeinde Zürich haben wir das Privileg, diese attraktive Stadt kirchlich zu be-spielen. Mit dem Zusammenschluss zu einer Kirchgemeinde sind wir optimal für einen starken städ-tischen Auftritt aufgestellt. Wir haben ein grosses Einzugsgebiet, viele Menschen haben in Zürich ihren Lebensmittelpunkt. Damit erhält unser Auftrag als gesamtstädtische Kirche eine neue Bedeu-tung, verglichen zu früher. Gleichzeitig befinden wir uns hier mitten in einem säkularisierten Umfeld. Unsere Wahrnehmung: Menschen wenden sich in der Regel von Institutionen weg, davon betroffen ist auch die Kirche. Gerade in religiösen Fragen oder der Sinnfindung wählen Menschen gerne ei-nen eigenen, unabhängigen Weg.

Es braucht von uns eine entschiedene Haltung, damit wir dem raschen Wandel unserer Zeit gestaltend begegnen können. Will die Kirche in Zukunft gesellschaftsrelevant sein, muss sie sich weiterentwickeln. Wir brauchen neue, andersartige Formate, Ideen und Orte, um Menschen zu begeistern. Kraftvolle Ideen mit diesem Potential müssen besonders gefördert werden.

Die Kirchgemeinde profitiert von der Vernetzungsarbeit des Schenkhauses. Die Beteiligung wird interessierten Mitgliedern und Mitarbeitenden leicht gemacht. Mitarbeitende der Kirchenkreise profitieren zudem von Schulungen und Weiterbildungen im Projekt. Kirchenkreise ziehen das Schenkhaus-Team für Beratungen und Support eigener Projekte bei.

Wie passt das in die Strategie der Kirchgemeinde?

Das Projekt ist eine direkte Massnahme der Kirchgemeinde-Strategie. In den Legislaturzielen der Kirchenpflege 2023-2027 wurden am 19. April folgende Ziele gesetzt, wozu das Projekt ein wichtiger Bestandteil ist:

- Wir erproben mutig neue Formen kirchlichen Lebens.
- Die KGZ wird als innovative und attraktive Kirche für 16-35-Jährige wahrgenommen.
- In der KGZ sind vielfältige Formen von reformierter Verkündigung und Spiritualität gefördert.
- Die Mitarbeitenden erleben sich als agile, wirkungsvolle und sinnstiftende Akteure.
- Für die Bereiche Jugend / junge Erwachsene, RPG 1 und Musik liegen städtische Strategien vor.
- Wir unterstützen und fördern die Beteiligung am kirchlichen Leben. Wir werden in der Gesellschaft positiv wahrgenommen.
- Die Angebote und Dienste der KGZ sind den Gemeindegliedern sowie einer breiten Öffentlichkeit bekannt und erreichen mehr Menschen.
- Die erhöhte Zahl von Menschen, die sich in der Kirchgemeinde engagieren möchten, findet ein Umfeld vor, in welchem sie eigene Ideen realisieren kann.

Ebenso passt das Projekt sehr gut zu den Legislaturzielen, die der Kirchenrat für die Kantonalkirche gesetzt hat:

- Junge Mitglieder stärken
- Umweltbewusst handeln
- Innovation fördern

Welches Kirchenbild steckt hinter dem Projekt?

Das Projekt ist eine Ausdrucksform von Kirche am Weg. Die themen- und milieuorientierte Vorgehensweise ist eine anerkannte Form von Gemeindeaufbau.

Insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene muss die Kirche zeitgemässer und attraktiver werden. Die raschen Entwicklungen fordern eine agile Organisation. Die Zielgruppe ist in den Aufbau einzubeziehen. Mit der Strategie Schenkhaus schaffen wir einen neuen Zugang zu jungen Erwachsenen. Auf niederschwellige Weise führen wir Menschen an die Kirche heran. Gleichzeitig soll das Projekt ein Labor sein, um Erkenntnisse rasch im Alltag der Zielgruppe anwenden zu können.

Das Projekt hat das Potential, neue Generationen für Kirche, Glaube und christliche Gemeinschaft und Werte anzusprechen. Im Wandel steht die Chance, unsere starke Tradition gemeinsam mit den jungen Generationen zu entfalten.

Was ist das Ziel des Projektes: Kirchenbindung neuer Gruppen? Mitglieder behalten?

Was bleibt nachhaltig?

Das Projekt verfolgt mehrere inhaltlichen Zielsetzungen (siehe dazu die unten aufgeführten Punkte). Dazu gibt es auch quantitative Ziele (vgl. III. Finanzierung unter «Übersicht Produktgruppen: Leistungsziele und Gewichtung (ab Phase 3)»)

Es besteht kein explizites Ziel, Mitglieder:innen zu behalten. Implizit gehen wir jedoch von einem positiven Effekt für die Mitgliederentwicklung aus.

Hier die Zusammenfassung der übergeordneten, inhaltlichen Projektziele.

Werte

- Das Schenkhaus ist ein Pilotprojekt zur Strategieentwicklung der Reformierten Kirche Zürich. Schenkhaus ist gleichzeitig Labor und Projekt.
 - Schenkhaus wird zum Kompetenzzentrum der Kirchgemeinde für Innovation, Networking und Gemeindeaufbau mit jungen Erwachsenen.
 - Schenkhaus schafft attraktive Arbeitsplätze und Nachwuchsförderung: interdisziplinäres Team mit neuen Berufsgruppen.

Kontext

- Wir lassen uns in neuen Welten finden. Dafür tauchen wir auf, an ungewöhnlichen Orten, in überraschenden Formen, in modernem Stil.
- Mitarbeitende der Kirchenkreise profitieren von Schulungen und Weiterbildungen im Projekt. Die Kirchenkreise ziehen das Schenkhaus-Team für Beratungen und Support bei eigenen Projekten bei.

Mission

- Die Aufgabe ist herausfordernd und aufregend zugleich: Eine attraktive Kirche für junge Erwachsene wird geschaffen. Im Fokus stehen Zürcherinnen im Alter zwischen 18-35-Jahren. Eine Kirche für die Gegenwart, die sich mit der Zukunft mitentwickeln lässt. Was auf der grünen Wiese entsteht, wird dokumentiert, ausgewertet und ist zukünftig wegweisend.

Strategie

- Schenkhaus ist Kirche, ist Begegnungsort. Der Sinn erfüllt sich einerseits in der Verlängerung der Lebensdauer von Produkten durch Weiterschicken – und geht doch darüber hinaus. Das Schenkhaus bildet den Rahmen, Kirche im Alltag zu gestalten. Die Kultur des Schenkens zieht sich weiter, jemandem Zeit, Ruhe, Hilfe, Wertschätzung oder ein Gebet zu schenken. Hierfür sind die folgenden strategischen Merkmale zentral:
 - Zentraler Standort und städtische Ausstrahlung
 - Anknüpfung an sozialen Netzwerken, analoger Auftritt, digitale Präsenz
 - Interdisziplinäres Team aus Sozialdiakonie, Pfarramt, Kultur und Gastronomie

Vision

- Das Schenkhaus ist ein Ort für junge Menschen, Kirche neu zu entfalten. Unsere Tradition modellieren wir gemeinsam mit den jungen Generationen. Dafür arbeiten wir mit einem Team, das in der Lage ist, Glaube und Alltag in Stil, Sprache und Gestaltung zu vermitteln. Wir sind bereit, junge Leute experimentieren zu lassen, um eine Kirche zu entwickeln, die die volksskirchliche Tradition überschreiten darf. So entsteht für die Zielgruppe ein «place-to-live», der kirchliche Identifikation schafft.

Wurde abgeklärt, ob in anderen Kirchen Konzepte, Erfahrungen oder Ideen in dieser Richtung bestehen?

Schenkhaus ist ein Innovationsprojekt, das es in dieser Form unseres Wissens noch nicht gibt. Sehr wohl gibt es aber unterdessen weltweit Konzepte, die Kirche an neuen Orten und in neuen

Formen als Ziel haben und damit experimentieren. Es wird die Aufgabe des Projektteams sein, diese Formen und Orte gemeinsam mit der Zielgruppe zu entwickeln. Der kulturelle und nachhaltige Konzeptrahmen vom Schenken orientiert sich an Erfolgsmodellen wie Kleidertausch, Bring- und Holtag, Brockenhäuser und Flohmärkte.

Was macht die Qualität von «Soda Studios» aus im Blick auf ein Gemeindeprojekt?

Ist es überhaupt noch ein Gemeindeprojekt?

Welche Referenzprojekte von Soda Studios gibt es für erfolgreiche Projekte in dieser Zielgruppe (Aussage im «Projektbeschrieb»)?

Mit Soda Studios AG steht der Kirchgemeinde ein verlässlicher Innovationspartner zur Seite, welcher bereits Aufträge für die Kirchgemeinde Zürich wahrnimmt. Die Qualität liegt im Mix aus Zielgruppenkenntnis und Projektmanagement. Soda Studios haben in der bisherigen Begleitung «Quartierkirche» und «Alltagskirche» eine hervorragende Arbeit gemacht. Die Projektleitung erfolgt auf Wunsch der Kirchenpflege (vgl. Beratungsgeschäft vom 11.1.23) vorläufig extern. Das Projektteam besteht gemäss Funktionsplan auch aus Mitarbeitenden von kirchlichen Berufsgruppen. Die inhaltlichen Vorgaben geben die Ausrichtung vor, die Identifikation als Gemeindeprojekt ist gewährleistet.

Wie sind die Interessenbindungen im ganzen Konstrukt? Dies ist wichtig, weil sich allenfalls die Frage einer Ausstandspflicht stellt.

Die Interessensbindungen von Behördenmitglieder sind öffentlich publiziert. Es liegt keine Befangenheit vor. Der Antrag erfolgt aus dem Verantwortungsbereich des Ressortleiters und ist Massnahme der abgenommenen Legislaturziele. Es liegt keine persönliche Befangenheit oder persönliches Interesse vor.

Aufgrund welchen Konzepts wurde ein solches Budget und der Personalaufwand erstellt?

Die Projekthalte und die Produktgruppen bilden die Grundlage für die Kostenberechnungen. Insbesondere aus den Zielvorgaben des Projektes erschliessen sich die benötigten Funktionen und die personellen Aufwände. Somit erschliesst sich der Personalaufwand aus den sechs Produktgruppen, die mit dem Projekt abgedeckt werden. Für den gesamten Betriebsaufwand wird von einem Verhältnisschlüssel von Personalaufwand 65 Prozent zu 35 Prozent Betriebskosten gerechnet (ein Erfahrungswert aus dem Dienstleistungssektor). Die Aufteilung auf die jeweiligen Budgetposten ergeben sich aus den angestrebten Leistungen und Zielen sowie aus Erfahrungswerten und Praxiskenntnissen.

Warum wurde das Projekt (nur) mit «nicht-Angestellten» und Nicht-Pfarrer:innen entwickelt?

Wo haben ausgewiesene Fachkräfte aus dem kirchlichen Umfeld bzw. mit einer Kirchenberufsspezifischen Ausbildung an dem Projekt mitgearbeitet?

Die Aussage (Seite 5, 2. Absatz) «Die Partizipation der Kirchenkreise ist in vollem Gange. Die Vertreter aus den Jugendbereichen arbeiten an verschiedenen Themen der strategischen Umsetzung» bleibt eine nicht belegte Behauptung.

Es gibt eine Strategie im Bereich junge Erwachsene. Diese Strategie wird auf zwei Ebenen umgesetzt. Mit dem Ziel, dass beide ihre Zielgruppen möglichst optimal bespielen können.

Diese Strategie ist aufgeteilt auf zwei Ebenen. Auf der einen Ebene («Quartierkirche») bewegen sich die Mitarbeitenden auf den obersten Stufen der Partizipation, um die strategische Entwicklung zu gestalten. Hier findet die Partizipation im Sinne von angeleitete Selbstorganisation statt. Die Kreise oder Projekte sind hier für die Ergebnisse hauptsächlich verantwortlich.

Die zweite Ebene («Alltagskirche») entwickelt eine strategische Aufbauarbeit im gesamtstädtischen, themenorientierten Bereich der jungen Erwachsenen. Die Verantwortung liegt hier im Ressortbereich, und muss vom Projektteam Schenkhaus operativ umgesetzt werden, die Steuergruppe berät und kontrolliert. Die Partizipation, Vernetzung und Beratung werden den Mitarbeitenden (Kreise und Projekte) angeboten. Beispiel: Für den ersten Schenkhaus-Event Kreativ-Festival am 30. September 2023 sind Zielgruppenvertretende und Mitarbeitende aus den Kirchenkreisen herzlich eingeladen, an den vorbereitenden Workshops am 29. August 2023 und am 12. September 2023 teilzunehmen.

Bis heute wurde der Pfarrkonvent(svorsitz) nicht angefragt wegen einer Delegation in die strategische Projektsteuerung.

Über die Zusammensetzung der Projektsteuerung nach Funktionen wurde im ersten Antrag berichtet. Unterdessen wurde eine Pfarrperson angefragt, die bereit ist, diesen Platz einzunehmen. Der Pfarrkonvent ist eingeladen, diese Delegation zu verabschieden.

Wo werden die Mitarbeitenden arbeiten? Im Beschrieb wird nur der Ort für die Events erwähnt.

Der Standort des Projektes ist noch offen. Selbstredend kann diese Wahl erst nach einem positiven Entscheid des Antrags erfolgen.

Gibt es eine Verhältnisbestimmung zur «Streetchurch», die sich auf eine ähnliche Zielgruppe fokussiert oder könnte diese das Anliegen eines «Projekt Schenkhaus aufnehmen.

Ein Vergleich der Produktgruppen und Projektziele von Streetchurch und Schenkhaus machen sehr rasch deutlich, dass je andere Zielgruppen angesprochen werden. Selbstverständlich gehört es zur Aufgabe des Projektteams interne Vernetzungsarbeit zu leisten.

Wer sorgt für überprüfbare Zahlen bei den Mindestanforderungen für die Ausstiegsanforderungen?

Das Projektteam ist gegenüber der Steuergruppe rechenschaftspflichtig. Ein entsprechendes Beschlussgeschäft der Kirchenpflege wird von der Steuergruppe initiiert.

Was ist nach 4 Jahren?

Investiert man das Geld und dann?

Bei jeder «GEPS-Stelle» ging es um Posteriorität – und hier nicht.

Der Umgang mit Innovation und Exnovation ist ein wichtiges Thema, das wir als Kirchgemeinde Zürich angehen müssen. Es braucht eine Grundlage, die das regelt. Mit der Ressourcenplanung sind erste Schritte gemacht. Auf jeden Fall ist es zu vermeiden, dass neue Ideen oder Projekte mit ihrer Lancierung in den Kampf von Bisherigem *versus* Neuem geschickt werden.

Soll das neue Personal gemäss Personalaufwand auch bewusst keine Mitarbeitenden der Kirchgemeinde Zürich beinhalten?

Wer wird Projektleiter?

Die wichtigste und auch die schwierigste Aufgabe wird sein, geeignete Mitarbeitende für das Projekt zu gewinnen. Auf Stellenausschreibungen können sich alle Mitarbeitenden bewerben, somit ist auch ein Wechsel innerhalb der Kirchgemeinde möglich, wobei es sicher nicht im Sinn der Sache ist, Mitarbeitende der Kirchgemeinde abzuwerben.

Niemand in den Kirchenkreisen wird nachvollziehen können, warum für das Schenkhaus so viel Geld ausgegeben wird – bei gleichzeitig schmerzlichen Sparvorgaben. Vor Ort und bei den Gemeindegliedern wird nicht verstanden, dass das Geld vom PEF kommt und daher niemandem direkt wehtut.

Das Budget und der PEF haben andere Aufgaben zu erfüllen und sind deshalb unterschiedlich zu behandeln. Bei Fragen oder Unklarheiten ist es die Aufgabe von uns allen, die Nachvollziehbarkeit auf sachlicher Ebene zu erläutern.

Inwiefern die Kosten des Projektes inhaltlich zu rechtfertigen sind, ist Gegenstand dieses Antrags.

Des Weiteren: Seit dem Antritt des aktuellen Kirchenpflegers Ressort Lebenswelten vor einem Jahr wurden Mitarbeitende bei öffentlichen Auftritten wiederholt eingeladen und aufgefordert, Projekte und Ideen für PEF-Anträge einzureichen. Es wurde auch extra ein Mini-Förderkredit eingerichtet, der es Mitarbeitenden aus den Kirchenkreisen möglich machen sollte, mit einem minimalen Aufwand (30 Minuten), einen Antrag einzureichen. Leider wurde kein einziges Gesuch gestellt.

VII. Erwägungen der Kirchenpflege

Die Anträge im Mitbericht der Delegierten sind zu berücksichtigen und von der Kirchenpflege zuerst zu behandeln.

- Antrag 1 wird abgelehnt, das Geschäft wird nicht zurückgewiesen.
- Die Delegierten ziehen Antrag 2 zurück. Bereits in der letzten Sitzung vom 23. August 2023 wurde über das Projekt Schenkhaus gesprochen und die Kirchenpflege hatte sich dafür ausgesprochen, einen Innovationskredit bei der Landeskirche zu beantragen.
- Antrag 3 wird abgelehnt, es wird kein Auftrag erteilt.

Die Kirchenpflege erachtet den vorgesehenen Standort der Pop-ups in angesagten Locations ausserhalb des kirchlichen Kontextes als nicht vertretbar.

Die Kirchgemeinde Zürich ist im Besitz vieler attraktiver Räumlichkeiten. Die Kirchenpflege findet es wichtig und politisch geboten, dass das Projekt Schenkhaus in einer eigenen passenden Liegenschaft realisiert wird.

Teilweise unscharf sind noch immer gewisse Governance-Fragen. Die Terminologie von Projektsteuerung und Projektteam auf S. 4 dieses Beschlusses ist für den Antrag an die Kommission Personal- und Entwicklungsfond nochmals zu schärfen. Über alle Phasen sind die Hauptaufgaben sowie Kompetenzen der Projektsteuerung klar zu definieren (wer ist entscheidungs- und stimmbe-rechtigt, wer hat für Phase 3 Projektleitung). Die Zusammensetzung der Projektsteuerung muss nochmals überdacht werden.

Ob Mitglieder der Projektsteuerung von Konventen delegiert und der Kirchenpflege zur Wahl vorgeschlagen werden oder ob die Kirchenpflege die Mitglieder einer Projektsteuerung aussucht anhand der fachlichen Eignung, ist als Verfahren noch nicht einheitlich geregelt und muss von der Kirchenpflege in einem Grundsatzentscheid zu einem späteren Zeitpunkt definiert werden.

Die Mitwirkung von Mitarbeitenden und Teilnehmenden aus den Kirchenkreisen in der Phase 1 ist zu dokumentieren.

Bei der Einsetzung der Projektsteuerung ist ebenfalls ein Mitglied der Kommission I+P vorzuschlagen.

Zum Abschluss der Phase 2 muss ein/e Projektleiter/in identifiziert sein, die/der das Projekt in und durch Phase 3 führt.

VIII. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 36 und Art. 37 Ziff. 5 der Kirchgemeindeordnung,

,

beschliesst:

- I. Die Kirchenpflege unterstützt die Umsetzung des Projekts und ersucht die Kommission PEF, das Geschäft zur Finanzierung des Projekts «Schenkhaus» mit einem Maximalbetrag von CHF 577'000 für die Phase 2 und mit einem Maximalbetrag von CHF 3'588'000 (jährlich CHF 1'196'000) für die Phase 3 zu beurteilen und der Kirchenpflege Bericht zu erstatten. Die Kirchenpflege wird im Anschluss daran dem Kirchgemeindep Parlament entsprechend Antrag und Weisung unterbreiten.
- II. Der Bereichsleiter Gemeindeleben wird beauftragt, bei der Landeskirche einen Innovationskredit zu beantragen und bis Ende 2023 einzureichen.
- III. Die Kirchenpflege genehmigt die Mindestanforderungen für das Ausstiegsszenario, einschliesslich der zusätzlichen Anforderungen in den Erwägungen.

- IV. Die Projektsteuerung legt im Falle einer Nichterfüllung der Mindestanforderungen der Kirchenpflege bis Ende Phase 2 einen Antrag für einen Projektausstieg vor. Ein konkreter Auftrag erfolgt mit dem Beschluss zur Einsetzung der Projektsteuerung.
- V. Gegen Ende der Phase 2 wird ein Monitoring durchgeführt.
- VI. Die Kirchenpflege setzt eine Projektsteuerung ein. Die definitive Besetzung der Projektsteuerung ist der Kirchenpflege zu einem späteren Zeitpunkt zum Beschluss vorzulegen.
- VII. Der Pfarrkonvent wird gebeten, den Vorschlag für die Projektsteuerung von Seiten Pfarrschaft zu bestätigen (Pfarrerin Diana Trinkner, Pfarrerin KK10) oder eine/n Alternativkandidat:in vorzuschlagen.
- VIII. Die BTL-Konferenz wird gebeten, den Vorschlag für die Projektsteuerung von Seiten BTL-Konferenz zu bestätigen (Christian Riechers, BTL KK2) oder eine/n Alternativkandidat:in vorzuschlagen.
- IX. Der Diakoniekonvent wird beauftragt, eine Fachperson Diakonie für die Projektsteuerung vorzuschlagen.
- X. Das Schenkhaus soll in erster Priorität in einer passenden Liegenschaft der Kirchgemeinde Zürich realisiert werden. Der Bereich Immobilien wird beauftragt, ein geeignetes Objekt zu identifizieren.
- XI. Mitteilung an:
 - Projekt Schenkhaus, Projektleitung
 - GS Gemeindeleben, Bereichsleitung
 - Pfarrkonvent, Vorsitz
 - Diakoniekonvent, Vorsitz
 - BTL-Konvent, Vorsitz
 - Akten Geschäftsstelle

Evangelisch-reformierte
Kirchgemeinde Zürich
Kirchgemeindepapament

Stauffacherstrasse 8
8004 Zürich

Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)
vom 10. Januar 2024

Finanz- und Aufgabenplan 2023-2027
KP2023-298

Die RGPK beantragt dem Kirchgemeindepapament mit 6:0 Stimmen (abwesend 1):

Zustimmung zur Weisung der Kirchenpflege.

Begründung

Gleichlautend.

Referent: Lukas Affolter

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)
Präsident Lukas Affolter
Sekretär David Stengel

Zürich, 10. Januar 2024

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 13. Dezember 2023
Traktanden Nr.: 9

KP2023-298

Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich, Finanz- und Aufgabenplan 2023-2027
2.3.2 Finanz- und Aufgabenplanung

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Ressort Finanzen unterbreitet der Kirchenpflege den Antrag und die Weisung zur Genehmigung des Finanz- und Aufgabenplans 2023-2027 der Kirchgemeinde und die Weiterleitung ans Kirchgemeindep Parlament zur Kenntnisnahme.

II. Erwägungen der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege wird sich in ihrer Retraite im Frühjahr 2024 vertieft mit der Investitionsplanung Immobilien auseinandersetzen und die daraus folgenden strategischen Implikationen für den Finanz- und Aufgabenplan beraten.

Die Auswirkungen einer allfälligen Senkung des Gewinnsteuersatzes für juristische Personen auf den FAP werden ebenfalls Thema der Retraite sein.

III. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 37 Ziff. 1 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan 2023-2027 wird genehmigt und dem Kirchgemeindeparlament zur Kenntnisnahme unterbreitet.
- II. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindeparlament, Parlamentsdienste (unter Beilage des Dokuments Finanz- und Aufgabenplan 2023-2027)
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Res Peter)

- I. Der Finanz- und Aufgabenplan 2023-2027 wird zur Kenntnis genommen.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Gemäss Art. 37 Abs. 1 der Kirchgemeindeordnung beschliesst die Kirchenpflege jährlich über den Finanz- und Aufgabenplan und legt diesen dem Kirchgemeindeparlament zur Kenntnisnahme vor. Er sollte mindestens die folgenden vier Jahre umfassen und dient als Grundlage für politische Entscheidungen.

Ausgangslage

Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan (2023-2027) wurde unter Beizug des externen Finanzberatungsbüros «swissplan.ch Beratung für öffentliche Haushalte AG, Zürich» erstellt. Die Jahre 2025 bis 2027 basieren auf den Rechnungswerten 2018-2022 und den Budgetwerten 2024 und berücksichtigen bekannte oder erwartete Veränderungen, insbesondere:

- Steuerertrag auf Basis der Prognose des Steueramts der Stadt Zürich
- Veränderungen in Aufwand und Ertrag bei den Liegenschaften aufgrund der Bautätigkeit (Abschreibungen, Ertragssteigerungen, Aufwandsminderungen)
- nicht jährlich wiederkehrende Aufwendungen (z. B. Einführung Grüner Guggel)
- neue jährlich wiederkehrende Aufwendungen (z. B. Zytlos)

Wo keine anderen Indikatoren vorlagen, wurde die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge im Rahmen des durchschnittlichen Konsumentenpreisindex für die Planperiode angenommen.

Der Finanz- und Aufgabenplan 2023-2027 zeigt für sämtliche Planjahre ein negatives Rechnungsergebnis, wobei sich der Verlust von Jahr zu Jahr steigert. Ausschlaggebend dafür sind in erster Linie jährlich steigende Aufwendungen für die Entwicklung der Kirchgemeinde (inkl. Abschreibungen), welche die steigenden Steuereinnahmen und die steigenden Liegenschaftserträge aufgrund der Investitionstätigkeit nicht zu kompensieren vermögen.

Rechtliches

Gemäss Art. 26 Ziff. 4 nimmt das Kirchgemeindeparlament vom Finanz- und Aufgabenplan Kenntnis.

Fakultatives Referendum

Stimmberechtigte entscheiden an der Urne nur über Beschlüsse des Kirchgemeindeparlaments. Da es sich hier um eine Kenntnisnahme handelt, ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. Bässler', written over the printed name.

Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 20.12.2023

Reformierte Kirchgemeinde Zürich

Finanz- und Aufgabenplan 2023 - 2027

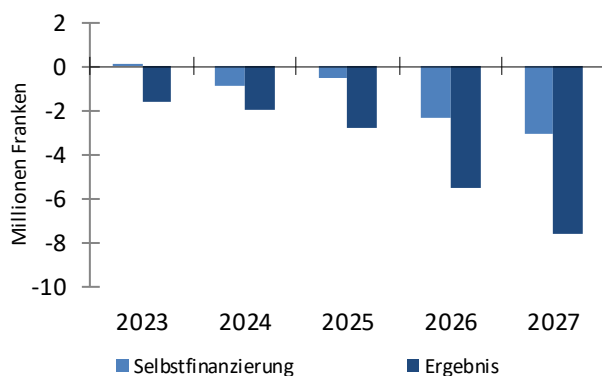
03.11.2023

Zusammenfassung

Die Konjunkturaussichten sind weiterhin intakt, auch wenn mit der Energie- und Bankenkrise sowie dem Ukrainekrieg deutliche Abwärtsrisiken vorhanden sind. Mit der erwarteten Steuerreform bei den juristischen Personen dürfte es zu einem Rückgang dieser wichtigen Einnahmenquelle kommen. Belastend wirken zudem der weitere Mitgliederrückgang, die höhere Teuerung sowie die Kapitalfolgekosten der Investitionen. Mit total 147 Mio. Franken ist ein vergleichsweise sehr hohes Investitionsvolumen vorgesehen (v.a. KGH Rosengarten, Neubau Glauben-Areal sowie diverse Sanierungen von Hochbauten). Daraus resultieren künftig höhere Liegenschaftenerträge. In der Erfolgsrechnung werden mittelfristig jährliche Aufwandüberschüsse von bis zu 8 Mio. Franken erwartet. Die Selbstfinanzierung liegt im Planungshorizont mit 7 Mio. Franken im Minus. Zusammen mit den Investitionen resultiert ein Haushaltsdefizit von 154 Mio. Franken. Die verzinslichen Schulden dürften ungefähr um diesen Betrag zunehmen. Das Nettovermögen wird reduziert und liegt am Ende der Planung noch bei 113 Mio. Franken, was immer noch einer überdurchschnittlichen Substanz entspricht. Unter diesen Voraussetzungen wird mit einem stabilen Steuerfuss gerechnet.

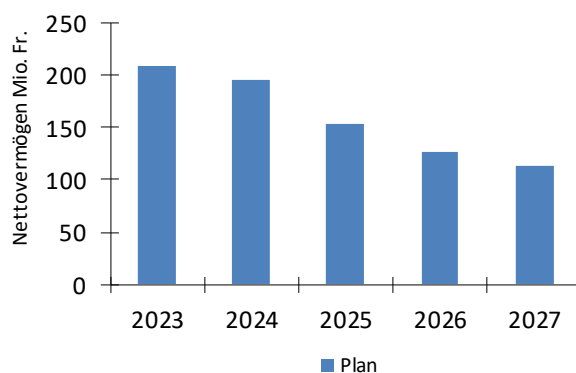
Die grössten Haushaltsrisiken sind bei einem stärkeren Mitgliederrückgang, der konjunkturellen Entwicklung (Steuern, Inflation und Zinsen, Entwicklung der Finanzmärkte), bei der Aufwandentwicklung oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen (z.B. Steuergesetz) auszumachen.

Erfolgsrechnung



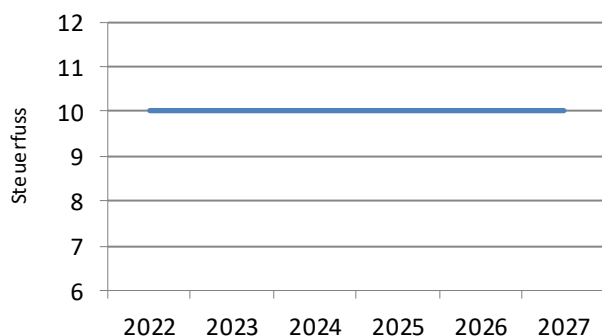
In der Erfolgsrechnung resultieren mittelfristig jährliche Aufwandüberschüsse von ca. 2 bis 8 Mio. Franken. Die Selbstfinanzierung liegt mit Ausnahme von 2023 im negativen Bereich.

Nettovermögen



Die vorgesehenen hohen Investitionen werden vollständig zu Lasten der Substanz finanziert. Das Nettovermögen wird reduziert. Es liegt 2027 mit 113 Mio. Franken immer noch auf einem hohen Niveau.

Steuerfuss



In der Planung wird mit einem stabilen Steuerfuss von 10 % gerechnet.

Massnahmen

Der Finanz- und Aufgabenplan ist weiterhin geprägt von hohen Investitionen im Verwaltungs- und Finanzvermögen. Das Nettovermögen wird deutlich reduziert. Der mittelfristige Haushaltsausgleich dürfte knapp verfehlt werden. Trotz defizitärem Abschluss 2022 zeigt sich in der Bilanz weiterhin eine solide Ausgangslage mit vergleichsweise sehr hoher Substanz. Handlungsbedarf ist dennoch in mehreren Punkten gegeben:

Zum Ausgleich der Erfolgsrechnung fehlen ab 2024 jährlich rund 2 bis 3 Mio. Franken, gegen Ende der Planperiode nehmen die Defizite mit zunehmenden Kapitalfolgekosten auf über 7 Mio. Franken zu. Gegenüber dem Vorjahresplan hat sich insbesondere das Finanzergebnis (inkl. Finanzanlagen und Liegenschaften) verschlechtert, demgegenüber wird mit tieferen Personal- und Sachaufwendungen geplant als im Budget 2023. Ein straffer Haushaltvollzug und die Überprüfung von Leistungen sind wichtig, um im anspruchsvollen Umfeld mit sinkenden Mitgliederzahlen und unsicherer wirtschaftlicher Entwicklung auch weiterhin über einen gesunden Finanzhaushalt verfügen zu können. Gelingen so keine Verbesserungen und fallen auch keine höheren Erträge an, müsste der Steuerfuss für den Rechnungsausgleich um mindestens einen Prozentpunkt höher angesetzt werden. Aufgrund der hohen Substanz sind kurzfristig noch keine Erhöhungen nötig.

Es sind hohe Investitionen in den bedeutenden Immobilienbestand geplant. Gegenüber der Vorjahresplanung steigt das Investitionsvolumen im Verwaltungs- und Finanzvermögen um insgesamt 18 Mio. Franken an. Dies einerseits aufgrund eines spürbaren Nachholbedarfs und andererseits aufgrund der grossen Potenziale zur Steigerung von Nutzen und künftigen Erträgen. Langfristig wird durch eine gezielte Investitionstätigkeit ein zusätzlicher kirchlicher Nutzen und/oder Ertrag gesichert. Dies ist an den einzelnen Vorhaben zu prüfen.

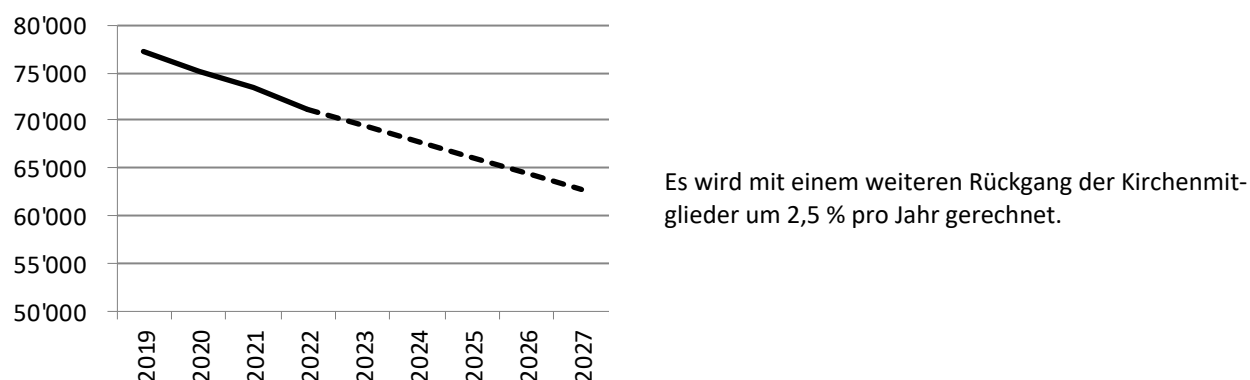
Mit der Investitionstätigkeit wird die Verschuldung, aber auch die Ertragserwartung steigen. Um den Anstieg der Verschuldung zu bremsen, könnte die Veräusserung von Finanzanlagen oder von nicht notwendigen (unrentablen) Vermögenswerten bzw. Liegenschaften beitragen.

Falls sich die Konjunkturaussichten merklich abkühlen, wären weitere Massnahmen vorzusehen.

Planungsgrundlagen

Die Weltwirtschaft übertraf zum Ende des Jahres 2022 die Erwartungen. Dank des milden Winters und staatlicher Interventionen wird die Weltwirtschaft auch im laufenden Jahr weniger stark von der befürchteten Energiekrise betroffen sein als bisher angenommen. Die Schweizer Konjunktur und der Arbeitsmarkt entwickelten sich im vergangenen Jahr sehr gut. Für das laufende Jahr wird eine konjunkturelle Erholung in ganz Europa erwartet. Allerdings wirken die noch nicht ausgestandene Energiekrise und die geldpolitische Straffung weiterhin dämpfend auf die Konjunkturentwicklung. Zudem wird die Teuerung etwas stärker als vor Jahresfrist erwartet ausfallen und auch die Zinsen haben ein höheres Niveau erreicht. Sorgen bereitet der Bankensektor: Sollte sich die Krise vertiefen und auf weitere Banken überschwapen, besteht ein beträchtliches Abwärtsrisiko. Zusätzliche Unsicherheiten stellen eine weitere Eskalation geopolitischer Spannungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine sowie die Beziehungen der Schweiz zu den wichtigsten Partnern (EU etc.) dar.

Mitgliederprognose



Zentralkassenbeitrag und Finanzausgleich

Der Beitrag an die Zentralkasse wird mit einem stabilen Wert von 3,1 % vom auf 100 % hochgerechneten Steuerertrag angenommen. Der Finanzausgleich wird ab 2024 mit 1,1 Mio. Franken jährlich geplant. Aufgrund der aktuellen Angaben der Landeskirche wird von einer stabilen Entwicklung ausgegangen. Die Beiträge sind periodengerecht abgegrenzt. Für die Jahre 2021 bis 2025 wird mit dem Eingang von (befristeten) STAF-Entlastungsbeiträgen gerechnet.

Planungsgremium

Die Finanz- und Aufgabenplanung wurde von der Kirchenpflege unter Beizug des externen Finanzberatungsbüros swissplan.ch Beratung für öffentliche Haushalte AG, Zürich erstellt. Sie zeigt in einer rechtlich unverbindlichen Form die mutmassliche finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre auf. Der Planungsprozess umfasst drei Phasen: Analyse der vergangenen Jahre, Finanzpolitisches Ziel und Blick in die Zukunft (Prognosen, Investitionsprogramm nach Prioritäten, Steuerplan, Aufgabenplan, Planerfolgsrechnung und -bilanz, Geldflussrechnung, Kennzahlen). Einmal jährlich werden die Ergebnisse in einer Dokumentation zusammengefasst.

Aussichten Finanzhaushalt

Mittelflussrechnung (2023 - 2027)

Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	-6'748
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-98'669
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	-105'417
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	-48'390
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-153'807

Kennzahlen

Nettovermögen (31.12.2027)	Fr./Einw.	1'802
Eigenkapital (31.12.2027)	Fr./Einw.	3'450
Selbstfinanzierungsgrad (2023 - 2027)		-7%

Grosse Investitionsvorhaben

Verwaltungsvermögen

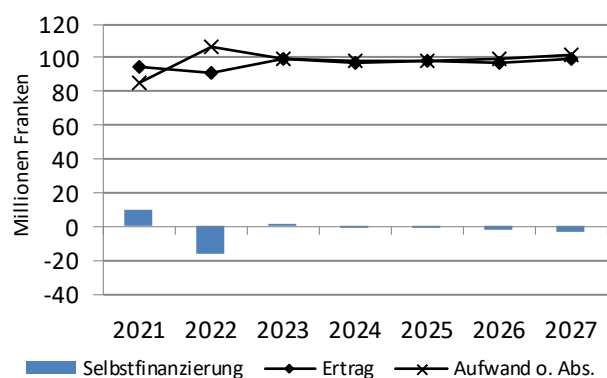
- Gesamtsan./Neunutz. KGH Rosengarten
- Instandsetzung KGH Neumünster
- Instandsetzung KGH Enge

Finanzvermögen

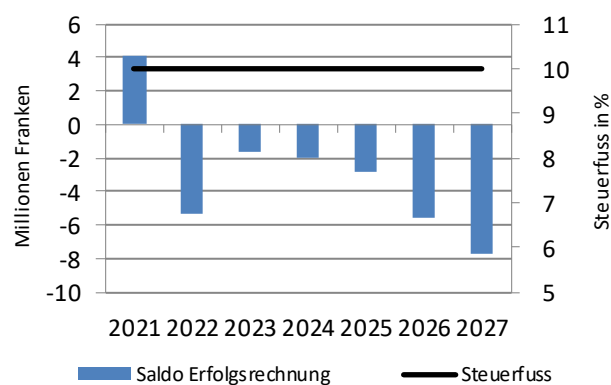
- Neubau Zentrum Glaubten
- Neubau Wydäckerring GST

Trotz nach wie vor **intakter Konjunkturentwicklung** kann aufgrund des weiterhin zu erwartenden Mitgliederrückgangs sowie der geplanten Steuerreform bei juristischen Personen nicht mehr mit einer Zunahme des Steuerertrages gerechnet werden. Belastend wirken die höhere **Teuerung** sowie die **Kapitalfolgekosten** der geplanten Investitionen. **Anpassungen der Steuergesetzgebung** führen ebenfalls zu Veränderungen im Steuerertrag (zweite Phase Unternehmenssteuerreform, Ausgleich kalte Progression, Neubewertung Liegenschaftsteuerwerte). Am Ende der Planung zeigt sich mit stabilem Steuerfuss ein jährlicher Aufwandüberschuss von 8 Mio. Franken und das Eigenkapital reduziert sich auf 217 Mio. Franken. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung mit 7 Mio. Franken im Minus. Zusammen mit hohen Investitionen im Verwaltungsvermögen von 99 Mio. Franken wird das Nettovermögen um 105 Mio. Franken reduziert. Es beträgt am Ende der Planung 113 Mio. Franken, was immer noch einer überdurchschnittlich hohen Substanz entspricht. Unter Berücksichtigung der Investitionen im Finanzvermögen von 48 Mio. Franken resultiert ein Haushaltsdefizit (Finanzierungsfehlbetrag) von 154 Mio. Franken. Gegenüber dem Vorjahresplan entspricht dies einer Verschlechterung um 20 Mio. Franken.

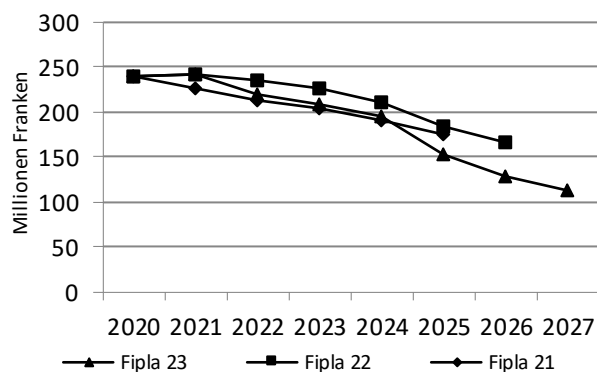
Erfolgsrechnung



Ergebnis + Steuerfuss



Entwicklung Nettovermögen



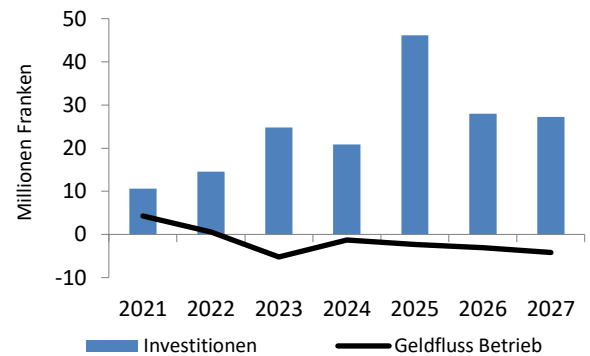
Gegenüber der Vorjahresplanung zeigt sich ein tieferes Nettovermögen. Einerseits schloss die Rechnung 2022 schlechter ab als geplant (v.a. Finanzergebnis), andererseits wird im diesjährigen Plan mit höheren Investitionen gerechnet.

Finanzierung

Geldflussrechnung

(in Mio. Franken)

Liquide Mittel (1.1.2023)			17
Geldfluss betriebliche Tätigkeit		-16	
Geldfluss Investitionstätigkeit			
- Verwaltungsvermögen	-99		
- Finanzvermögen	-48	-147	
Geldfluss Finanzierungstätigkeit			
- Rückzahlung Schulden	-9		
- Neuaufnahme Schulden	165		
- Veränderung Anlagen	4	160	
Veränderung Liquide Mittel			-3
Liquide Mittel (31.12.2027)			14
KK, kurz-/lfr. Anlagen per 31.12.2027			20
Schulden inkl. KK per 31.12.2027		1.9%	177



Aus der Erfolgsrechnung wird mit einem Mittelabfluss (Cash Drain) von 16 Mio. Franken gerechnet. Die Differenz zur (höheren) Selbstfinanzierung entspricht im Wesentlichen den nicht cash-wirksamen Wertberichtigungen auf Finanzvermögen (Finanzanlagen und Liegenschaften). Zusammen mit Investitionen von 147 Mio. Franken ergibt sich ein Mittelbedarf von 163 Mio. Franken. Die Finanzierung erfolgt zum kleinen Teil aus der bestehenden Liquidität und durch die Neuaufnahme von Schulden oder die Veräusserung von Finanzanlagen. In der Planung wird eine Schuldenzunahme um 156 Mio. Franken angenommen. In der Praxis könnte auch eine gemischte Finanzierungsform gewählt werden, welche die teilweise Veräusserung von Finanzanlagen vorsieht. Mit der Zinswende hat die durchschnittliche Zinsbelastung zugenommen. Dieser Trend dürfte weiter anhalten.

Planung vom 03.11.2023

	Seite
PDF-Files	
Prognosen	
Bevölkerung, Konjunktur etc.	2
Übersichten	
Reformierte Kirche	3
Spezialauswertungen (Ist vs. 2 Planjahre)	
Haushaltsaldo und Geldflussrechnung	4
Detailprognosen	
Steuerplan	5
Aufgabenplan	6
Hochrechnung Erfolgsrechnung erstes Planjahr	7
Erfolgsrechnung alle Planjahre	8
Geldflussrechnung (mit Fälligkeiten und Neuaufnahmen)	9
Planbilanz	10
Finanzwirtschaftliche Kennzahlen	11
Grafische Darstellungen (Basis- und Planungsperiode)	
Selbstfinanzierung und Nettoinvestitionen; Nettovermögen und Zinsbelastungsanteil	12
Mittelfristiger Rechnungsausgleich; Fremdverschuldung und Liquidität	13
Vergleich vergangene Finanzpläne (Selbstfinanzierung und Nettovermögen)	14

plan_det_tt.mm

Gemeindeentwicklung	2022	2023	2024	2025	2026	2027	% p.a.
Reformierte Bevölkerung	1)						
Zürich	69'945	68'196	66'491	64'829	63'208	61'628	-2.5%
Oberengstringen	1'277	1'245	1'214	1'184	1'154	1'125	-2.5%
Total Kirchgemeinde	71'222	69'441	67'705	66'013	64'362	62'753	-2.5%

1) zivilrechtlicher Wohnsitzbegriff

Quelle: Bevölkerung = Input Gemeinde

Regionalisierte Bevölkerungsprognose (Auszug)

Eigene Wachstumsprognose in % Stat. Amt -284%

Prognosen für den Bezirk Zürich	2021 - 2026		2021 - 2036	
Bevölkerungsentwicklung	Periode	p.a.	Periode	p.a.
- Einwohnerzuwachs gesamthaft	4.4%	0.9%	14.8%	1.0%
Prozentuale Veränderung Bevölkerungsanteil nach Altersgruppen				
- bis 19 Jahre (Schulalter)	2.1%	0.4%	0.3%	0.0%
- 20 - 64 Jahre (Erwerbsfähigkeit)	-0.3%	-0.1%	-1.8%	-0.1%
- über 65 Jahre (Pensionsalter)	-1.0%	-0.2%	8.0%	0.5%

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Dezember 2022

Konjunkturelle Entwicklung	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Mittel 23/27
Bruttoinlandprodukt (BIP)	2)	2.6%	0.8%	1.9%	1.6%	1.6%	1.5%
Teuerung	3)	2.8%	2.2%	2.1%	1.1%	1.2%	1.6%
Zins 10-jährige Bundesobligation	3)	0.8%	1.2%	1.9%	2.0%	2.1%	1.9%
Zins 3-Monats-SARON Franken	3)	-0.1%	1.5%	1.7%	1.6%	1.7%	1.7%

2) Veränderung gegenüber Vorjahr

3) Jahresdurchschnitt

Quelle: - 2025 Konjunkturprognose KOF, 27. September 2023; ab 2026: KOF Consensus Forecast

Eckwerte	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Mittel 23/27
Nominales BIP	5.4%	3.0%	4.0%	2.7%	2.8%	2.9%	3.1%
Jährliche Bevölkerungszunahme	-2.9%	-2.5%	-2.5%	-2.5%	-2.5%	-2.5%	-2.5%
Bevölkerung und Teuerung	-0.1%	-0.3%	-0.4%	-1.4%	-1.3%	-1.2%	-0.9%
Bevölkerung und nominales BIP	2.5%	0.5%	1.5%	0.2%	0.3%	0.4%	0.6%

Besondere Einflüsse

Planerische Entscheide	keine unberücksichtigten Einflüsse absehbar
Lokale Industrie	do.
Bedeutende Steuerzahler	do.

Startsitzung Planungsprozess keine

Reformierte Kirche		2023		2024		2025		2026		2027			
Haushaltsaldo (1'000 Fr.)												5-Jahres-Total	
Selbstfinanzierung	1)	105		-940		-506		-2'369		-3'038		-6'748	
Nettoinvestitionen VV		-9'682		-13'237		-41'640		-22'860		-11'250		-98'669	
Veränderung Nettovermögen		-9'577		-14'177		-42'146		-25'229		-14'288		-105'417	
Nettoinvestitionen FV		-15'110		-7'650		-4'530		-5'100		-16'000		-48'390	
Haushaltüberschuss/-defizit		-24'687		-21'827		-46'676		-30'329		-30'288		-153'807	
1) ohne FK-Fonds													
Erfolgsrechnung (1'000 Fr.)		Aufwand Ertrag		Aufwand Ertrag		Aufwand Ertrag		Aufwand Ertrag		Aufwand Ertrag		Veränderung p.a.	
Aufwendungen und Erträge		73'658 9'270		71'603 8'270		72'563 8'468		73'207 8'669		74'180 8'872		0.2% -1.1%	
Fiskalbereich		276 69'047		254 68'496		227 68'527		227 69'111		227 70'162		-4.7% 0.4%	
Zentralkasse, Finanzausgleich	2)	22'673 1'310		21'120 1'391		21'935 1'310		22'111		22'432		-0.3% >-50%	
Abschreibungen VV		1'705		1'748		2'985		3'867		5'304		32.8%	
Interne Verrechnungen		5'250 5'250		6'484 6'484		6'484 6'484		6'484 6'484		6'484 6'484		5.4% 5.4%	
Finanzaufwand/-ertrag		3'272 20'358		4'987 18'867		3'435 19'350		4'435 19'832		5'065 19'832		11.5% -0.7%	
Buchgewinne/-verluste													
EK-Fonds, Aufwertungen VV		1'113 1'077		1'004 1'686		1'004 1'686		1'004 1'686		1'004 1'686			
Ao Aufwand/Ertrag													
Total		107'947 106'311		107'199 105'194		108'633 105'824		111'335 105'781		114'696 107'036		5-Jahres-Total	
Rechnungsergebnis		-1'636		-2'005		-2'809		-5'554		-7'660		-19'663	
Abschreibungen		1'705		1'748		2'985		3'867		5'304		15'608	
EK-Fonds, Aufwertungen VV, Ao A/E		37		-682		-682		-682		-682		-2'693	
Selbstfinanzierung	1)	105		-940		-506		-2'369		-3'038		-6'748	
Steuerfuss		10%		10%		10%		10%		10%			
Einfacher Staatssteuerertrag		620'285		626'720		626'631		632'357		642'701		0.9%	
2) Zentralkassenbeitrag und allfälliger Finanzausgleich													
Gestufferter Erfolgsausweis (1'000 Fr.)		Saldo		Saldo		Saldo		Saldo		Saldo		5-Jahres-Total	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-18'722		-15'885		-18'724		-20'951		-22'427		-96'707	
Ergebnis aus Finanzierung		17'086		13'879		15'915		15'397		14'767		77'044	
Ausserordentliches Ergebnis		-		-		-		-		-		-	
Rechnungsergebnis		-1'636		-2'005		-2'809		-5'554		-7'660		-19'663	
Investitionsrechnung (1'000 Fr.)		Netto		Netto		Netto		Netto		Netto		5-Jahres-Total	
Verwaltungsvermögen (VV)		9'682		13'237		41'640		22'860		11'250		98'669	
Finanzvermögen (FV)		15'110		7'650		4'530		5'100		16'000		48'390	
Bilanz (1'000 Fr.)		Aktiven Passiven		Aktiven Passiven		Aktiven Passiven		Aktiven Passiven		Aktiven Passiven		Veränderung 5 J.	
Finanzvermögen		340'889		342'836		350'552		356'314		372'223		9%	
Verwaltungsvermögen		28'371		39'860		78'515		97'508		103'454		265%	
Fremdkapital		131'973		148'097		197'959		228'950		259'147		96%	
Eigenkapital		237'287		234'599		231'108		224'872		216'530		-9%	
Total		369'259 369'259		382'696 382'696		429'067 429'067		453'822 453'822		475'677 475'677		29%	
Nettovermögen/-schuld		208'916		194'739		152'593		127'364		113'076			
Kennzahlen												Periode	
Selbstfinanzierungsanteil		0.1%		-1.0%		-0.5%		-2.4%		-3.1%		↓ -1.4% ø	
Selbstfinanzierungsgrad		1%		-7%		-1%		-10%		-27%		↗ -7% 5 Jahre	
Zinsbelastungsanteil		0.4%		0.9%		1.2%		2.3%		2.9%		↘ 1.5% ø	
Nettovermögen/-schuld (Fr./E)		3'009		2'876		2'312		1'979		1'802		↗ 2'395 ø	

Haushaltsaldo	1'000 Franken			Franken je Kirchenmitglied		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Gesamthaushalt	Rechnung	Approx	Budget	Rechnung	Approx	Budget
Selbstfinanzierung	-15'855	105	-940	-223	2	-14
Nettoinvestitionen VV	-6'915	-9'682	-13'237	-97	-139	-196
Veränderung Nettovermögen	-22'770	-9'577	-14'177	-320	-138	-209
Nettoinvestitionen FV	-7'650	-15'110	-7'650	-107	-218	-113
Haushaltüberschuss/-defizit	-30'420	-24'687	-21'827	-427	-356	-322

Geldflussrechnung	1'000 Franken			Franken je Kirchenmitglied		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Gesamthaushalt	Rechnung	Approx	Budget	Rechnung	Approx	Budget
I. Betriebliche Tätigkeit						
Nettokosten Kirche (Betrieb)	-46'140	-54'071	-50'968	-648	-779	-753
Nettokosten Finanzen und Steuern	2'968	94	1'809	42	1	27
Total Aufwand (netto)	-43'172	-53'978	-49'159	-606	-777	-726
Direkte Gemeindesteuern	67'602	68'771	68'242	949	990	1'008
Zentralkasse, Finanzausgleich	-23'011	-21'364	-19'730	-323	-308	-291
Buchgewinne, Aufwertungen, Abgrenzung	-6'712	4'934	-1'360	-94	71	-20
Total Ertrag (netto)	37'879	52'342	47'153	532	754	696
Ergebnis Erfolgsrechnung	-5'293	-1'636	-2'005	-74	-24	-30
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'302	1'705	1'748	18	25	26
EK-Fonds, Aufwertungen VV, Ao A/E	1) -11'864	37	-682	-167	1	-10
Selbstfinanzierung	-15'855	105	-940	-223	2	-14
Überträge in Investitionsbereich	-	-	-	-	-	-
Veränderung übriges Finanzvermögen	2) 14'004	-6'050	236	197	-87	3
Veränderung übriges Fremdkapital	2'415	725	-576	34	10	-9
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	563	-5'220	-1'280	8	-75	-19
II. Investitionstätigkeit						
Verwaltungsvermögen (VV)	-6'915	-9'682	-13'237	-97	-139	-196
Finanzvermögen (FV)	-7'650	-15'110	-7'650	-107	-218	-113
Überträge aus betrieblichem Bereich	-	-	-	-	-	-
Veränderung Abgrenzungen etc.	3) -15	-	-	-0	-	-
Geldfluss aus Investitionen	-14'580	-24'792	-20'887	-205	-357	-308
III. Finanzierungstätigkeit						
Veränderung verzinsliche Schulden	4) 4'700	30'000	16'700	66	432	247
Veränderung externe Kontokorrente	205	-	-	3	-	-
Veränderung Finanzanlagen	4) 1'079	890	2'635	15	13	39
Geldfluss aus Finanzierungen	5'984	30'890	19'335	84	445	286
Veränderung Flüssige Mittel	-8'033	878	-2'832	-113	13	-42

1) inkl. Spezialfinanzierungen
2) inkl. WB Anlagen Finanzvermögen
3) TA, TP, Rückstellungen etc.
4) inkl. kurzfristiger Bereich

Steuerplan (in 1'000 Fr.)	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027		
Veränderungen Steuergesetz/-tarif												
- Natürliche Personen						0.0%	-1.1%	0.0%	-1.3%	0.0%		
- Juristische Personen						0.0%	0.0%	-5.0%	0.0%	0.0%		
Steuerertrag Rechnungsjahr (zu 100 %)												
<i>Natürliche Personen</i>	-	295'384	295'005	292'208	288'186	274'430	285'837	289'839	286'471	287'130		
- Einkommen		237'785	236'470	232'925	227'192	219'910	231'087	234'322	231'600	232'132	x x x	100%
- Vermögen		57'599	58'535	59'282	60'994	54'520	54'750	55'517	54'871	54'998	x x x	92%
<i>Juristische Personen</i>		333'052	324'878	303'973	338'563	345'855	340'883	336'792	345'886	355'571		106%
- Gewinn		271'869	267'290	244'931	284'197	281'780	291'813	288'311	296'096	304'386	x x	110%
- Kapital		61'183	57'588	59'042	54'366	64'075	49'070	48'481	49'790	51'184	x x	86%
Total	-	628'436	619'883	596'181	626'750	620'285	626'720	626'631	632'357	642'701		102%
Steuerfuss Rechnungsjahr		10%	10%	10%	10%	10%	10%	10%	10%	10%		
Steuern Rechnungsjahr		62'844	61'988	59'618	62'675	62'029	62'672	62'663	63'236	64'270		102%
Steuererträge aus früheren Jahren		6'385	7'302	5'714	4'027	6'273	4'595	4'664	4'673	4'687	x x x x	81%
Nachsteuern		300	173	188	111	200	200	157	157	157		127%
Aktive Steuerauscheidungen		2'700	4'628	3'920	3'128	3'594	2'796	2'837	2'843	2'852	x x x x	72%
Passive Steuerauscheidungen		-3'893	-2'766	-2'885	-2'283	-3'350	-2'067	-2'098	-2'102	-2'109	x x x x	78%
Anrechnung ausländischer Quellensteuern				-1	-3			-2	-2	-2		0%
Quellensteuern		354	362	196	163	302	300	305	305	306	x x x	125%
Total Ertrag Gemeindesteuern	-	68'689	71'687	66'749	67'816	69'047	68'496	68'527	69'111	70'162		100%
Tatsächliche Forderungsverluste		313	221	247	214	276	254	227	227	227		112%
Wertberichtigungen Forderungen											x x x x	
Total Aufwand Gemeindesteuern	-	313	221	247	214	276	254	227	227	227		112%
Steuerbezugskosten (3500.3612.01/2)		1'250	1'206	1'185	1'164	1'116	1'075	1'090	1'106	1'122	wie Verwaltung	91%
Vergütungszinsen (9610.3499.10)		249	670	146	112	150	120	120	120	120	wie letztes Budgetjahr	39%

Reformierte Kirche**Aufgabenplan (1'000 Fr.)**

	Plan		Veränderung		Ausserordentlich
	A	E	A	E	
	Typ	Typ	%	%	+ = Verbesserung, - = Verschlechterung
Kirchenkreise					
- Kirchenkreis 1	T	T	1.4%	1.4%	
- Kirchenkreis 2	T	T	1.4%	1.4%	
- Kirchenkreis 3	T	T	1.4%	1.4%	
- Kirchenkreis 4+5	T	T	1.4%	1.4%	
- Kirchenkreis 6	T	T	1.4%	1.4%	
- Kirchenkreis 7+8	T	T	1.4%	1.4%	
- Kirchenkreis 9	T	T	1.4%	1.4%	
- Kirchenkreis 10	T	T	1.4%	1.4%	
- Kirchenkreis 11	T	T	1.4%	1.4%	
- Kirchenkreis 12	T	T	1.4%	1.4%	
Streetchurch	T	T	1.4%	1.4%	
Übrige Bereiche	T	T	1.4%	1.4%	2025: -110', 2026: -120' Mehraufwand Zytlos, 2026: +440' Minderaufw. grüner Güggel
Allgemein Gemeindeumfassend					
- Zentralkassenbeitrag, Abgrenzung	X	X	X	X	
- Zentralkassenbeitrag, Auflösung	X	X	X	X	
- Zentralkassenbeitrag, Zahlung	X	X	X	X	
- Finanzausgleich	X	X	X	X	2021-2025: +1310' STAF-Entlastungsbeiträge befristet 5 Jahre
- Gesamtgemeindeleitung	T	T	1.4%	1.4%	2025: +100' Minderaufwand Reform 2.0
- Kirchenpflege	T	T	1.4%	1.4%	
- Parlament & -dienste	T	T	1.4%	1.4%	
- Zentrale	T	T	1.4%	1.4%	
- LIBU Liegenschaften FV	F	F	0.0%	0.0%	2025-27: +530' Nettomehrertrag
- LIBU Liegenschaften VV	F	F	0.0%	0.0%	2025-27: +435' Nettomehrertrag
- Liegenschaften des Finanzvermögens	F	F	0.0%	0.0%	
- Übriges	T	T	1.4%	1.4%	2025: +1886' Wegfall einmalige Wertberichtigung FV 2024
Geschäftsstelle	T	T	1.4%	1.4%	
Sonderrechnungen im FK	T	T	1.4%	1.4%	
Personal- & Entwicklungsfonds	T	T	1.4%	1.4%	
Solidaritätsfonds	T	T	1.4%	1.4%	

B = Bevölkerungsveränderung

E = Einwohner + Teuerung

E? = E + T + ? %

F = Fixer Wert

M = manuell festgelegt

T = Teuerung

V= VMWG Mietzinsveränderung

X = separate Detailberechnung

Reformierte Kirche**Hochrechnung 2023 (1'000 Fr.)**

+ = Verbesserung, - = Verschlechterung

Ergebnis gemäss Budget	-1'184
Ergebnis gemäss Hochrechnung	<u>-1'636</u>
Veränderung	-452

Einzelpositionen

Planmässige Abschreibungen	-452
----------------------------	------

Bemerkung

aktuelle Kalkulation

Reformierte Kirche Erfolgsrechnung (1'000 Fr.)	2023 Approx		2024 Budget		2025 Plan		2026 Plan		2027 Plan		Veränderung	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	A	E
Kirchenkreise	33'181	5'223	30'887	5'324	31'327	5'400	31'773	5'477	32'225	5'555	-0.7%	1.6%
- Kirchenkreis 1	7'373	2'534	6'726	2'509	6'821	2'544	6'919	2'580	7'017	2'617	-1.2%	0.8%
- Kirchenkreis 2	3'043	308	2'961	303	3'003	308	3'046	312	3'089	316	0.4%	0.7%
- Kirchenkreis 3	2'412	97	2'247	93	2'279	95	2'311	96	2'344	97	-0.7%	0.1%
- Kirchenkreis 4+5	2'682	274	2'372	209	2'406	212	2'440	215	2'475	218	-2.0%	-5.5%
- Kirchenkreis 6	3'225	397	2'880	363	2'921	368	2'963	373	3'005	379	-1.7%	-1.2%
- Kirchenkreis 7+8	3'762	501	3'627	533	3'679	541	3'731	549	3'784	556	0.1%	2.6%
- Kirchenkreis 9	2'947	470	2'761	510	2'800	517	2'840	525	2'881	532	-0.6%	3.2%
- Kirchenkreis 10	2'771	157	2'697	286	2'735	290	2'774	294	2'814	298	0.4%	17.3%
- Kirchenkreis 11	2'349	181	2'221	231	2'253	234	2'285	237	2'317	241	-0.3%	7.4%
- Kirchenkreis 12	2'619	305	2'395	288	2'429	292	2'464	296	2'499	300	-1.2%	-0.4%
Streetchurch	5'305	2'234	5'031	1'999	5'103	2'027	5'175	2'056	5'249	2'085	-0.3%	-1.7%
Übrige Bereiche	1'436	1'224	3'205	1'136	3'360	1'152	3'088	1'169	3'132	1'185	21.5%	-0.8%
Allgemein Gemeindeumfassend	53'987	93'209	53'997	91'497	54'581	91'983	56'850	91'793	59'452	92'899	2.4%	-0.1%
- Allgemeine Kirchgemeindesteuern	276	69'047	254	68'496	227	68'527	227	69'111	227	70'162	-4.7%	0.4%
- Finanzpolitische Reserven												
- Zentralkassenbeitrag, Abgrenzung	20'973		20'020		20'835		21'011		21'332		0.4%	
- Zentralkassenbeitrag, Auflösung	-20'248		-20'596		-20'973		-20'020		-20'835		0.7%	
- Zentralkassenbeitrag, Zahlung	20'248		20'596		20'973		20'020		20'835		0.7%	
- Finanzausgleich	1'700	1'310	1'100	1'391	1'100	1'310	1'100		1'100		-10.3%	>-50%
- Gesamtgemeindeleitung	7'569	2'912	8'083	2'616	8'098	2'653	8'213	2'691	8'330	2'729	2.4%	-1.6%
- Kirchenpflege	481	10	482	10	488	10	495	10	502	10	1.1%	1.1%
- Parlament & -dienste	329		340		345		350		355		1.9%	
- Zentrale	3'143	4	3'028		3'071		3'115		3'159		0.1%	>-50%
- LIBU Liegenschaften FV	4'417	6'179	3'703	7'666	3'703	7'931	3'703	8'196	3'703	8'196	-4.3%	7.3%
- LIBU Liegenschaften VV	8'593	5'762	7'517	5'976	7'517	6'194	7'517	6'411	7'517	6'411	-3.3%	2.7%
- Liegenschaften des Finanzvermögens	229		807		807		807		807		37.1%	
- Zinsen	1'671	1'936	2'193	2'592	2'526	2'592	3'526	2'592	4'156	2'592	25.6%	7.6%
- Planmässige Abschreibungen VV 1)	1'705		1'748		2'985		3'867		5'304		32.8%	
- Ausserplanmässige Abschreibungen VV 1)												
- Aufwertungen VV 1)												
- Buchgewinne/-verluste realisiert												
- Liegenschaftsfonds			49		49		49		49			
- WB Liegenschaften FV		2'800	1'886									
- WB Finanzanlagen FV		3'250		1'650		1'650		1'650		1'650		
- Übriges	2'900		2'791	1'100	2'830	1'116	2'871	1'132	2'912	1'148	0.1%	
Geschäftsstelle	10'076	458	9'328	486	9'460	493	9'595	500	9'732	507	-0.9%	2.6%
Sonderrechnungen im FK	1'583	240	1'866	260	1'892	264	1'919	267	1'946	271	5.3%	3.1%
Personal- & Entwicklungsfonds	977	728	1'586	600	1'609	609	1'632	617	1'655	626	14.1%	-3.7%
Solidaritätsfonds	100	385	100	355	101	360	103	365	104	370	1.1%	-1.0%
Fonds im Fremdkapital	190	1'533	245	1'851	245	1'851	245	1'851	245	1'851		
Fonds im Eigenkapital	1'113	1'077	955	1'686	955	1'686	955	1'686	955	1'686		
Total	107'947	106'311	107'199	105'194	108'633	105'824	111'335	105'781	114'696	107'036	1.5%	0.2%
Ergebnis	-1'636		-2'005		-2'809		-5'554		-7'660			

1) nicht in einzelnen Aufgabenbereichen enthalten

FV = Finanzvermögen

VV = Verwaltungsvermögen

WB = Wertberichtigungen

Reformierte Kirche

Geldflussrechnung (1'000 Fr.)

I. Betriebliche Tätigkeit

	2023	2024	2025	2026	2027	5-Jahres-Total
Deckungslücke II	-74'769	-68'443	-69'592	-71'039	-72'130	
Steuern	69'047	68'496	68'527	69'111	70'162	
Ordentlicher Deckungsbeitrag	-5'722	53	-1'065	-1'928	-1'968	
Zinssaldo	-222	-758	-1'091	-2'091	-2'721	
Deckungsbeitrag I	-5'945	-705	-2'156	-4'019	-4'688	
Veränderung übriges Finanzvermögen 1)						
Veränderung übriges Fremdkapital 1)	725	-576	-138	991	497	
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-5'220	-1'280	-2'294	-3'028	-4'191	-16'014

II. Investitionstätigkeit

Investitionen VV allgemein	-9'682	-13'237	-41'640	-22'860	-11'250	
Investitionen Sachanlagen FV	-15'110	-7'650	-4'530	-5'100	-16'000	
Überträge aus betrieblichem Bereich						
Veränderung Abgrenzungen etc.						
Veränderung Rückstellungen etc.						
Geldfluss aus Investitionen	-24'792	-20'887	-46'170	-27'960	-27'250	-147'059

III. Finanzierungstätigkeit

Abnahme langfristige Schulden	-3'300 1.42%			-300 1.57%		
Zunahme langfristige Schulden	35'000 1.20%	20'000 1.90%	50'000 2.00%	30'000 2.10%	30'000 2.20%	
Veränderung Finanzanlagen		2'635 0.00%				
Abnahme kurzfristiger Bereich 2)	-5'000 0.00%	-3'300 1.42%			-300 1.57%	
Zunahme kurzfristiger Bereich 2)	3'300 1.42%			300 1.57%		
Veränderung externe Kontokorrente						
Abnahme kurzfristige Finanzanlagen	890 0.00%					
Zunahme kurzfristige Finanzanlagen						
Geldfluss aus Finanzierungen	30'890	19'335	50'000	30'000	29'700	159'925

IV. Zusammenfassung

Veränderung flüssige Mittel	878	-2'832	1'536	-988	-1'741	-3'148
Endbestand flüssige Mittel	18'355	15'523	17'058	16'070	14'329	
Zielliquidität 3)	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	
Endbestand verzinsliche Schulden 4)	38'600	55'300	105'300	135'300	165'000	
Durchschnitt verzinsliche Schulden 4)	1.22%	1.46%	1.71%	1.80%	1.87%	

1) inkl. Abgrenzung Zentralkassenbeitrag und Finanzausgleich

2) kurzfristiger Anteil langfristige Verbindlichkeiten

3) gem. Angabe Kirchgemeinde

4) inkl. kurzfristiger Anteil

Fälligkeitsstruktur zu Beginn der Planung (1.1.)				
Verzinsliche Schulden			Finanzanlagen	
Verfall	Betrag	Zinssatz	Betrag	Zinssatz
2023	5'000	-	890	-
2024	3'300	1.42%	2'635	-
2025	-	-	-	-
2026	-	-	-	-
2027	300	1.57%	-	-
2028	-	-	-	-
2029	-	-	-	-
2030	-	-	10'963	-
2031	-	-	-	-
2032	-	-	-	-
später	-	-	-1'089	-
Total	8'600	0.60%	13'398	-
Zinsbindung (Jahre)		1.0		5.2

Reformierte Kirche		2023		2024		2025		2026		2027		Veränderung 5 J.
Bilanz per 31.12. (1'000 Fr.)		Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	
Finanzvermögen												
- Flüssige Mittel		18'355		15'523		17'058		16'070		14'329		-22%
- Externe Kontokorrente	1)											
- Kurzfristige Finanzanlagen	2)											
- Langfristige Finanzanlagen	3)	15'758		14'773		16'423		18'073		19'723		25%
- Übrige Finanzanlagen		116'857		116'857		116'857		116'857		116'857		0%
- Sachanlagen		171'036		176'801		181'331		186'431		202'431		18%
- Anteil IR (TA etc.)												
- Übriges Finanzvermögen		<u>18'882</u>		<u>18'882</u>		<u>18'882</u>		<u>18'882</u>		<u>18'882</u>		0%
Total Finanzvermögen		340'889		342'836		350'552		356'314		372'223		9%
Verwaltungsvermögen												
- VV allgemein		<u>28'371</u>		<u>39'860</u>		<u>78'515</u>		<u>97'508</u>		<u>103'454</u>		265%
Total Verwaltungsvermögen		28'371		39'860		78'515		97'508		103'454		265%
Fremdkapital												
- Externe Kontokorrente	1)		12'132		12'132		12'132		12'132		12'132	0%
- Übrige laufende Verbindlichkeiten			15'350		15'350		15'350		15'350		15'350	0%
- Kfr. Anteil lfr. Schulden	4)		3'300						300			-100%
- Derivative Finanzinstrumente												
- Übrige kfr. Verbindlichkeiten												
- Langfristige Schulden			35'300		55'300		105'300		135'000		165'000	367%
- Anteil IR (Rückstellungen etc.)			186		186		186		186		186	0%
- Übriges Fremdkapital			<u>65'705</u>		<u>65'129</u>		<u>64'991</u>		<u>65'982</u>		<u>66'479</u>	1%
Total Fremdkapital			131'973		148'097		197'959		228'950		259'147	96%
Zweckgebundenes Eigenkapital												
- Spezialfinanzierungen	5)											
- Fonds	6)		88'644		87'913		87'181		86'450		85'719	-3%
- Vorfinanzierungen												
- Liegenschaftsfonds			608		657		706		755		804	32%
Zweckfreies Eigenkapital												
- Reserve	7)		1'000		1'000		1'000		1'000		1'000	0%
- Bewertungsreserve												
- Bilanzüberschuss/-fehlbetrag			147'035		145'030		142'222		136'668		129'008	-12%
Total Eigenkapital			237'287		234'599		231'108		224'872		216'530	-9%
Total		369'259	369'259	382'696	382'696	429'067	429'067	453'822	453'822	475'677	475'677	

1) Kontokorrente mit anderen Gemeinwesen

2) Festgelder etc.

3) Liquiditätsanlagen mit Restlaufzeit über 1 Jahr

4) Fälligkeit unter 1 Jahr (inkl. Bankkontokorrente, Finanzintermediäre etc.)

5) Gebührenhaushalte

6) inkl. Globalbudgets

7) finanzpolitische Reserve gem. §123GG

N = inkl. Neubewertung Verwaltungsvermögen bei Einführung HRM2

TA = Transitorische Aktiven

VV = Verwaltungsvermögen

IR = Investitionsrechnung

Reformierte Kirche	2023	2024	2025	2026	2027		
Kennzahlen	1,2,3)						
Kirchenmitglieder, zivilrechtlich	69'441	67'705	66'013	64'362	62'753		
Steuerfuss	10%	10%	10%	10%	10%		
Finanzwirtschaftliche Kennzahlen						Periode	
Selbstfinanzierungsanteil	0.1%	-1.0%	-0.5%	-2.4%	-3.1%	↓	-1.4% ø
Beherrschung laufende Ausgaben, real	19.8%	-2.4%	2.8%	2.3%	2.6%	↓	5.0% ø
Selbstfinanzierungsgrad	1%	-7%	-1%	-10%	-27%	↗	-7% 5 Jahre
Zinsbelastungsanteil	0.4%	0.9%	1.2%	2.3%	2.9%	↘	1.5% ø
Kapitaldienstanteil	2.1%	2.7%	4.3%	6.3%	8.3%	→	4.7% ø
Bruttoverschuldungsanteil	66%	85%	135%	165%	193%	↘	129% ø
Nettovermögensquotient	4) 303%	284%	223%	184%	161%	↗	231% ø
Nettovermögen (Franken je Kirchenmitglied)	4) 3'009	2'876	2'312	1'979	1'802	↗	2'395 ø
Gesamtnote kritische Kennzahlen (Stat. Amt)	3	3	3	2	2		3 5 Jahre
Haushaltgleichgewicht							
Eigenkapitalquote	53%	50%	42%	38%	33%	↑	43% ø
Zinsbelastungsquote	5) -3.7%	-5.8%	-3.2%	-1.7%	-0.1%	↑	-2.9% ø
Investitionsanteil	8.9%	15.5%	30.5%	19.1%	10.2%	↘	16.9% ø
Eigenkapitalreservedauer (Jahre)	6) 90	73	51	25	17	→	
Mittelfristiger Rechnungsausgleich (1'000 Franken)	7) 10'436	8'431	5'622	-2'220 *	-20'371		
Selbstfinanzierungsquotient	8) 0.2%	-1.5%	-0.8%	-3.7%	-4.7%	↑	-2.1% ø

1) durch die Berücksichtigung teilweise konsolidierter und bereinigter Werte weichen die Kennzahlen von der offiziellen Berechnung ab

2) Vergleichbarkeit mit HRM1 nur sehr eingeschränkt möglich (neue Kennzahlendefinition und neue Rechnungslegung)

3) abweichende Definition von Selbstfinanzierung und laufendem Ertrag

4) Nettovermögen statt Nettoverschuldung (Vorgabe HRM2)

5) Tragbarkeit mit 5 % kalkulatorischem Zins

6) Eigenkapital = zweckfreies Eigenkapital

7) mittelfristig = gleitender 7-Jahreswert Steuerhaushalt (ex post), * = massgebend für Budget 2. Planjahr (ex ante)

8) Selbstfinanzierung Steuerhaushalt in % Steuern Rechnungsjahr (gem. §92GG >= - 3%)

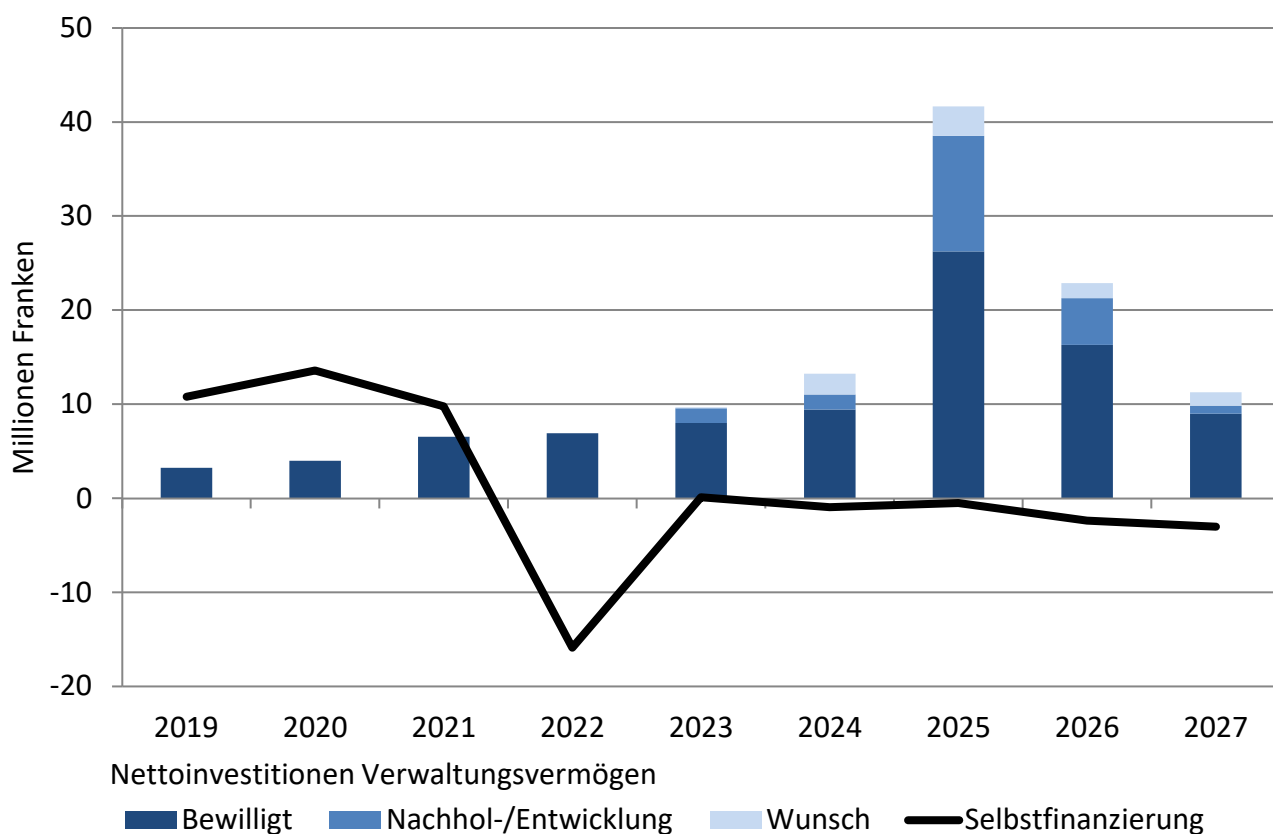
Spezifische Werte

(Franken je Kirchenmitglied)

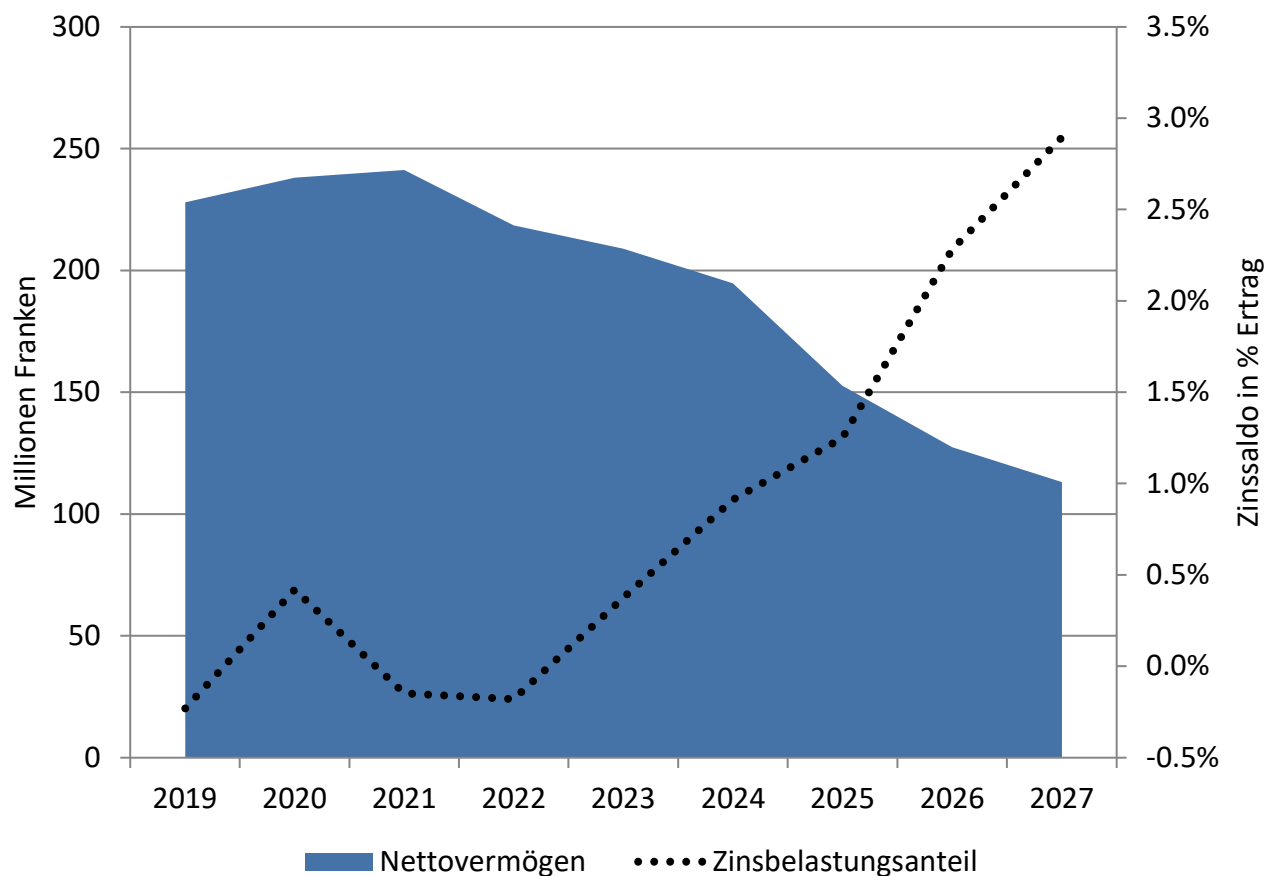
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	9) 2	-14	-8	-37	-48	-21	ø
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	9) -139	-196	-631	-355	-179	-300	ø
Nettoinvestitionen Sachanlagen Finanzvermögen	9) -218	-113	-69	-79	-255	-147	ø
Haushaltüberschuss/-defizit	9) -356	-322	-707	-471	-483	-468	ø
Eigenkapital	3'417	3'465	3'501	3'494	3'450		

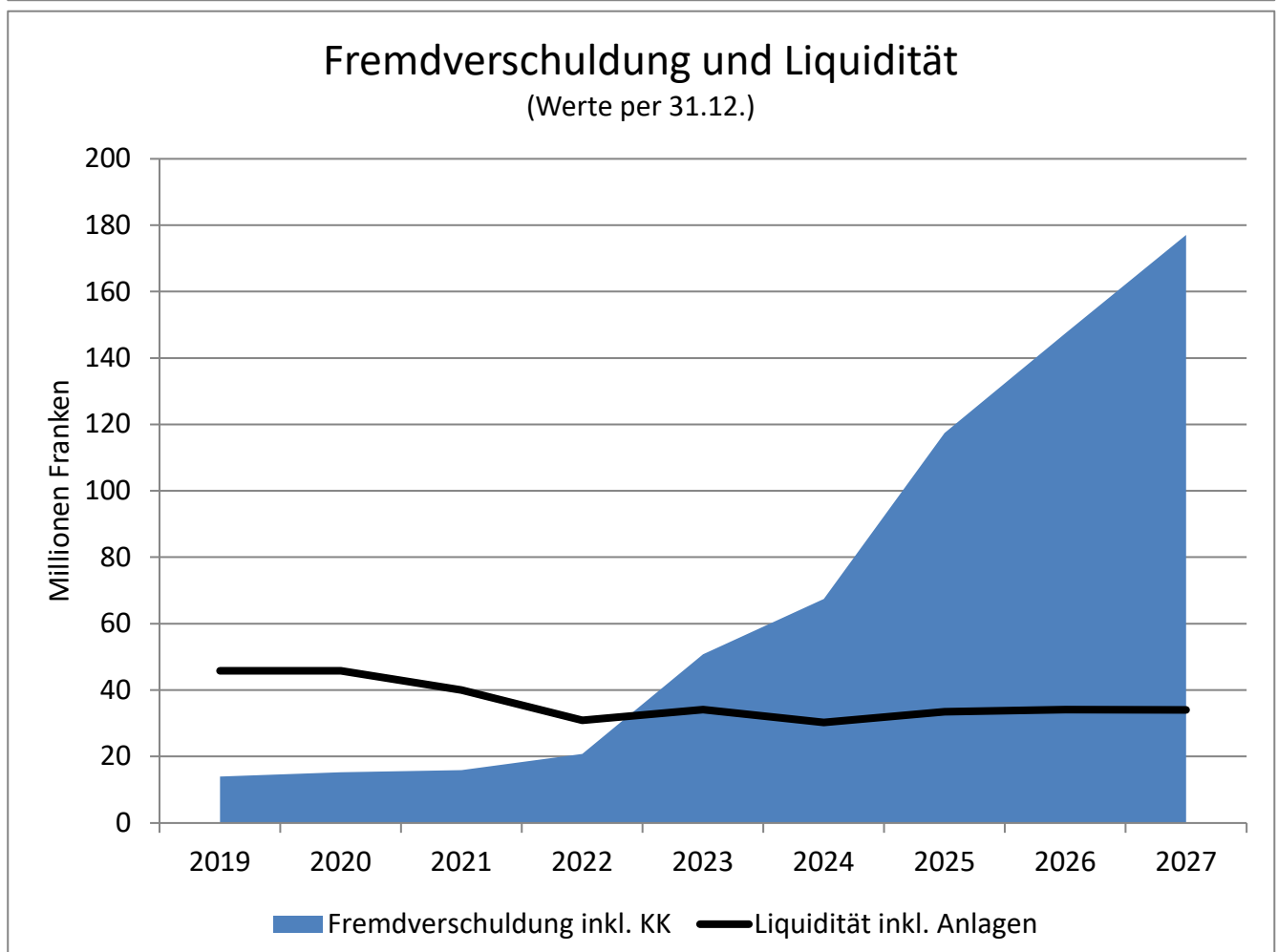
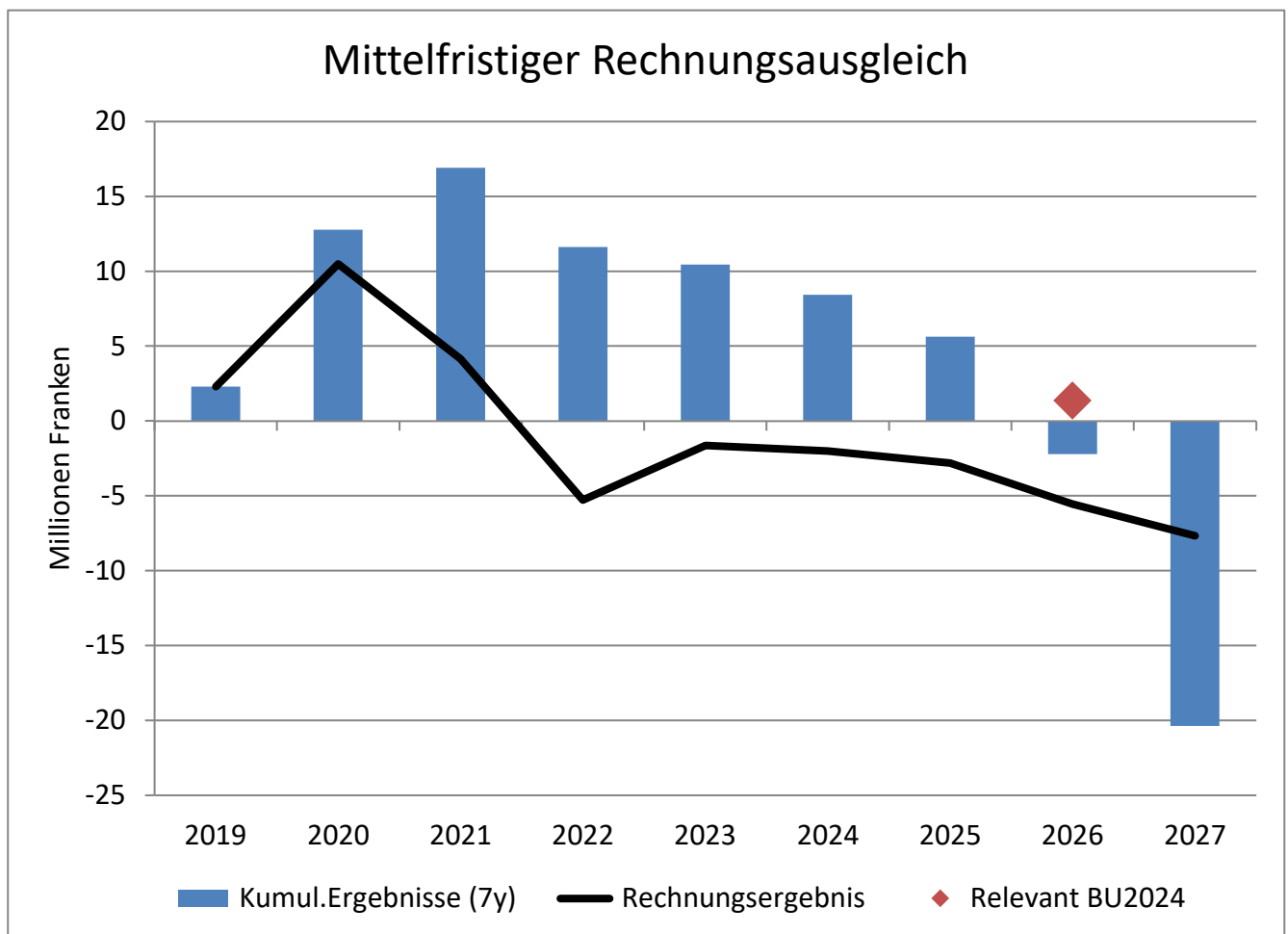
9) Saldosicht d.h. + = Mittelzufluss (Cash in), - = Mittelabfluss (Cash out)

Selbstfinanzierung und Nettoinvestitionen

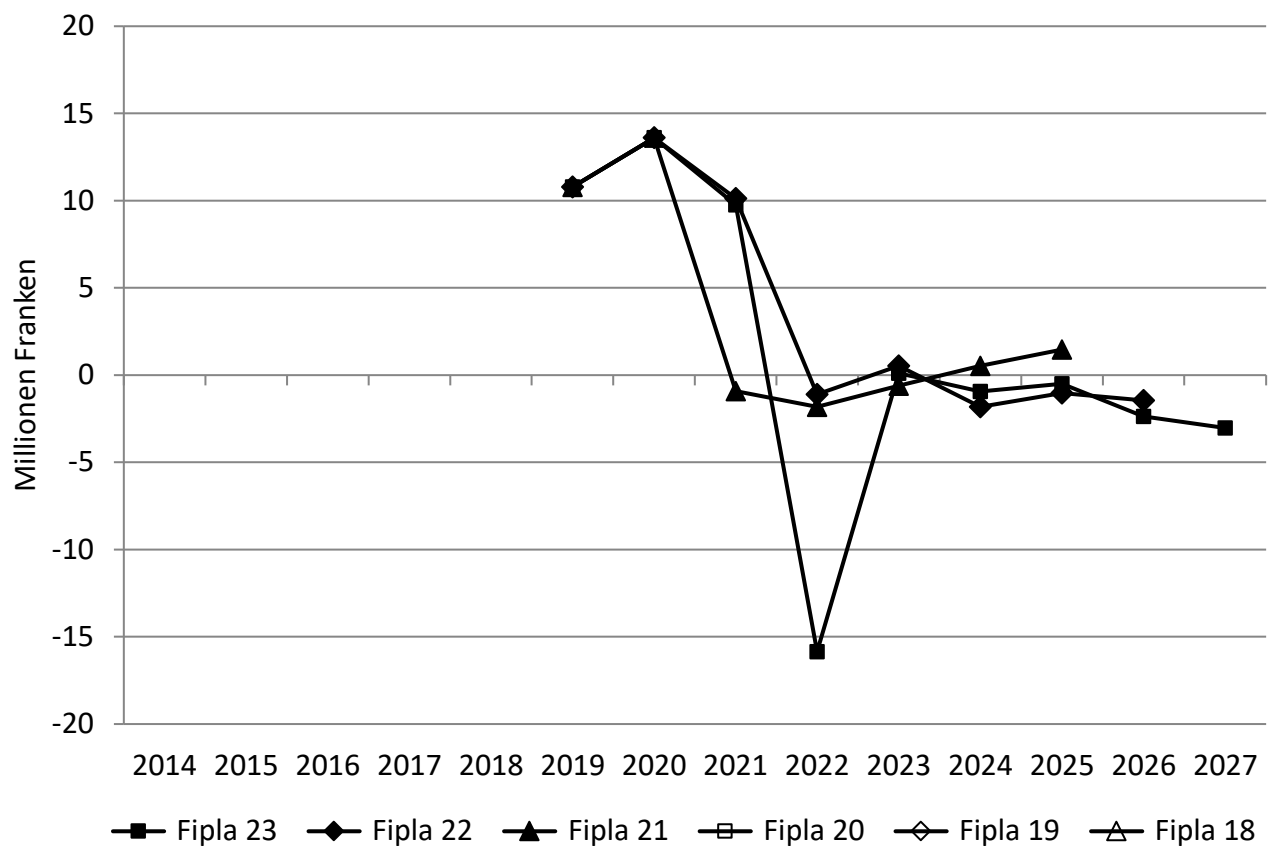


Nettovermögen und Zinsbelastung

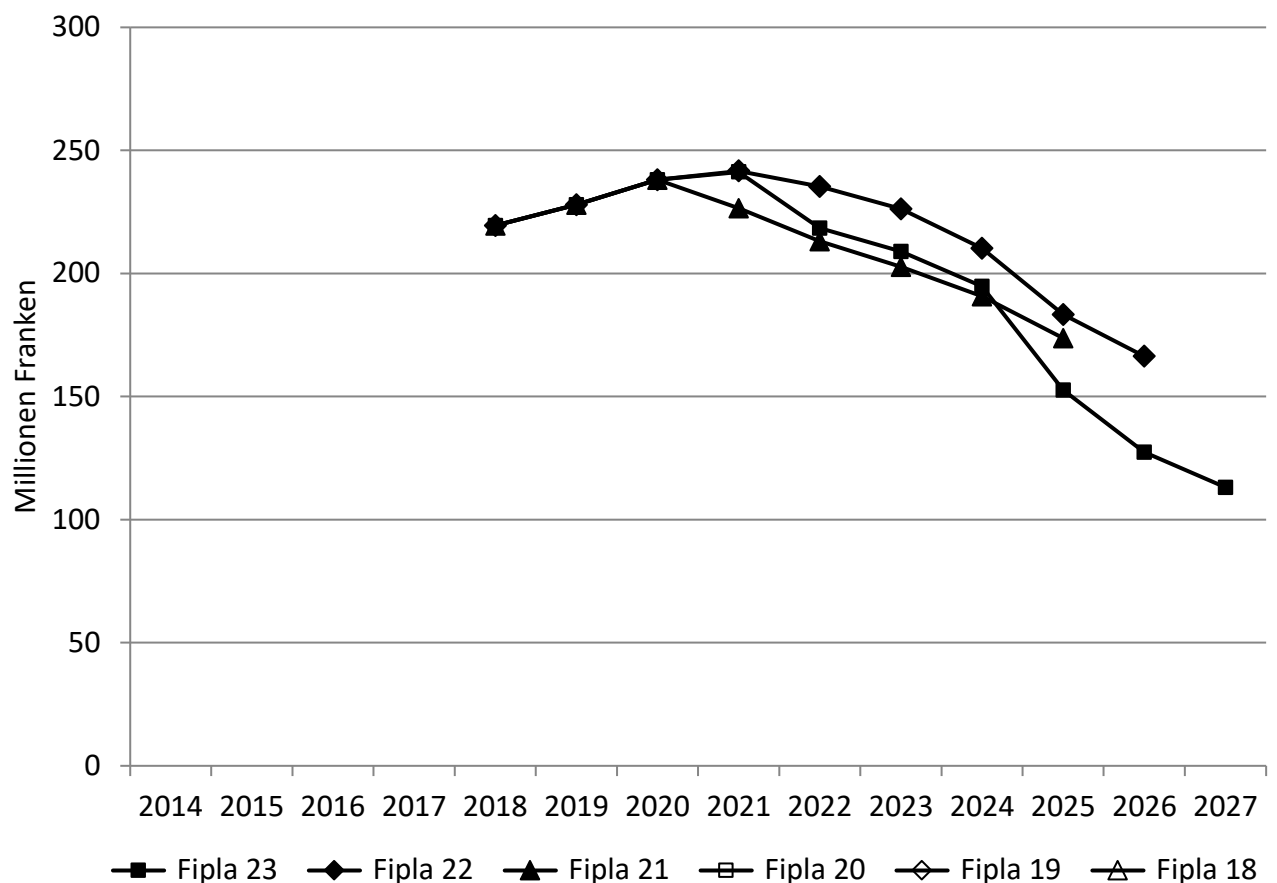




Entwicklung Selbstfinanzierung



Entwicklung Nettovermögen



Zusammenzug Nettoinvestitionen Reformierte Kirche (1'000 Fr.)

03.11.2023

Verwaltungsvermögen (VV) Reformierte Kirche	2023	2024	2025	2026	2027	> 2027	Total
1 = Bewilligt	8'007	9'440	26'240	16'300	9'000	500	69'487
2 = In Projektierung	1'555	1'597	12'280	4'980	850	720	21'982
3 = In Planung	120	2'200	3'120	1'580	1'400	-	8'420
Total	9'682	13'237	41'640	22'860	11'250	1'220	99'889

Finanzvermögen (FV) Reformierte Kirche	2023	2024	2025	2026	2027	> 2027	Total
1 = Bewilligt	14'530	6'880	1'730	-	-	-	23'140
2 = In Projektierung	350	650	650	-	-	-	1'650
3 = In Planung	230	120	2'150	5'100	16'000	50'000	73'600
Total	15'110	7'650	4'530	5'100	16'000	50'000	98'390

Gesamttotal Reformierte Kirche	2023	2024	2025	2026	2027	> 2027	Total
Total	24'792	20'887	46'170	27'960	27'250	51'220	198'279

# Text	Priorität	BC	Bereich	N-Dauer	Im Bau	2023	2024	2025	2026	2027	> 2027	Total
1 Fierzgasse 7 WHA Gesamtinstandsetzung	1	0	FV	0		1'400	100	100				1'600
2 Freiestrasse 142 EFH Umbau Schlupfhuus	2	0	FV	0			300	300				600
3 Sennhauserweg GST Realisierung Neubau Mehrfamilienhaus	1	0	FV	0		230	2'000	1'630				3'860
4 Stöckengasse 26 EFH Realisierung Neubau	3	0	FV	0				650	1'200	1'500	8'000	11'350
5 Via Bosconi 16 GHA Magliaso Osteria Ersatz Heizung / Betreiberwechsel	2	0	FV	0		350						350
6 Pfarrweg GST Entwicklung Erschliessung Land	3	0	FV	0		80	70					150
7 Pfarrweg GST Realisierung Neubau	3	0	FV	0				700	1'200	1'500	3'000	6'400
8 Wiedingstrasse 14 WHA Gesamtinstandsetzung Innen aussen Gebäude	3	0	FV	0			50	800	200			1'050
9 Meiliweg 22 EFH Instandsetzung für Pfarrer (vorher Untervermietet 5 Jahre J	2	0	FV	0			300	200				500
10 Zürichholzstrasse 4 EFH Erstellung, Neubau	3	0	FV	0						500	2'500	3'000
11 Grütlistrasse 20 WHA Instandstellung Hülle	2	0	FV	0			50	150				200
12 Wydäckerring GST Realisierung Neubau	3	0	FV	0					1'000	4'000	4'000	9'000
13 Riedhofstrasse /Riedhofweg BRG Studienauftrag Entwicklung Erweiterung Ba	3	0	FV	0		150						150
14 In der Halden GST Realisierung Neubau	3	0	FV	0					1'000	2'500	7'500	11'000
15 Riedenhaldestrasse 1 KGH Glaubten Neubau Glaubten-Areal (Gewerbe/Sozi	1	0	FV	0		12'900	4'780					17'680
16 Saatlenstrasse 238 GLT Kirche Saatlen Realisierung Neubau Hochhaus	3	0	FV	0						2'000	24'500	26'500
17 Aehrenweg 1 PFH Realisierung Neubau	3	0	FV	0					500	4'000	500	5'000
18 Limmatstrasse 114 KGH Industrie Neugestaltung Dachgarten	2	0	GDE	20				250				250
19 Limmatstrasse 114 KGH Industrie Instandsetzung Hans Bader Saal	3	0	GDE	20			60	440				500
20 Bullingerstrasse 4 KIR Bullingerkirche Anpassung Grundausbau Rathausprovis	1	0	GDE	33	33	770						803
21 Bullingerstrasse 8 EFH Instandsetzung ehemaliges Pfarrhaus (Bullingerhaus)	1	0	GDE	20	81	170						251
22 Stauffacherstrasse 8 WGH Nutzungserweiterung Nutzungsänderung Wohnun	3	0	GDE	20		20	600					620
23 Stauffacherstrasse 8 WGH Nutzungserweiterung Nutzungsänderung Wohnun	3	0	GDE	20				50				50
24 Stauffacherstrasse 8 KGH Aussersihl Teilinstandsetzung öffentliche Bereiche	2	0	GDE	20	49	200	700	2'300				3'249
25 Stauffacherstrasse 8 KGH Aussersihl Teilinstandsetzung öffentliche Bereiche	2	0	GDE	20					300			300
26 Stauffacherstrasse 8 KGH Aussersihl Erneuerung Speiselift UG, EG, und 1.OG	2	0	GDE	20			90					90
27 Aemtlerstrasse 23 WGH Zwinglihaus Umstellung Energieträger Heizung - Sonc	1	0	GDE	1		70	50					120
28 Aemtlerstrasse 23 WGH Zwinglihaus Gesamtinstandsetzung nach Strategien	2	0	GDE	33		20	50	1'000	1'000	800		2'870
29 Zollikerstrasse 74 WGH Altes KGH Neumünster Gesamtinstandsetzung Kirche	1	0	GDE	33	275	400	3'000	5'300				8'975
30 Zollikerstrasse 74 WGH Altes KGH Neumünster Gesamtinstandsetzung Kirche	1	0	GDE	33					300			300
31 Rosengartenstrasse 1 KGH Rosengarten Gesamtinstandsetzung und Neunutz	1	0	GDE	33	1'869	1'650	1'500	15'000	15'000	9'000		44'019
32 Rosengartenstrasse 1 KGH Rosengarten Gesamtinstandsetzung und Neunutz	1	0	GDE	33							500	500
33 Rosengartenstrasse 1 KGH Rosengarten Zwischennutzung Dachterrasse Postg	2	0	GDE	20		150	100	100		50		400
34 Rosengartenstrasse 1 KGH Rosengarten Anschlussgebühren Energielieferung	1	0	GDE	20				150				150
35 Mattliweg 22 FEH Mattli Instandsetzung Fensterläden und Jalousien	2	0	GDE	20			100					100
36 Predigerplatz 1 KIR Predigerkirche Ersatz Akustik + Beleuchtung	1	0	GDE	20	165	610						775
37 Predigerplatz 1 KIR Predigerkirche Instandsetzung Innenraum, Sicherheit, Hin	3	0	GDE	20			80	200	700	1'200		2'180

# Text	Priorität	BC	Bereich	N-Dauer	Im Bau	2023	2024	2025	2026	2027	> 2027	Total
38 Predigerplatz 1 KIR Predigerkirche Revision Orgel	2	0	GDE	10		30	150					180
39 St.-Peter-Hofstatt 1 KIR St. Peter Realisierung Erneuerung Innenraum	1	0	GDE	20		550	850	4'710	600			6'710
40 Höhenring 54 PFH Instandsetzung, Pfarrhaus nach Pfarrwechsel 2026	2	0	GDE	20					120			120
41 Buhnrain 1 KIR Niklauskirche Instandsetzung für Vermietung an Externe (Nutz	2	0	GDE	20		50	50					100
42 Münsterhof 2 KIR Fraumünster Erstellung Barrierefreier Zugang Chor	1	0	GDE	20	31	200						231
43 Münsterhof 2 KIR Fraumünster Realisierung Erweiterung Sicherheits- und Bra	1	0	GDE	20	50	150						200
44 Münsterhof 2 KIR Fraumünster Einbau Mobiler Spieltisch_ Revision Hauptorg	3	0	GDE	20			60	250				310
45 Münsterhof 2 KIR Fraumünster Zustandsuntersuchung und Reinigung Decke,	2	0	GDE	20				150				150
46 Münsterhof 2 KIR Fraumünster Umbau Kronleuchter LED und Klima Krypta	2	0	GDE	8		50	200					250
47 Kämbelgasse 2, WHG, GSH Erneuerung Fenster ganze Liegenschaft	2	0	GDE	20			250					250
48 Zwingliplatz 7 KIR Grossmünster Anpassung Infrastruktur Nutzungsänderung	3	0	GDE	20			30					30
49 Zwingliplatz 7 KIR Grossmünster Anpassung Infrastruktur Nutzungsänderung	3	0	GDE	20				70				70
50 Zwingliplatz 7 KIR Grossmünster Anpassung Infrastruktur Nutzungsänderung	3	0	GDE	20					100			100
51 Zwingliplatz 7 KIR Grossmünster Anpassung Infrastruktur Nutzungsänderung	3	0	GDE	20						100		100
52 Bederstrasse 25 KGH Enge Instandsetzung Umbau Nutzungsänderung	2	0	GDE	20		400	670	4'000	2'180			7'250
53 Kilchbergstrasse 13 KIR Alte Kirche Wollishofen Instandhaltung Diverse Baute	2	0	GDE	20				150				150
54 Auf der Egg 11 KIR Spielbarmachung Orgel	3	0	GDE	8			40					40
55 Auf der Egg 11 KIR Kirche auf der Egg - bauliche Anpassungen und Projektieru	1	0	GDE	20	3	370	1'500	400				2'273
56 Auf der Egg 9 WGH Gesamtinstandsetzung Pfarrhaus	3	0	GDE	33		40		100	500	100		740
57 Kilchbergstrasse 19 WGH Trockenlegungsmassnahmen Untergeschosse	1	0	GDE	20	56	25						81
58 Hauriweg 21 WGH Instandsetzung Dächer Photovoltaik Fassaden Umgebung	2	0	GDE	20		40	50	1'250				1'340
59 Hauriweg 21 WGH Instandsetzung Dächer Photovoltaik Fassaden Umgebung	2	0	GDE	20					100			100
60 Borrweg 75 PFH Instandhaltung , Pfarrhaus nach Pfarrwechsel 2028	2	0	GDE	20							120	120
61 Kirchenzentrum im Gut Instandsetzung und Optimierung Arbeitsplätze	1	0	GDE	20		300	270					570
62 Burstwiesenstrasse 46 GLT Thomaskirche Instandhaltung Glockenanlage Klöp	3	0	GDE	20					80			80
63 Burstwiesenstrasse, Gesamtanlage Instandsetzung Dachsicherung, Photovoltz	3	0	GDE	20			140	100				240
64 Brahmstrasse 106 KIR Andreaskirche Erstellung Arbeitsplatz im Stuhllager unc	3	0	GDE	20			50	200				250
65 Brahmstrasse 100 KGH Sihlfeld Umnutzung Betriebsräumlichkeiten Mittagsti	1	0	GDE	1		120						120
66 Goldbrunnenstrasse 54 KIR Bühlkirche Revision Orgel	2	0	GDE	10		10	140					150
67 Schlossgasse 12 KIR Bethaus Anpassung nach Auszug Admin KK (Nutzungsänd	3	0	GDE	20			50					50
68 Wiedingstrasse 3 PFH Instandsetzung , Wärmeerzeugung und Kanalisation	2	0	GDE	20			200					200
69 Stauffacherstrasse 34 KIR St. Jakob Ersatz, Audioanlage + Steuerung	3	0	GDE	20			80	70				150
70 Stauffacherstrasse 34 KIR St. Jakob Nutzungserweiterung Pilgerzentrum	3	0	GDE	20			50	200				250
71 Stapferstrasse 58, KIR Oberstrass Instandstellung Elektroinstallationen, Umba	3	0	GDE	20			50	120				170
72 Winterthurerstrasse 25 KGH Oberstrass Gesamtprojekt Erstellung Veloparkiei	3	0	GDE	20			50	100	100			250
73 Milchbuckstrasse 57 KGH Paulus Ersatz Schliessanlage alle Gebäudeteilen AK	2	0	GDE	20		30	220					250
74 Milchbuckstrasse 61 KIR Pauluskirche Teilinstandsetzung Fassade und Aussen	2	0	GDE	20			200	500				700

# Text	Priorität	BC	Bereich	N-Dauer	Im Bau	2023	2024	2025	2026	2027	> 2027	Total
75 Milchbuckstrasse 61 KIR Pauluskirche Realisierung Platzgestaltung	2	0	GDE	20			100					100
76 Turnerstrasse 47 KIR Kirche Unterstrass Revision Orgel	1	0	GDE	10		120						120
77 Kinkelstrasse 21 PFH Instandstellung Kanalisation	2	0	GDE	20			80					80
78 Turnerstrasse 47 KIR Kirche Unterstrass Instandstellung Kanalisation Gesamta	2	0	GDE	20					100			100
79 Turnerstrasse 47, KIR Unterstrass Ersatz Wärmeerzeugung	2	0	GDE	20			50	250				300
80 Imfeldstrasse 57 PFH Energetische Massnahme	1	0	GDE	20		10						10
81 Hoffeld 4, KIR Matthäus Instandstellung Elektroverteilung	3	0	GDE	20			80					80
82 Lenggstrasse 71 PFH Instandsetzung , Pfarrhaus nach Pfarrwechsel 2028	2	0	GDE	20							120	120
83 Russenweg 40 KGH Balgrist Instandsetzung Flachdach	3	0	GDE	20			50					50
84 Lenggstrasse 75 KIR Balgrist Anpassungen Küche	3	0	GDE	20			50					50
85 Gloriestrasse 98 GHA Bethaus Fluntern Anpassung Verkehrsinsel Vorderberg	3	0	GDE	20				50				50
86 Gloriestrasse 98 GHA Bethaus Fluntern Massnahmen Trockenlegung Dachges	2	0	GDE	20		100	50					150
87 Gloriestrasse 100 KIR alte Kirche Fluntern Instandsetzung Aussenraum	2	0	GDE	20			50					50
88 Dolderstrasse 58 KIR Kreuzkirche Revision Orgel	2	0	GDE	10		50	150					200
89 Dolderstrasse 58 KIR Kreuzkirche Anpassung Kellerräume	2	0	GDE	20		20	80					100
90 Dolderstrasse 60 EFH Instandsetzung , Wohnhaus nach Pensionierung Pfarrpr	2	0	GDE	20				200				200
91 KGH Hottingen Asylstrasse 36 Instandsetzung Säle und Foyer	1	0	GDE	20		210						210
92 Neumünsterstrasse 10 KIR Neumünster Aussenbeleuchtung Anpassung LED u	2	0	GDE	20			120					120
93 Neumünsterstrasse 10 KIR Neumünster Instandsetzung Oberflächen blauer S	2	0	GDE	20			70	120				190
94 Neumünsterstrasse 10 KIR Neumünster Teilinstandsetzung aufgrund Sicherhe	3	0	GDE	10			150	150				300
95 Seefeldstrasse 91 KGH Neumünster Umbau Haus	3	0	GDE	20		50	100	750				900
96 Seefeldstrasse 91 KGH Neumünster Projekt Chileegge	3	0	GDE	20			50					50
97 Neumünsterallee 21 WGH Alleehaus Teilinstandsetzung Wohnung nach Auszi	2	0	GDE	20			50					50
98 Zollikerstrasse 196 WHA Ersatz Fenster	2	0	GDE	20		60						60
99 Hammerstrasse 5 EFH Instandsetzung Dach (Denkmalpflege)	2	0	GDE	20		20	50	550				620
100 Ginsterstrasse 54 WHA Realisierung Zentralisierung Arbeitsplätze (inkl. Anteil	1	0	GDE	20		200	600					800
101 Ginsterstrasse 48, KIR Albisrieden Revision Orgel	3	0	GDE	10			20	70				90
102 Ginsterstrasse 48, KIR Neue Kirche Albisrieden Sanierung Warenlift	2	0	GDE	20			50					50
103 Ginsterstrasse 48. KIR Neue Kirche Albisrieden Ersatz Wärmeerzeugung	3	0	GDE	20			50	200				250
104 Ginsterstrasse 48, KIR Neue Kirche Albisrieden Instandsetzung Kanalisation	2	0	GDE	20			150					150
105 Fellenbergweg 1 PFH Instandsetzung, Pfarrhaus nach Pfarrwechsel 2029	2	0	GDE	20							120	120
106 Pfarrhausstrasse 17 KIR Alte Kirche Altstetten Umgestaltung Allmend Altstett	2	0	GDE	20			50	100	100			250
107 Pfarrhausstrasse 21 KIR Neue Kirche Altstetten Teilinstandsetzung Naturstein	2	0	GDE	20		15	50	150				215
108 Loogartenstrasse 24 PFH Instandhaltung, Pfarrhaus nach Pfarrwechsel 2028	2	0	GDE	20							120	120
109 Ackersteinstrasse 190 KGH Höngg Erneuerung Akkustikvorhänge Grosser Saal	2	0	GDE	20			90					90
110 Hohenklingenstrasse 29 PFH Instandhaltung, Pfarrhaus nach Pfarrwechsel 20	2	0	GDE	20							120	120
111 Goldschmiedstrasse 7 KIR Kirche Oberengstringen Instandsetzung Sanierung I	1	0	GDE	20		230						230

# Text	Priorität	BC	Bereich	N-Dauer	Im Bau	2023	2024	2025	2026	2027	> 2027	Total
112 Goldschmiedstrasse 7 KIR Kirche Oberengstringen Neugestaltung Dorfplatz (L	2	0	GDE	20		80	50					130
113 Goldschmiedstrasse 8 KGH Oberengstringen Anpassung Deckenbeleuchtung /	1	0	GDE	8	32	50						82
114 Rebbergstrasse 68 PFH Instandhaltung, Pfarrhaus nach Pfarrwechsel 2028	2	0	GDE	20							120	120
115 Wibichstrasse 43 KIR Kirche Wipkingen Instandhaltung Kanalisation	2	0	GDE	20			50	50				100
116 Wibichstrasse 43 KIR Kirche Wipkingen Grundbereitstellung Umnutzung durcl	2	0	GDE	20			50	380	160			590
117 KIR Kirche Wipkingen Gesamtinstandsetzung , Freiflächen	2	0	GDE	20				100				100
118 Hönggerstrasse 76 PFH Instandsetzung Fassade	3	0	GDE	20					100			100
119 Wehntalerstrasse 388 GLT Glaubten Instandhaltung Betonsanierung	1	0	GDE	20	11	220						231
120 Riedenhaldenstrasse 1 KGH Glaubten Instandsetzung Aussenraum Kirchenzer	1	0	GDE	20		150	240					390
121 Zehntenhausstrasse 94 KIR Kirche Unterdorf Teilinstandsetzung Dach/Feuchti	2	0	GDE	20		60	200					260
122 Saatlenstrasse 238 GLT Kirche Saatlen Testplanung Standort Saatlen (Neubau	1	0	GDE	33	63	200	300	400	400			1'363
123 Saatlenstrasse 238 GLT Kirche Saatlen Instandsetzung Fenster _Flachdach	1	0	GDE	20		37						37
124 Oerlikonerstrasse 99 KIR Kirche Oerlikon Einbau Truhenorgel	1	0	GDE	20	15	95						110
125 Oerlikonerstrasse 99 KIR Oerlikon Instandsetzung Aussenflächen Park Etappe	2	0	GDE	20			400					400
126 Oerlikonerstrasse 99 KIR Oerlikon Instandsetzung Aussenflächen Park Etappe	2	0	GDE	20				50				50
127 Baumackerstrasse 19 KGH Oerlikon Ersatz Schliessanlage inkl. KGH + KIR	3	0	GDE	20		10						10
128 Baumackerstrasse 19 KGH Oerlikon Flankierende Massnahmen Vermietung	3	0	GDE	20			100					100
129 Aehrenweg 1 PFH Anpassung, Fernwärmeanschluss	1	0	GDE	20		120						120
130 Stettbachstrasse 57 KIR St. Niklauskirche Instandsetzung Innenraum Feuchtes	2	0	GDE	20		40	80					120
131 Stettbachstrasse 57 KIR St. Niklauskirche Instandhaltung , Glocken Turmuhr T	2	0	GDE	20			20	30				50
132 Stettbachstrasse 57 KIR St. Niklauskirche Instandsetzung Aussenanlage Kirche	2	0	GDE	20					150			150
133 Stettbachstrasse 56 KGH Schwamendingen Instandsetzung Diverse Arbeiten	2	0	GDE	20					170			170
134 Stettbachstrasse 56 KGH Schwamendingen Erstellung Pavillon	3	0	GDE	20			150					150
135 Auhofstrasse 14 PFH Instandhaltung, Pfarrhaus nach Pfarrwechsel 2023	2	0	GDE	20		130	150					280
136 Streetchurch Umbau und Anpassungen an behördliche Auflagen	1	0	GDE	6		10						10
137 ZH übergreifende Gesamtprojekte Budget, Realisierungsquote Investitionen \	2	0	GDE	20			-4'213					-4'213
138 Kilchbergstrasse 21 KGH Ersatz Flügel	3	0	GDE	20			60					60
139 ZH übergreifende Gesamtprojekte Rahmenkredit, Möblierung (2023)	1	0	GDE	8		350						350
140 ZH übergreifende Gesamtprojekte Rahmenkredit, Möblierung (2024)	2	0	GDE	8			200					200
141 ZH übergreifende Gesamtprojekte Rahmenkredit, Möblierung (2025)	2	0	GDE	8				200				200
142 ZH übergreifende Gesamtprojekte Rahmenkredit, Möblierung (2026)	2	0	GDE	8					200			200
143 ZH übergreifende Gesamtprojekte Ersatz fossile Heizungen (baulich, BUDGET)	2	0	GDE	20			200					200
144 ZH übergreifende Gesamtprojekte Ersatz fossile Heizungen (baulich, BUDGET)	2	0	GDE	20				400				400
145 ZH übergreifende Gesamtprojekte Ersatz fossile Heizungen (baulich, BUDGET)	2	0	GDE	20					400			400
146 ZH übergreifende Gesamtprojekte Pilot PV Anlagen (RAHMENKREDIT)	1	0	GDE	20		100						100
147 ZH übergreifende Gesamtprojekte Pilot PV Anlagen (RAHMENKREDIT)	1	0	GDE	20			800					800
148 ZH übergreifende Gesamtprojekte Pilot PV Anlagen (RAHMENKREDIT)	1	0	GDE	20				50				50

# Text	Priorität	BC	Bereich	N-Dauer	Im Bau	2023	2024	2025	2026	2027	> 2027	Total
149 ZH übergreifende Gesamtprojekte Umsetzung Signaletik (Rahmenkredit)	1	0	GDE	5	307	450	150					907
150 ZH übergreifende Gesamtprojekte Rahmenkredit Anpassung Geläute Kirchen	1	0	GDE	20		70						70
151 ZH übergreifende Gesamtprojekte Rahmenkredit Anpassung Geläute Kirchen	1	0	GDE	20			180					180
152 ZH übergreifende Gesamtprojekte Rahmenkredit Anpassung Geläute Kirchen	1	0	GDE	20				230				230
Anlagen im Bau ohne Zuweisung												
153 Mobiliarbeschaffungen für Zentrale Bürostandorte 2022	1	0	GDE	8	372							372
154 Lenggstrasse 75 KIR Kirche Balgrist, Ersatz Lampen und Audio Kirche und KGS	1	0	GDE	20	233							233

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 13. Dezember 2023
Traktanden Nr.: 10

KP2023-299

Postulatsbericht Bolliger Kirchentagung Kirchgemeinde Zürich 1.6.10.2 Postulate

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Ressort Präsidiales unterbreitet der Kirchenpflege den Bericht und Antrag zum Postulat «Kirchentagung 2024» zu Weiterleitung an das Kirchgemeindepärlament.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 36 der Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit Art. 38 der Geschäftsordnung des Kirchgemeindepärlaments,

beschliesst:

- I. Der Bericht zum Postulat «Kirchentagung 2024» wird genehmigt und dem Kirchgemeindepärlament weitergeleitet.
- II. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindepärlament, Pärlamentsdienste
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Annelies Hegnauer)

- I. Der Bericht der Kirchenpflege zum Postulat «Kirchentagung 2024» wird genehmigt.
- II. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.

Weisung

Ausgangslage

Mit Eingabe vom 18. April 2023 wurde von Gerd Bollinger eine Motion eingereicht. Diese wollte die Kirchenpflege einladen, ab dem Jahr 2024 jährlich eine Tagung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Pfarrerinnen und Pfarrer sowie die Behörden, das Kirchgemeindeparlament und Freiwillige der Kirchgemeinde Zürich zum Thema Weiterentwicklung der Kirchgemeinde Zürich durchzuführen.

Mit Beschluss vom 14. Juni 2023 hat sich die Kirchenpflege bereit erklärt, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, sollte sich das Parlament zu einer Umwandlung entschliessen.

In der Sitzung des Kirchgemeindeparlaments vom 22.06.2023 hat das Parlament mit Zustimmung des Motionärs beschlossen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und das Postulat der Kirchenpflege zu überweisen.

Begründung des Postulats

Vom 14.04.2023 bis zum 15.04.2023 fand die letzte Tagung im Rahmen der Kappeler Kirchentagung zum Thema «das reformatorische Bewahren: Innovation wagen» statt. Diese wurde durch die Landeskirche an fünf Daten für Behördenmitglieder, Angestellte und Freiwillige der Kirchgemeinden, Mitglieder der Bezirkskirchenpflege, der Kirchensynode sowie Mitarbeitende der gesamtkirchlichen Dienste durchgeführt. Die Tagung am erwähnten Datum fand speziell für die Kirchgemeinde Zürich statt. So stammten 81 Personen grossmehrheitlich aus der Kirchgemeinde Zürich; Mitarbeiter/innen aus allen Berufszweigen, Projektverantwortliche, Betriebsleitende, Pfarrerinnen und Pfarrer, Parlamentsmitglieder, Mitglieder der Kirchenpflege sowie Mitglieder der Bezirkskirchenpflege und einige Gäste tauschten sich zum Thema Innovation aus. Im Zentrum stand die Weiterentwicklung der Kirchgemeinde Zürich und deren Angebote. Aber auch die Weiterentwicklung der Strukturen, der Prozesse und die Kommunikation waren wichtige Themen. Mit dem angewandten Format des «Open Space» gelang es, in zwei halben Tagen die Teilnehmenden professions-, rollen- und hierarchieübergreifend zu vernetzen und gemeinsam Ideen zu entwickeln, Bestehendes in Frage zu stellen und Chancen und Probleme anzusprechen. Die teilnehmenden Parlamentsmitglieder sind der Meinung, dass die Tagung sehr nutz- und gewinnbringend war. Verschiedene Rückmeldungen von anderen Teilnehmenden bestätigen diese Einschätzung. Zwei Halbtage mit Übernachtung boten zudem ausreichend Zeit für die wichtige Vernetzungsarbeit. Der stufenübergreifende Dialog war gerade für die Parlamentsmitglieder eine gute Möglichkeit, Chancen und Risiken zu erkennen, Ressourcen zu stärken und Probleme aufzunehmen und so die Erkenntnisse für ihre Arbeit im Parlament einfließen zu lassen. Die Daten für die nächste Kappeler Kirchentagung 2024 sind thematisch bereits mit dem Thema Spiritualität besetzt. Diese Tagung wird durch die Kirchgemeinde Zürich sicherlich auch wieder

besucht, sie geht jedoch nicht auf die in allen weiteren Bereichen notwendigen Organisationsentwicklung ein.

Bericht der Kirchenpflege zum Postulat Kirchentagung 2024

Die Kirchenpflege hatte sich beim Kirchenrat dafür eingesetzt, dass eine der fünf Kappeler-Tagungen für die Kirchgemeinde Zürich reserviert ist. Sie schätzte, ebenso wie der Verfasser des Postulats dabei die Möglichkeit, mit unterschiedlichen «Stakeholdern» wie Parlaments- und Kommissionsmitgliedern, Bezirkskirchenpflege, Fachpersonen, Pfarrpersonen und Angestellten ins Gespräch zu kommen und taxiert diesen Austausch und das gemeinsame Arbeiten an einem Thema – genau wie die an der Tagung teilnehmenden Parlamentsmitglieder - als nutz- und gewinnbringend. Der stufenübergreifende Dialog war nicht nur für die Parlamentsmitglieder, sondern bei der Kappler Kirchentagung 2023 auch für die Kirchenpflege eine gute Möglichkeit, Chancen und Risiken zu erkennen. Zudem fand sie die Möglichkeit, den Puls bei den Mitarbeitenden zu fühlen, für ihre eigene Aufgabenerfüllung als gewinnbringend.

Auf Antrag der Kirchenpflege hat der Kirchenrat beschlossen, auch im Jahr 2024 eine der Kappeler Kirchentagungen exklusiv für die Kirchgemeinde Zürich zu reservieren. Das Thema Spiritualität zielt zwar nicht in erster Linie auf Organisationsentwicklung ab, aber das war beim Thema Innovation im Jahr 2023 auch nicht der Fall.

Für die Organisationsentwicklung ist gemäss Kirchgemeindeordnung (Art. 35 Ziff. 2 und 3) die Kirchenpflege zuständig. Natürlich muss sich die immer noch junge Kirchgemeinde Zürich ständig in ihren Prozessen und Zuständigkeiten hinterfragen. Dies ist in den letzten Monaten mit der Analyse durch Interface und das Projekt Reform 2.0 und in anderen laufenden Geschäften von Seiten der Kirchenpflege sowie auch in Konferenzen mit den unterstellten Kommissionen geschehen. Von Seiten des Parlaments wurde mittels einer parlamentarischen Initiative die Kirchgemeindeordnung geändert, die RGPK hat eine Analyse zur Leitung der Geschäftsstelle in Auftrag gegeben und immer wieder regen parlamentarische Vorstösse Optimierungen an. Das ideale Organisationsdesign zu finden, ist in der Managementlehre eine durch viele Autoren wortreich beschriebene Herausforderung. Es gilt, eine gesunde Mischung aus dem top-down- (durch Kirchenpflege und Parlament) und dem bottom-up-Prinzip (unterstellte Kommissionen und Mitarbeitende) zu finden. Die Kirchenpflege ist der Ansicht, dass sie im Austausch mit Kommissionen, Mitarbeitenden und dem Parlament auf einem guten Weg dazu ist.

Ab dem Jahr 2024 jährlich in eigener Regie eine Tagung für Mitarbeitende, Behörden, Kommissionen, das Kirchgemeindepapament und Freiwillige zum Thema Weiterentwicklung der Kirchgemeinde zu planen, organisieren und durchzuführen, würde sehr viele personelle und finanzielle Ressourcen nach sich ziehen. Die erwähnte Zielgruppe umfasst rund 1'500 Personen. Aufwand und Ertrag stehen aus Sicht der Kirchenpflege in einem Missverhältnis, zumal das Thema nicht alle gleichermassen betrifft und interessiert. Es gibt mit den einzelnen Stakeholdern zielgruppenspezifische, unterschiedliche Formate, in denen Themen der Weiterentwicklung der Kirchgemeinde angegangen werden.

Für das Jahr 2024 ist die Kirchenpflege zuversichtlich, dass die Kappeler Kirchentagung auch beim Thema Spiritualität zu einem intensiven Ideenaustausch, zu Vernetzung und einem damit einhergehenden Identifizierungsprozess sowie zu einem weiteren Zusammenwachsen der verschiedenen Stakeholder der Kirchgemeinde Zürich führen wird. Die Kirchenpflege freut sich über die zahlreichen Anmeldungen aus den unterschiedlichen Organisationseinheiten.

Die Kirchenpflege wird sich in der Januarsitzung am 17.01.2024 mit der Durchführung eines Kirchentags im Sommer 2025 beschäftigen und kann an der Parlamentssitzung vom 21. Dezember 2023 bereits mündlich über die Vorüberlegungen berichten.

Fazit

Die Kirchenpflege erachtet die Vorhaben von Kappler Kirchentagung 2024 und Kirchentag 2025 sowie die verschiedenen zielgruppenspezifischen Formate, in denen die Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen in der Kirchgemeinde angegangen wird, für die nächsten zwei Jahre vorerst als ausreichend und adäquat für die Ressourcenplanung. Nach der Kappeler Kirchentagung 2024 ist es wichtig, ein Fazit zu ziehen. Dabei ist wiederum der Effekt einer exklusiven Tagung für die Kirchgemeinde auf ihren Entwicklungsprozess zu analysieren. Auch die Landeskirche wird evaluieren, ob aus ihrer Sicht weitere exklusive Tagungen für die Kirchgemeinde Zürich sinnvoll sind.

Rechtliches

Gemäss Art. 38 der Geschäftsordnung des Kirchgemeindeparlaments ist dem Parlament innert sechs Monaten nach der Überweisung des Postulats Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Mit dem vorliegenden Antrag ist diese Frist gewahrt.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 20.12.2023

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 14. Juni 2023
Traktanden Nr.: 6

KP2023-186

Motion Gerd Bolliger, Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament
1.6.10.1 Motionen

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Die Kirchenpflege hat sich beim Kirchenrat dafür eingesetzt, dass eine der fünf Kappeler-Tagungen für die Kirchgemeinde Zürich reserviert ist. Sie schätzte dabei die Möglichkeit, mit unterschiedlichen «Stakeholdern» wie Parlaments- und Kommissionsmitgliedern, Bezirkskirchenpflege, Fachpersonen, Pfarrpersonen und Angestellten ins Gespräch zu kommen und taxiert diesen Austausch und das gemeinsame Arbeiten an einem Thema – genau wie die an der Tagung teilnehmenden Parlamentsmitglieder - als nutz- und gewinnbringend. Der stufenübergreifende Dialog war nicht nur für die Parlamentsmitglieder, sondern auch für die Kirchenpflege eine gute Möglichkeit, Chancen und Risiken zu erkennen. Zudem fand sie die Möglichkeit, den Puls bei den Mitarbeitenden zu fühlen, für ihre eigene Aufgabenerfüllung als gewinnbringend.

Wohl aufgrund der guten Erfahrungen wurde mit Eingabe vom 18. April 2023 eine Motion eingereicht. Diese will die Kirchenpflege verpflichten, ab dem Jahr 2024 jährlich eine Tagung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Pfarrerinnen und Pfarrer sowie die Behörden, das Kirchgemeindeparlament und Freiwillige der Kirchgemeinde Zürich zum Thema Weiterentwicklung der Kirchgemeinde Zürich durchzuführen.

Begründet wird die Motion wie folgt:

Vom 14.04.2023 bis zum 15.04.2023 fand die letzte Tagung im Rahmen der Kappeler Kirchentagung zum Thema «das reformatorische Bewahren: Innovation wagen» statt. Diese wurde durch die Landeskirche an fünf Daten für Behördenmitglieder, Angestellte und Freiwillige der Kirchgemeinden, Mitglieder der Bezirkskirchenpflege, der Kirchensynode sowie Mitarbeitende der gesamtkirchlichen Dienste durchgeführt.

Die Tagung am erwähnten Datum fand speziell für die Kirchgemeinde Zürich statt. So stammten 81 Personen grossmehrheitlich aus der Kirchgemeinde Zürich; Mitarbeiter/innen als allen Berufszweigen, Projektverantwortliche, Betriebsleitende, Pfarrerinnen und Pfarrer, Parlamentsmitglieder, Mitglieder der Kirchenpflege sowie Mitglieder der Bezirkskirchenpflege und einige Gäste tauschten sich zum Thema Innovation aus. Im Zentrum stand die Weiterentwicklung der Kirchgemeinde Zürich und deren Angebote. Aber auch die Weiterentwicklung der Strukturen, der Prozesse und die Kommunikation waren wichtige Themen. Mit dem angewandten Format des «Open Space» gelang es, in zwei halben Tagen die Teilnehmenden professions-, rollen- und hierarchieübergreifend zu vernetzen und gemeinsam Ideen zu entwickeln, Bestehendes in Frage zu stellen und Chancen und Probleme anzusprechen.

Die teilnehmenden Parlamentsmitglieder sind der Meinung, dass die Tagung sehr nutz- und gewinnbringend war. Verschiedene Rückmeldungen von anderen Teilnehmenden bestätigen diese Einschätzung. Zwei Halbtage mit Übernachtung boten zudem ausreichend Zeit für die wichtige Vernetzungsarbeit. Der stufenübergreifende Dialog war gerade für die Parlamentsmitglieder eine gute Möglichkeit, Chancen und Risiken zu erkennen, Ressourcen zu stärken und Probleme aufzunehmen und so die Erkenntnisse für ihre Arbeit im Parlament einfließen zu lassen.

Die Daten für die nächste Kappeler Kirchentagung 2024 sind thematisch bereits mit dem Thema Spiritualität besetzt. Diese Tagung wird durch die Kirchgemeinde Zürich sicherlich auch wieder besucht, geht jedoch nicht auf die allen weiteren Bereichen notwendigen Organisationsentwicklung ein.

II. Erwägungen

Die Kirchenpflege überlegt sich in ihrer Kompetenz, in welcher Form ein Dialog und ein Zusammentreffen verschiedener Stakeholder zu welchen Themen in den nächsten Jahren gewinnbringend organisiert werden können. Diese Aufgabe und Planung liegt in der abschliessenden Kompetenz der Kirchenpflege. Gemäss Gemeindegesetz sind Motionen nur in Bereichen zulässig, in denen es ausdrücklich ein Mitwirkungsrecht des Parlaments gibt. Dies ist bei Tagungen und Austauschgefässen, welche die Kirchenpflege organisiert, nicht der Fall. Hat in einem Bereich die Exekutive die abschliessende Kompetenz, können dazu keine Motionen eingereicht werden, das heisst das Anliegen ist nicht motionabel. Die Parlamentsleitung (PL) hat in Anwendung von Art. 6 Bst. i GeschO-KGP das Problem erkannt und den Motionär bereits darauf aufmerksam gemacht, dass die gewählte Form der Motion für dieses Anliegen ungeeignet ist. Aus prozessökonomischen Gründen hat sie den Vorstoss dennoch entgegengenommen, da auch zu einem späteren Zeitpunkt eine Umwandlung in ein Postulat möglich ist.

Das Anliegen der Motionäre ist auch der Kirchenpflege wichtig und sie ist daran, die verschiedenen Austauschgefässe für die kommenden Jahre zu planen, zu optimieren und gegebenenfalls zu ergänzen. Die Motion ist kein geeignetes Instrument, in diesen Prozess einzugreifen. Sie verstösst zudem gegen den Grundsatz der Gewaltenteilung, weil diese Aufgabe in die abschliessende Kompetenz der Exekutive gehört.

Die Kirchenpflege nimmt die Motion aus den erwähnten Gründen nicht entgegen und bittet das Parlament, diese nicht zu überweisen. Sollte die Motion mit Einverständnis des Motionärs in ein Postulat umgewandelt werden, wäre die Kirchenpflege bereit, dieses entgegenzunehmen, sollte das Parlament ein solches überweisen wollen.

III. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 32 Abs. 3, lit. b der GeschO-KGP

beschliesst:

- I. Aus den in den Erwägungen genannten Gründen nimmt die Kirchenpflege die Motion nicht entgegen und beantragt dem Kirchgemeindeparlament, die Motion abzulehnen.
- II. Die Kirchenpflege ist bereit, das Anliegen in Form eines Postulates entgegenzunehmen, sollte sich der Motionär entscheiden, diese umzuwandeln und das Postulat vom Parlament überwiesen werden.
- III. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindeparlament, Parlamentsleitung
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Annelies Hegnauer)

I. Die Motion wird abgelehnt.

Weisung

Ausgangslage

Die Kirchenpflege hat sich beim Kirchenrat dafür eingesetzt, dass eine der fünf Kappeler-Tagungen für die Kirchgemeinde Zürich reserviert ist. Sie schätzte dabei die Möglichkeit, mit unterschiedlichen «Stakeholdern» wie Parlaments- und Kommissionsmitgliedern, Bezirkskirchenpflege, Fachpersonen, Pfarrpersonen und Angestellten ins Gespräch zu kommen und taxiert diesen Austausch und das gemeinsame Arbeiten an einem Thema – genau wie die an der Tagung teilnehmenden Parlamentsmitglieder - als nutz- und gewinnbringend. Der stufenübergreifende Dialog war nicht nur für die Parlamentsmitglieder, sondern auch für die Kirchenpflege eine gute Möglichkeit, Chancen und Risiken zu erkennen. Zudem fand sie die Möglichkeit, den Puls bei den Mitarbeitenden zu fühlen, für ihre eigene Aufgabenerfüllung als gewinnbringend.

Aufgrund der guten Erfahrungen will die Motion die Kirchenpflege verpflichten, ab dem Jahr 2024 jährlich eine Tagung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Pfarrerinnen und Pfarrer sowie die Behörden, das Kirchgemeindeparlament und Freiwillige der Kirchgemeinde Zürich zum Thema Weiterentwicklung der Kirchgemeinde Zürich durchzuführen.

Erwägungen der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege überlegt sich in ihrer Kompetenz, in welcher Form ein Dialog und ein Zusammentreffen verschiedener Stakeholder zu welchen Themen in den nächsten Jahren gewinnbringend organisiert werden können. Diese Aufgabe und Planung liegt in der abschliessenden Kompetenz der Kirchenpflege. Gemäss Gemeindegesetz sind Motionen nur in Bereichen zulässig, in denen es ausdrücklich ein Mitwirkungsrecht des Parlaments gibt. Dies ist bei Tagungen und Austauschgefässen, welche die Kirchenpflege organisiert, nicht der Fall. Hat in einem Bereich die Executive die abschliessende Kompetenz, können dazu keine Motionen eingereicht werden, das heisst das Anliegen ist nicht motionabel. Die Parlamentsleitung (PL) hat in Anwendung von Art. 6 Bst. i GeschO-KGP das Problem erkannt und den Motionär bereits darauf aufmerksam gemacht, dass die gewählte Form, nämlich die Motion für dieses Anliegen ungeeignet ist. Aus prozessökonomischen Gründen hat sie den Vorstoss dennoch entgegengenommen, da auch zu einem späteren Zeitpunkt eine Umwandlung in ein Postulat möglich ist.

Das Anliegen der Motionäre ist auch der Kirchenpflege wichtig und sie ist daran, die verschiedenen Austauschgefässe für die kommenden Jahre zu planen, zu optimieren und gegebenenfalls zu ergänzen. Die Motion ist kein geeignetes Instrument, in diesen Prozess einzugreifen. Sie verstösst zudem gegen den Grundsatz der Gewaltenteilung, weil diese Aufgabe in die abschliessende Kompetenz der Executive gehört.

Die Kirchenpflege nimmt die Motion aus den erwähnten Gründen nicht entgegen und bittet das Parlament, diese nicht zu überweisen. Sollte die Motion mit Einverständnis des Motionärs in ein Postulat umgewandelt werden, wäre die Kirchenpflege bereit, diese entgegenzunehmen, sollte das Parlament ein solches überweisen wollen.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. Bässler', written over the printed name.

Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 21.06.2023

☐	Beschlussantrag	
☒	Motion	2023-03
☐	Parlamentarische Initiative	
☐	Postulat	

Eingabe vom: 18. April 2023

Eingereicht: Gerd Bolliger

Mitunterzeichnet: Lukas Bärlocher, Rudolf Hasler, Myriam Mathys, Karin Schindler, Werner Stahel, Matthias Walther

Kirchentagung Kirchgemeinde Zürich 2024

IDG-Status: Öffentlich

Motion

Die Kirchenpflege wird eingeladen, ab dem Jahr 2024 jährlich eine Tagung für die Mitarbeiterinnen Mitarbeiter, Pfarrerinnen und Pfarrer sowie die Behörden, das Kirchgemeindepapament und Freiwillige der Kirchgemeinde Zürich zum Thema Weiterentwicklung der Kirchgemeinde Zürich durchzuführen.

Begründung

Vom 14.04.2023 bis zum 15.04.2023 fand die letzte Tagung im Rahmen die Kappeler Kirchentagung zum Thema «das reformatorische Bewahren: Innovation wagen» statt. Diese wurde durch die Landeskirche an fünf Daten für Behördenmitglieder, Angestellte und Freiwillige der Kirchgemeinden, Mitglieder der Bezirkskirchenpflege, der Kirchensynode sowie Mitarbeitende der gesamtkirchlichen Dienste durchgeführt. Die Tagung am erwähnten Datum fand speziell für die Kirchgemeinde Zürich statt. So stammten 81 Personen grossmehrheitlich aus der Kirchgemeinde Zürich; Mitarbeiter/innen als allen Berufszweigen, Projektverantwortliche, Betriebsleitende, Pfarrerinnen und Pfarrer, Parlamentsmitglieder, Mitglieder der Kirchenpflege sowie Mitglieder der Bezirkskirchenpflege und einige Gäste tauschten sich zum Thema Innovation aus. Im Zentrum stand die Weiterentwicklung der Kirchgemeinde Zürich und deren Angebote. Aber auch die Weiterentwicklung der Strukturen, der Prozesse und die Kommunikation waren wichtige Themen. Mit dem angewandten Format des «Open Space» gelang es, in zwei halben Tagen die Teilnehmenden professions-, rollen- und hierarchieübergreifend zu vernetzen und gemeinsam Ideen zu entwickeln, Bestehendes in Frage zu stellen und Chancen und Probleme anzusprechen.

Die teilnehmenden Parlamentsmitglieder sind der Meinung, dass die Tagung sehr nutz- und gewinnbringend war. Verschiedene Rückmeldungen von anderen Teilnehmenden bestätigen diese Einschätzung. Zwei Halbtage mit Übernachtung boten zudem ausreichend Zeit für die wichtige Vernetzungsarbeit. Der stufenübergreifende Dialog war gerade für die Parlamentsmitglieder eine gute

Möglichkeit, Chancen und Risiken zu erkennen, Ressourcen zu stärken und Probleme aufzunehmen und so die Erkenntnisse für ihre Arbeit im Parlament einfließen zu lassen.

Die Daten für die nächste Kappeler Kirchentagung 2024 sind thematisch bereits mit dem Thema Spiritualität besetzt. Diese Tagung wird durch die Kirchgemeinde Zürich sicherlich auch wieder besucht, geht jedoch nicht auf die allen weiteren Bereichen notwendigen Organisationsentwicklung ein.

☒	Beschlussantrag	2024-01
☐	Motion	
☐	Parlamentarische Initiative	
☐	Postulat	

Eingabe vom: 08.01.2024
 Eingereicht: Urs Zweifel und Christoph Gottschall
 Mitunterzeichnet: ---

Einführung einer temporären Kommission zur Vorbereitung der Wahlen der ständigen parlamentarischen Kommissionen (Änderung der GeschO-KGP)

IDG-Status: Öffentlich

Zu Beginn jeder Legislatur und vor Beginn jeder zweiten Hälfte der Legislatur ist durch die Parlamentsleitung eine temporäre Kommission zusammenzusetzen und einzuberufen mit dem Zweck die Zusammensetzung der ständigen Kommissionen zu erarbeiten und dem Parlament vorzuschlagen. Diese temporäre Kommission besteht aus einem Mitglied der Parlamentsleitung sowie sechs weiteren Parlamentsmitgliedern, wovon erstmals gewählte Parlamentsmitglieder angemessen zu berücksichtigen sind. Die Vertretung der Parlamentsleitung hat den Stichentscheid. Diese temporäre Kommission beendet ihre Funktion mit der Wahl der ständigen Kommissionen durch das Parlament.

Begründung

Es braucht ein Instrument, um die ständigen Kommissionen am Anfang einer Legislatur zu bilden und auch wenn nötig in der Mitte der Legislatur zu diskutieren und vorzuschlagen.

Referent: Christoph Gottschall